

Money to the people:

***Ein Programm für
feministische Finanzpolitik in Europa***

Fiscal Feminist Hub e.V.

Impressum

Herausgeberin und Verantwortlich
für diesen Katalog ist:

Fiscal Feminist Hub e.V.
Postfach 18
79353 Bahlingen am Kaiserstuhl

Vertreten durch die
Vorstandsvorsitzende Anna Peters.

E-Mail: contact@fiscalfeministhub.eu

Layout: Jan Holger Kronsbein



FFH
FORDERUNGSKATALOG

05 **Fiscal Feminist Hub e.V.**

07 **Executive Summary**

09 **Einleitung**

10 **Steuergerechtigkeit**

19 **Transformation/ Zukunftsfähiges Wirtschaften**

29 **Geschlechtergerechte Finanzen**

37 **Gute Löhne/ Arbeit für alle**

48 **Polen**

49 *Forderung 21: Körperliche Selbstbestimmung in Polen und der ganzen EU stärken*

49 *Forderung 22: Reproduktive Rechte auch durch EU Fördermittel stärken*

49 *Forderung 23: Den Ukrainer*innen und Pol*innen bessere Anlaufstellen für Geschlechtsspezifische Gewalt garantieren*

49 *Forderung 24: Den Zugang zu EU Fördermitteln vereinfachen*

50 **Ungarn**

51 *Forderung 25: Ukrainische Geflüchtete brauchen in Grenzregionen besondere Unterstützung*

51 *Forderung 26: Der Kampf für Rechtsstaatlichkeit beginnt mit dem Pakt der Freien Städte*

51 *Forderung 27: Korruptionsbekämpfung - mehr Transparenz bei EU-Geldern*

51 *Forderung 28: Opposition und Verbände, die gegen autokratische Tendenzen kämpfen stärken*

52 **Griechenland**

53 *Forderung 29: Forderung für EU-Mittel zur Unterstützung von Grassroots-Organisationen*

53 *Forderung 30: Europäische Weiterbildungs-Garantie*

53 *Forderung 31: Migration von Frauen nach Griechenland und Gewaltschutz für Frauen*

53 *Forderung 32: Wohnraum für alle schaffen und Mieten senken!*

54 **Italien**

55 *Forderung 33: EU-Rahmen für Beschlagnahmung*

55 *Forderung 34: Bessere Netzwerke gegen organisierte Kriminalität*

56 *Forderung 35: Kampf gegen organisierte Kriminalität von Unten: Prävention und Aufklärung*

56 *Forderung 36: Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen*

58 **Spanien**

59 *Forderung 37: Zugänge zu EU-Finzen für Frauen europaweit stärken*

59 *Forderung 38: Für ein europäisches Demokratiefördergesetz, um nachhaltige soziale und politische Projekte zu stärken!*

59 *Forderung 39: prekäre Arbeit und Ausbeutung beenden*

59 *Forderung 40: Expertenkommission zur Umsetzung der Istanbul-Konvention*

60 **Glossar**

64 **Quellen**

10 Säule 1

Steuergerechtigkeit

- 10 *Einleitung Steuergerechtigkeit*
- 13 *Forderung 1: Tax the Super Rich!*
- 14 *Forderung 2: Steuerdumping verhindern*
- 15 *Forderung 3: ETS 1 & 2 müssen sozial gerecht ausgestaltet und umgesetzt werden*
- 17 *Forderung 4: Finanztransaktionssteuer einführen!*
- 17 *Forderung 5: Finanzinvestor*innen in der Daseinsvorsorge regulieren!*

19 Säule 2

Transformation/ Zukunftsfähiges Wirtschaften

- 20 *Einleitung*
- 20 *Forderung 6: Just Transition als zentrales Anliegen*
- 23 *Forderung 7: Grüne Investitionen für Netto-Null*
- 25 *Forderung 8: Weiterentwicklung der EU-Taxonomie*
- 26 *Forderung 9: Aus- und Weiterbildung von Fachkräften*
- 27 *Forderung 10: Partizipation gewährleisten*

29 Säule 3

Geschlechtergerechte Finanzen

- 30 *Einleitung Geschlechtergerechte Finanzen*
- 31 *Forderung 11: Gender Data Gap schließen!*
- 32 *Forderung 12: Geschlechtergerechtigkeit bei den EU-Finanzmitteln!*
- 33 *Forderung 13: Starke Anreize für geschlechtergerechte nationale Haushalte*
- 34 *Forderung 14: EU-Mitgliedsstaaten durch Expertise und Beratung unterstützen!*
- 35 *Forderung 15: Haushalte wirkungsorientiert und partizipativ gestalten!*

37 Säule 4

Gute Löhne/ Arbeit für alle

- 37 *Einleitung*
- 39 *Forderung 16: Arbeitslosenversicherung für die Eurozone*
- 39 *Forderung 17: Reform der EU-Mindestlohnrichtlinie*
- 42 *Forderung 18: Faires Elterngeld in allen EU-Ländern*
- 44 *Forderung 19: Aktualisierung der Arbeits- und Sozialvorschriften*
- 47 *Forderung 20: Europäische Sozialversicherungsnummer*

Unter Mitarbeit von:

Fiscal Feminist Hub e.V.



Paula Heess



Anna Peters



Hanna Merki



Niklas Illenseer



**Robert
Felix Stephan**



Leon Senger



Anina Harter



Isabell Steidel



Celina Schmidt



Maja Söchting





Eva Manegold



Sue Mešan



Rosa Buss



Nora Kögel



Daniel Thumm



Tabea Kreuziger



Stjerna Weidenbach



Jan Snoor



Katy Wiese



Sophie Kiko

Executive Summary



Dieser politische Forderungskatalog beleuchtet in Teil I vier europapolitische Schwerpunkte im Bereich feministische Finanz- und Wirtschaftspolitik in Europa: Steuergerechtigkeit, Transformation der Wirtschaft hin zu einem klimaneutralen und gerechterem Europa, geschlechtergerechte Haushaltspolitik und Kampf gegen prekäre Arbeit und für gute Arbeitsbedingungen.

Ebenfalls umfasst der Katalog in Teil II Forderungen aus fünf weiteren europäischen Ländern, – Polen, Ungarn, Griechenland, Italien und Spanien – die aus Gesprächen mit Stakeholder*innen vor Ort entstanden sind. Hier stehen Forderungen aus der Zivilgesellschaft im Zentrum, die zeigen, wie eine europäische Finanzpolitik von unten aussehen kann.

Im Bereich **europäische Steuergerechtigkeit** diskutieren wir die große Vermögens- und Steuerungleichheit in der EU. Wir zeigen, dass ungerechte Steuersysteme die Superreichen und Großkonzerne bevorzugen, während ein immer größerer Teil der Bevölkerung von Armut bedroht ist. Um diesen Ungleichheiten entgegenzuwirken, sind umfassende Maßnahmen auf nationaler und EU-Ebene erforderlich. Auf EU-Ebene sollten die Besteuerung von Superreichen verbessert, Steuerdumping verhindert, eine sozial gerechte Gestaltung der Emissionshandelssysteme angestrebt, eine Finanztransaktionssteuer eingeführt und die Profite bei der öffentlichen Daseinsvorsorge beschränkt werden. Diese Maßnahmen können zu einer gerechteren Besteuerung führen, soziale Gerechtigkeit fördern und finanzielle Ressourcen für dringend benötigte öffentliche Investitionen freisetzen.

Die Bewältigung der Klimakrise erfordert ebenfalls dringendes Handeln. **Eine integrierte Klima- und Verteilungspolitik** ist erforderlich, um die Wechselwirkungen zwischen Ungleichheiten und der Klimakrise anzugehen und gleichzeitig eine nachhaltige Transformation der Wirtschaft voranzutreiben. Dies erfordert auch eine grundlegende Überprüfung der neoliberalen Wirtschaftsstrukturen hin zu demokratischeren und sozial-ökologischen Ansätzen.

Die Förderung von **Geschlechtergerechtigkeit in Finanz- und Haushaltspolitik** ist essentiell, um Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern in Europa zu bekämpfen. Die Anwendung von **Gender Budgeting bei EU- und nationalen Haushalten** sowie die Schließung der Gender Data Gap sind dringend erforderlich, um eine gerechtere Verteilung von Ressourcen zu erreichen, Geschlechterungleichheit zu bekämpfen und die wirtschaftlichen Vorteile der Geschlechtergerechtigkeit zu nutzen.

Die sich **verändernde Arbeitswelt** erfordert ebenfalls weitreichende politische Maßnahmen, **um prekäre Arbeit zu bekämpfen**, gute Arbeitsbedingungen für alle zu ermöglichen und Arbeitnehmer*innen in den Mittelpunkt zu stellen. Dazu gehören eine Arbeitslosenversicherung für die Eurozone, ein verbindlicher gesetzlicher Mindestlohn in der gesamten EU, ein angemessenes und gerechtes Elterngeld, aktualisierte Arbeits- und Sozialvorschriften insbesondere in Bezug auf die Plattformökonomie sowie die Einführung einer europäischen Sozialversicherungsnummer.

Insgesamt erfordern diese Herausforderungen eine koordinierte und entschlossene politische Antwort auf nationaler sowie auf EU-Ebene, um ein gerechtes, nachhaltiges und solidarisches Europa zu schaffen.

In Teil II vertiefen wir unsere Forderungen, die wir in **Polen, Ungarn, Griechenland, Italien und Spanien** im Austausch mit der Zivilgesellschaft gesammelt haben. Sie umfassen eine grundlegende **Veränderung der Finanzierung von Organisationen und Vereinen in der EU**. Wir diskutieren beispielsweise eine neue Finanzierungsoption, wie ein **europäisches Demokratiefördergesetz und Frauenfonds**. Des Weiteren gehen wir auf die Umsetzung der Istanbul Konvention ein und schlagen eine **flächendeckende Finanzierung im Bereich des geschlechtsspezifischen Gewaltschutzes in Europa** vor. Ebenfalls werden die rasant steigenden Mieten in Griechenland und **Spekulationen am europäischen Wohnungsmarkt** diskutiert und die **Themen Korruption in Ungarn sowie Organisierte Kriminalität und Bekämpfung der Mafia in Italien** beleuchtet.

Einleitung

Liebe Leser*innen,

Finanz- und Haushaltspolitik ist ein Politikfeld, das weit weg ist von den Menschen: Zu abstrakt, zu wenig greifbar, so erscheint es häufig. Genau das wollen wir zusammen mit Fiscal Feminist Hub ändern. Wir sind Ökonom*innen und Aktivist*innen und überzeugt davon, dass die Art und Weise, wie wir in Europa Geld ausgeben, ein Update braucht. Denn wenn nicht klar ist, wie Frauen in der Haushaltspolitik benachteiligt werden, kein Frauenhaus in Europa auf sicheren finanziellen Beinen steht, wenn Frauen in Europa immer noch in der Teilzeitfalle gefangen sind und die wirtschaftliche Transformation hin zur Klimaneutralität ohne die Menschen stattfindet, dann kann Europa auch nicht gerecht sein.

Also haben wir uns seit September 2023 auf den Weg gemacht und uns mit unzähligen Held*innen getroffen: in Deutschland, Polen, Ungarn, Griechenland, Italien, Spanien und online auf Zoom. Wir wollen herausfinden: wie kann die europäische Finanz- und Haushaltspolitik für die Menschen arbeiten, was muss sich europäisch ändern, damit das Geld wirklich da ankommt: bei denen, die unsere Gesellschaft am Laufen halten und unsere Demokratie verteidigen. Und wir wollen eine Brücke bauen zwischen abstrakter Finanzpolitik, Zahlen und den Menschen vor Ort.

Wir haben den Frust erlebt, den kleine Organisationen spüren, weil ihre projektbasierte Finanzierung jedes Jahr erneuert werden muss und komplizierte Anträge Zeit und Energie fressen. Wir haben mit Feminist*innen in Polen gesprochen, die ehrenamtlich Beratung für Schwangere anbieten und reproduktive Rechte verteidigten, als sie von der PIS-Regierung mit Füßen getreten wurden. In Ungarn wurde uns berichtet, wie die korrupte Orban-Regierung nicht adäquat auf die Krisen der Zeit antwortet und wir haben gesehen, wie Menschen selbst handeln und aktiv werden. In Griechenland durften wir erleben, wie Frauen, die auf der Flucht geschlechtsspezifische Gewalt erfahren haben, durch ein ganzheitliches Schutz- und Befähigungsmodell wieder in Arbeit finden und ihre Zukunft selber bestimmen. In Italien haben wir von An-

ti-Mafia Expert*innen gelernt, dass der Kampf gegen die Organisierte Kriminalität in Europa von unten in den Kommunen, Schulen und Verwaltungen beginnt und in Spanien standen wir am 8. März mit 200.000 Demonstrierenden beim feministischen Streik in Barcelona.

Außerdem haben wir uns vier Bereiche in Europa vorgeknöpft, die dringend ein finanzpolitisches Update brauchen, damit sie feministischer und gerechter werden. Zusammen mit europäischen Ökonom*innen und Wissenschaftler*innen, Think Tanks und finanzpolitischen Vereinen haben wir 20 Forderungen für die europäische Steuerpolitik, die wirtschaftliche Transformation, eine geschlechtergerechte Haushaltspolitik und Arbeitspolitik entwickelt.

Fiscal Feminist Hub ist in den letzten acht Monaten immer wieder auf große politische Missstände gestoßen und auch dieser Katalog kann nur ein Schritt auf dem Weg zur Lösung sein. Er ist dank der Offenheit und Expertise von unzähligen Menschen in ganz Europa entstanden und weil Menschen wie wir daran glauben, dass Finanz- und Haushaltspolitik gerechter werden kann, wenn wir alle Geschlechter und alle Menschen in Europa mitnehmen und einbeziehen. Also lasst uns zusammen am 9. Juni bei den Europawahlen dafür streiten, dass Finanzpolitik nichts für "die da oben" im Finanz- und Haushaltsausschuss ist, sondern mit uns allen gestaltet werden kann. Ich danke von Herzen allen Menschen, die zum Gelingen dieses Katalogs beigetragen haben: allen Feminist*innen, Vereinen, Aktivist*innen, Expert*innen und Ökonom*innen, die ihr Wissen geteilt haben und zusammen mit uns weiter kämpfen wollen!

Lasst uns zusammen die Finanz- und Haushaltspolitik in Europa feministischer und gerechter gestalten - ich freue mich drauf!

Anna Peters

Initiatorin von Fiscal Feminist Hub e.V.



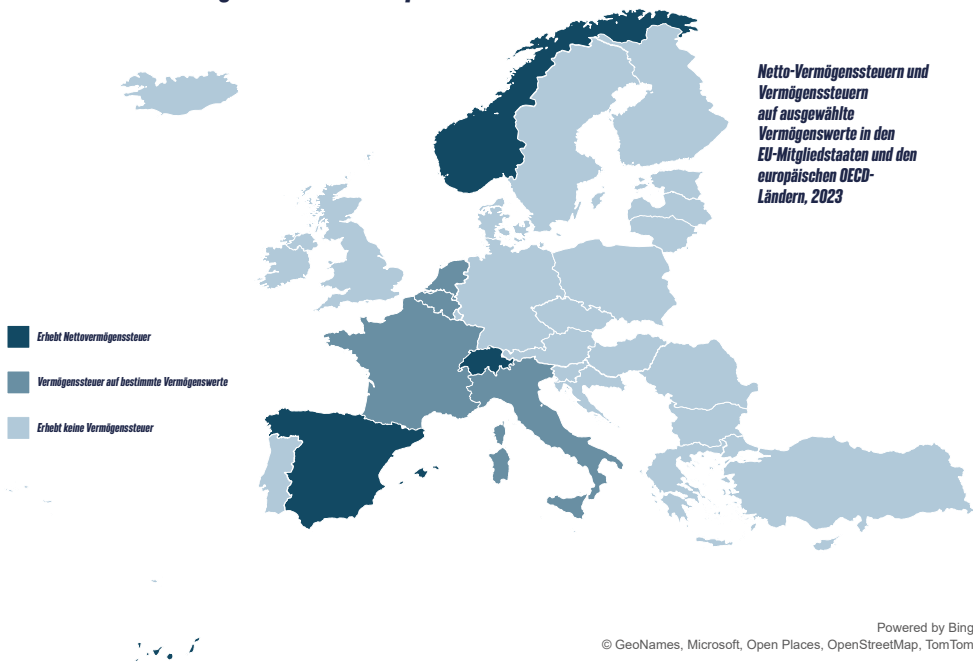
Einleitung Steuergerechtigkeit

Die Vermögensungleichheit in der EU ist alarmierend – und die Schere zwischen Arm und Reich wird immer größer. Seit den 1990er Jahren haben die reichsten 10% der Bevölkerung ihren Reichtum verdoppelt, ein Haushalt in den Top 10% ist heute im Durchschnitt 100 Mal so reich wie ein Haushalt aus den “ärmsten” 50% (Albers et al., 2020). Für die EU zeigt sich das gleiche Bild: hier besitzen die reichsten 10% inzwischen rund 53% des Vermögens (EZB, 2021). Und auch weltweit sind die Vermögen immer ungleicher verteilt: Die reichsten 252 Männer haben mehr Vermögen als alle 1 Milliarde Frauen und Mädchen in Afrika, Lateinamerika und der Karibik zusammen (Oxfam, 2022).

– in Deutschland sind das ganze 1% der Bevölkerung (Statistisches Bundesamt, 2022). Dieses Vermögen wurde zudem häufig nicht durch eigene Arbeit verdient, sondern geerbt (Grabka & Wittenberg, 2016; UBS, 2023).

Das ist nicht nur ungerecht, sondern auch ein Problem für die Demokratie. Reichtum und Vermögen verschaffen nicht nur ein angenehmeres Leben, sondern auch politischen Einfluss (Elsässer et al., 2017). Dazu ist die Vermögensungleichheit auch klimatechnisch ein Desaster: Die 20 reichsten Milliardäre verursachen 8.000 Mal so viele CO₂-Emissionen wie die Milliarde der ärmsten Menschen weltweit (Oxfam, 2022). Gerechtigkeit sieht anders aus.

Vermögenssteuer in Europa



Solche Vermögensungleichheiten sind wirtschaftlich Unsinn (OECD, 2015, siehe auch Cingano, 2014; Halter et al., 2013), vor allem aber eine Frage der sozialen Gerechtigkeit: Während 95 Millionen Menschen (22% der Bevölkerung) in der EU von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind (Eurostat, 2023b), gibt es gleichzeitig Superreiche, die von den Erträgen ihres Vermögens leben können ohne zu arbeiten

EU-Ländern klar. Die meisten EU-Staaten besteuern Einkommen progressiv mit Spitzensteuersätzen bis zu 55%, d.h. wer mehr verdient, muss auch mehr Steuern bezahlen. Während die Einkommensteuer also Gutverdiener*innen stärker in die Pflicht nimmt, müssen die Superreichen kaum bis nicht zum Gemeinwohl beitragen: Aktuell wird in nur drei der 27 EU-Staaten eine Vermögenssteuer erhoben (Enache, 2024).

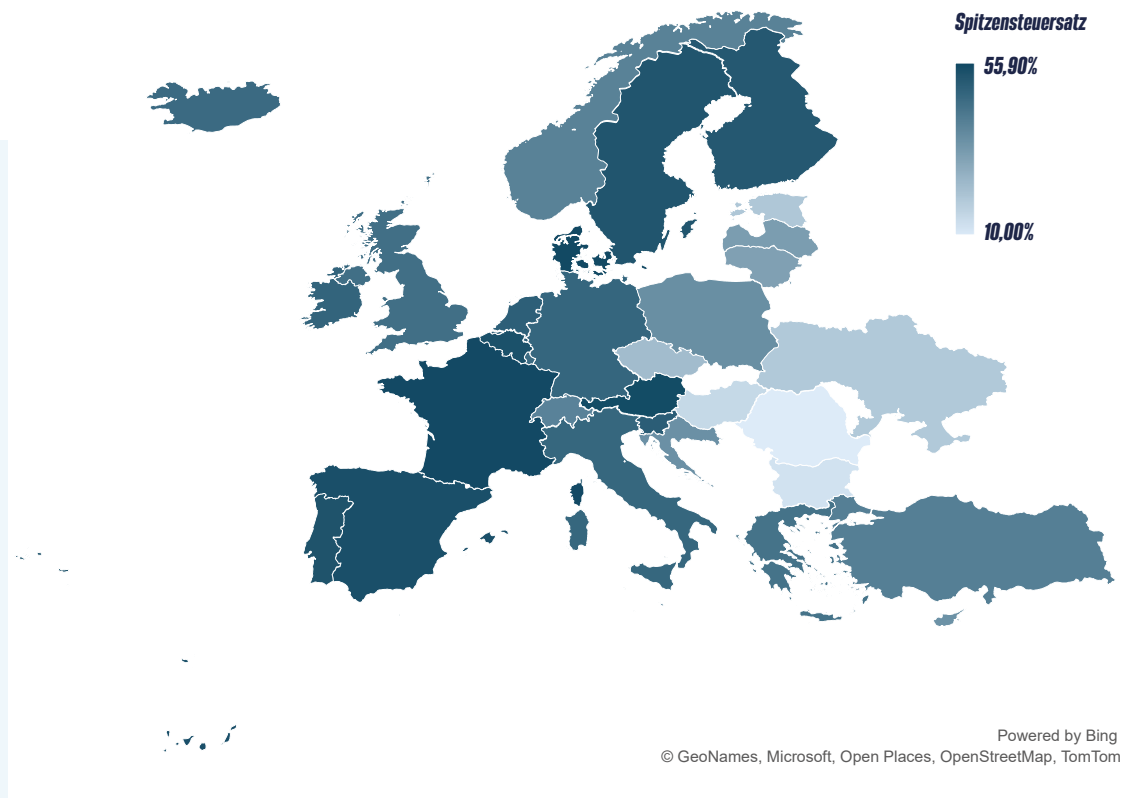
Eine ungerechte Ausgestaltung von Steuersystemen begünstigt zudem nicht nur superreiche Personen, sondern auch Großkonzerne und Finanzinvestor*innen. Durch weltweites Steuerdumping können Digitalkonzerne wie Google, Amazon und Co. in der EU massiv Steuern vermeiden und haben so einen noch größeren Wettbewerbsvorteil gegenüber kleinen und mittelständischen Unternehmen. Finanzinvestor*innen treiben durch unregulierte Spekulation die Preise in der Daseinsvorsorge in unbezahlbare Höhen und gefährden dadurch den sozialen Zusammenhalt.

Was können wir dagegen tun? Erstmal ist es wichtig, sich daran zu erinnern, dass Steuersysteme nicht vom Himmel fallen und ungleiche Besteuerung ist kein Naturgesetz: Gesetze entstehen durch politische Entscheidungen und können auch wieder verändert werden (Saez & Zucman, 2022). Wir können als Gesellschaft selbst entscheiden, welche Art und Höhe von Besteuerung wir fair und gerecht finden!

Viele Lösungsansätze liegen auf nationaler Ebene. Insbesondere müssten die aktuellen Vermögens- und Erbschaftssteuersätze kritisch hinterfragt und erhöht werden. Auch weitere Politikmaßnahmen wie ein Grunderbe könnten für junge Menschen die Chancengleichheit erhöhen (Forum New Economy, 2023). Im Folgenden konzentrieren wir uns jedoch auf den Beitrag, den die EU zur Steuergerechtigkeit leisten kann (für einen Fokus auf geschlechtergerechte Finanzen siehe Säule 3). Wir fordern: (1.) die Besteuerung von Superreichen, (2.) die Verhinderung von Steuerdump-

ping durch große Konzerne, (3.) eine sozial gerechte Gestaltung der Emissionshandelssysteme, (4.) die Einführung einer Finanztransaktionssteuer und (5.) die Beschränkung von Profiten bei der öffentlichen Daseinsvorsorge. Mit diesen Maßnahmen können wir eine gerechtere Besteuerung erreichen, soziale Gerechtigkeit fördern und gleichzeitig die finanziellen Ressourcen für dringend notwendige öffentliche Investitionen in unsere Zukunft sichern.

Spitzeneinkommenssteuersätze in Europa 2024



Powered by Bing
© GeoNames, Microsoft, Open Places, OpenStreetMap, TomTom

Grafik 1.1 und Grafik 1.2.
Vermögenssteuer und Spitzeneinkommenssteuersätze
in Europa 2024 [Enache, C. & Mengden, A. 2024].

Steuern haben ein Imageproblem. Viele denken bei dem Wort „Steuerlast“ sofort daran, dass Steuern etwas Schlechtes sind. Die Idee dahinter: Je weniger Steuern man zahlt, desto besser ist es. Doch diese Sichtweise gibt ein verzerrtes Bild der Wirklichkeit wieder. Warum das Bild verzerrt ist: Steuern sind essentiell für uns alle! Sie finanzieren wichtige Dinge wie Schulen, Krankenhäuser, Kultur, Parks, Sportplätze, Radwege, Straßen und so vieles mehr. Diese Annehmlichkeiten entstehen, weil wir gemeinsam Steuern zahlen. Im Gegensatz zu privat finanzierten Projekten, die oft nicht für jeden zugänglich sind oder nicht die gleiche Qualität für alle bieten, gewährleisten öffentliche Investitionen, finanziert durch Steuern, dass niemand ausgeschlossen wird und alle von hoher Qualität profitieren können.

Gerechtigkeit durch Steuern: Es ist auch eine Frage der Gerechtigkeit. Menschen mit höherem Vermögen, also die „starken Schultern“, können und sollten einen größeren Beitrag leisten. Dies hilft, die Besteuerung gerechter zu verteilen. Der Großteil der Gesellschaft zahlt bereits Steuern, aber durch eine faire Beteiligung der Vermögenden können wir mehr erreichen und gleichzeitig die Belastung für die meisten Menschen verringern.

Steuern als Schlüssel zum gemeinsamen Erfolg: Steuern ermöglichen uns, gemeinsam Ziele zu erreichen, die individuell unerreichbar wären. Sie sind eine Investition in unsere Zukunft und für ein gerechtes Miteinander. Wenn jede*r gerecht dazu beiträgt, können wir eine Gesellschaft aufbauen, die nicht nur lebenswert ist, sondern auch allen individuelle Chancen bietet. Steuern zu zahlen, ist daher ein Akt der Solidarität und des gemeinschaftlichen Engagements. Sie sind nicht nur notwendig, sondern auch etwas Positives: Sie zeigen, was wir gemeinsam erreichen können, wenn alle einen fairen Teil beitragen.

Infobox: Steuern sind sexy!



Forderung 1: Tax the Super Rich!

Weltweit profitieren Superreiche von Sonderregelungen im Steuersystem. Superreiche können Steuern vermeiden, oft sogar komplett legal, indem sie ihr Vermögen im Ausland anlegen. So zahlen sie effektiv kaum bis keine Steuern (ca. 0-0.5% ihres Vermögens, EU Tax Observatory, 2023)¹. Viele Länder, auch EU-Staaten, bieten Superreichen aus dem Ausland eine bevorzugte Besteuerung an, die viel niedriger ist als für ihre eigenen Bürger*innen. Durch diese de facto Nicht-Besteuerung verliert die EU jährlich ca. 7,5 Milliarden Euro an Steuereinnahmen (EU Tax Observatory, 2023). Das ist etwa doppelt so viel wie das jährliche EU Budget für das ERASMUS+ Programm (EU Kommission, 2023).

Wir fordern deshalb, dass Superreiche angemessen besteuert werden! Denn es ist nicht gerecht, dass eine Familie aus der Mittelschicht im EU-Durchschnitt ca. 23% ihres Einkommens an Steuern abgibt (Dolls et al., 2023), während Superreiche alle Vorzüge eines funktionierenden Staates (z.B. kostenfreie Bildung, Infrastruktur, etc.) nutzen dürfen, ohne maßgeblich dazu beizutragen.

Tabelle 1.3 : Mindestvermögen für die Anwendung einer Vermögensteuer bei den reichsten 0,5%, 0.1% oder 0.05% der Bevölkerung (The Greens/EFA, 2023)

Land	Länderspezifische Schwellenwerte in €		
	TOP 0.5%	TOP 0.1%	TOP 0.05%
Österreich	2,811,006	7,433,834	12,729,023
Belgien	2,755,901	4,387,150	5,745,264
Bulgarien	915,484	2,089,301	3,516,506
Dänemark	2,614,471	6,610,878	11,384,656
Deutschland	3,281,228	7,240,061	12,515,790
Estland	2,031,638	5,031,429	8,196,903
Finnland	1,620,520	3,006,736	4,244,716
Frankreich	3,642,667	8,951,980	14,792,948
Griechenland	1,353,604	2,576,147	3,494,023
Irland	4,626,645	7,369,371	9,074,918
Italien	2,723,129	5,842,016	9,021,437
Kroatien	888,130	1,946,762	3,163,558
Lettland	1,468,712	3,848,037	6,607,305
Litauen	1,023,465	2,282,275	3,768,982
Luxemburg	1,769,177	4,465,004	8,498,880
Malta	2,116,026	3,773,778	4,922,128
Niederlande	2,835,533	5,901,290	9,039,726
Polen	749,441	1,967,199	3,561,277
Portugal	2,515,788	6,008,426	9,828,284
Rumänien	1,074,933	2,398,154	3,961,940
Slowakei	986,678	1,890,752	2,637,038
Slowenien	1,000,049	2,294,230	4,121,358
Spanien	2,893,293	6,331,058	10,233,967
Schweden	2,138,734	4,675,318	7,575,316
Tschechien	1,249,246	2,730,460	4,423,337
Ungarn	1,515,172	4,003,043	7,255,230
Zypern	2,850,391	3,457,020	3,557,899

¹ 0-0.5% Steuern bezieht sich auf den persönlichen effektiven Steuersatz, also den durchschnittlichen Anteil der gezahlten Steuern auf Einkommen und Vermögen gemessen am Gesamtvermögen. Gemessen am Einkommen und unter Einbeziehung von weiteren Steuerarten sind die effektiven Steuersätze von Superreichen höher, aber dennoch deutlich niedriger als bei anderen Teilen der Bevölkerung.

Superreiche müssen besser und höher besteuert werden. Dafür muss die EU die Vorreiterin in der Besteuerung von Superreichen werden. Einerseits sollte die EU in internationalen Verhandlungen darauf hinwirken, dass eine globale Mindestbesteuerung von Superreichen in Höhe von 2% ihres Vermögens eingeführt wird (EU Tax Observatory, 2023). Andererseits muss die EU koordinieren, sodass vorteilhafte Steuersysteme für Superreiche in allen EU-Mitgliedstaaten abgeschafft und Vermögenssteuern eingeführt werden. Die Mitgliedsstaaten könnten dies bereits im Sinne einer globalen Mindeststeuer umsetzen, um auch Anreize für andere Länder schaffen, eine Besteuerung einzuführen. Eine Besteuerung von Superreichen bezieht sich dabei keineswegs auf Omas Häuschen, sondern auf die Besitzer*innen von Villen und Yachten: Eine Besteuerung der reichsten 0.1% der Bevölkerung in Deutschland würde etwa erst ab einem Vermögen von 7,2 Mio. EUR greifen (siehe Tabelle).

Eine Besteuerung von Superreichen muss so gestaltet werden, dass sie von dem Land besteuert werden, in dem sie ihren Reichtum ererbt oder erwirtschaftet haben (sog. Quellensteuer). Die Besteuerung muss auch dann weiterhin gelten, wenn Personen ins Ausland umziehen. Dies kann die Flucht in Steueroasen vermeiden und nachhaltig Steuereinnahmen generieren. Dies ist beispielsweise bereits der Fall in Norwegen, dass von Menschen, die länger als zehn Jahre im Land gelebt haben, auch drei Jahre nach Emigration weiterhin Steuern einfordert (The Norwegian Tax Administration, 2023). Dies sollte in allen EU-Mitgliedsstaaten umgesetzt werden.

Um die vorgeschlagene Besteuerung von Superreichen möglich zu machen, muss die EU außerdem ein europäisches Vermögensregister aufbauen. Mit einem europäischen Vermögensregister kann die EU die Mitgliedsstaaten verpflichten, Daten über die größten Vermögen zu erheben und einheitlich aufzubereiten. Bisher haben wir nämlich so gut wie keine Daten zu den Vermögen der reichsten 1% in der EU. Ein Vermögensregister würde nicht nur die Besteuerung von Superreichen ermöglichen, sondern auch dabei helfen, Finanzkriminalität vorzubeugen, Geldwäsche zu vermeiden und effektivere Sanktionen, beispielsweise aktuell gegen russische Oligarchen, durchzusetzen (Mack, 2022).

Wir finden ungerecht, dass Superreiche effektiv keine Steuern zahlen und dass Steuervermeidung von eini-

gen EU-Mitgliedstaaten sogar noch ermöglicht wird. Deswegen fordern wir: Superreiche müssen effizienter und angemessen besteuert werden! Die EU kann und sollte hierbei als globale Vorreiterin vorangehen.

Forderung 2 : Steuerdumping verhindern

In der globalen Wirtschaftslandschaft haben multinationale Unternehmen, allen voran Digitalkonzerne wie Google, Amazon, Apple oder Meta, eine beträchtliche Lobbymacht und beeinflussen damit unsere demokratischen Prozesse zu ihrem Vorteil. Zahlreiche Konzerne wenden Steuervermeidungsstrategien an, indem sie komplexe Steuerschlupflöcher für die eigenen Profite ausnutzen. Dadurch zahlte beispielsweise Apple in Irland statt einer ursprünglich effektiven Unternehmenssteuer aus 2003 von 1% im Jahr 2014 nur noch 0,005%. Dies führte zu einem Steuerdumping in Höhe von 13 Milliarden Euro plus Zinsen². Solche Steuervermeidungsmaßnahmen bedeuten erhebliche Einnahmeverluste für Staaten weltweit und untergraben die Prinzipien der Steuergerechtigkeit. Bemerkenswert ist an dieser Stelle der Einfluss von Geschlecht: Untersuchungen legen nahe, dass die Steuervermeidung sinkt, sobald mehr Frauen in Führungspositionen der Unternehmen sitzen (Jarbouei et al., 2020). Schätzungen gehen davon aus, dass durch die Steuervermeidung der Großkonzerne weltweit zwischen 200 und 300 Milliarden USD Steuereinnahmen fehlen, dies entspricht dem gesamten Staatshaushalt Dänemarks 2022 (Garcia-Bernardo & Janský, 2024).

Warum ist das ungerecht? Kleine und mittelständische Unternehmen tragen durch die Zahlung ihrer Steuern vor Ort maßgeblich zur Stärkung des regionalen Wohlstands bei. Mit den Gewerbesteuern dieser Unternehmen können Kommunen Schulen bauen, Straßen und Parks in Stand halten, das kulturelle Angebot durch Museen, Theater oder Festivals fördern, soziale Einrichtungen wie Alten-, Flüchtlings- und Jugendheime finanzieren und kommunale Umweltschutzmaßnahmen vorantreiben. Im Gegensatz dazu entrichten große Digitalkonzerne im Vergleich zu herkömmlichen Unternehmen häufig nur die Hälfte des Steueraufkommens (Institut der deutschen Wirtschaft, 2021). Wir dürfen nicht länger zulassen, dass große Konzerne Steuerdumping ausnutzen können und Vermeidungsstrategien anwenden, während sie gleichzeitig die durch Steuergelder ermöglichte

Forderung 3: ETS 1 & 2 müssen sozial gerecht ausgestaltet und umgesetzt werden

lokale Infrastruktur und Ausbildung der Arbeitskräfte für ihre Profite nutzen. Lösungen sind dringend erforderlich.

Wir fordern daher von der Europäischen Union ausdrücklich, die Einführung des internationalen Mindeststeuersatzes für Unternehmen voranzutreiben. Die konsequente Anwendung eines solchen Mindeststeuersatzes würde es Unternehmen erschweren, durch grenzüberschreitende Gewinnverlagerungen und andere Taktiken Steuern zu vermeiden. Die EU muss den bestehenden Planungen eines Mindeststeuersatzes weltweit Nachdruck verleihen, den Satz von bisher diskutierten und teilweise umgesetzten 15 % auf 25 % anheben und sich für eine schnelle Umsetzung einsetzen.

Die Festlegung eines Mindeststeuersatzes sollte dabei in enger Zusammenarbeit zwischen allen Staaten erfolgen, um sicherzustellen, dass keine Steuerschlupflöcher oder andere Ausnahmen existieren. Länder wie Irland oder Malta müssen daran gehindert werden, durch ihren Wettkampf um die niedrigsten Unternehmenssteuersätze hohe Steuerverluste in der gesamten EU zu verursachen. Durch einen einheitlich umgesetzten Mindeststeuersatz von 15 % würden den EU-Mitgliedsstaaten insgesamt weitere 67 Milliarden EUR zur Verfügung stehen (Baraké et al., 2022), die für dringend notwendige Investitionen in eine sozial-ökologische Transformation und zur besseren Finanzierung von beispielsweise Bildung, Gesundheitswesen und Mobilität genutzt werden könnten.

Nur durch gemeinsame Anstrengungen und klare Standards können wir eine faire und gerechte Besteuerung von Unternehmen auf der europäischen und bald globalen Ebene sicherstellen. Die Einführung eines globalen Mindeststeuersatzes verhindert Steuervermeidung großer Konzerne, wie z.B. Google, und sichert den Wohlstand der EU Mitgliedsstaaten, welcher wiederum allen Unternehmen und der Bevölkerung zugutekommt.

Klimaneutralität bis 2050 ist eines der wichtigsten Ziele der EU. Nur so können wir sicherstellen, dass unsere und kommende Generationen auf einem lebenswerten Planeten leben können. Einer der zentralen Hebel der EU, um Klimaneutralität zu erreichen, sind Emissionshandelssysteme (ETS). Durch das aktuelle ETS müssen Unternehmen für jede Tonne Treibhausgasemissionen, die sie verursachen, einen Preis zahlen (aktuell ca. 60 Euro pro Tonne). Das macht klimaschädliches Wirtschaften unattraktiver und soll so die Unternehmen dazu bewegen, in neue, klimafreundliche Technologien zu investieren und ihre Produktionsprozesse umzustellen. Die EU hat das erste ETS 2005 aufgesetzt. Es deckt v.a. Industrie-Emissionen ab, betrifft also hauptsächlich Unternehmen und Großinvestor*innen. Um auch Emissionen von privaten Haushalten in wichtigen Sektoren wie Gebäude und Verkehr abzudecken, wird ein zweites ETS 2027 starten (ETS2). Somit wird es langfristig auch für Privatpersonen finanziell attraktiver, Wohnungen mit klimafreundlichen Technologien zu renovieren oder sich klimafreundlicher fortzubewegen. Allerdings ist dabei extrem wichtig: soziale Gerechtigkeit muss immer mitgedacht werden! Denn mit dem CO₂-Preis - so wichtig er auch ist - sind große Herausforderungen verbunden: Wie können wir sicherstellen, dass ärmere Menschen kurz- und mittelfristig nicht zusätzlich belastet werden? Wie können wir Personen, die sich die notwendigen Investitionen nicht leisten können, um auf emissionsärmere Alternativen umzusteigen, unterstützen?

Wir fordern deswegen, dass soziale Gerechtigkeit und Klimapolitik besser zusammengedacht werden! Aber welche Rolle hat hier die EU? Das ist gar nicht so einfach zu beantworten, da sozialpolitische Kompetenzen - im Gegensatz zu klimapolitischen - zum großen Teil auf nationaler Ebene liegen. Wir finden: Die EU muss die effektive Umsetzung durch die Mitgliedstaaten vorantreiben und unterstützen. Ein Instrument für den sozialen Ausgleich hat die EU bereits entwickelt: Den Klima-Sozialfonds, mit dessen Geldern die Auswirkungen der Klimatransformation auf finanziell schwächere Haushalte und Kleinstunternehmen abgefedert werden sollen (siehe Infobox).

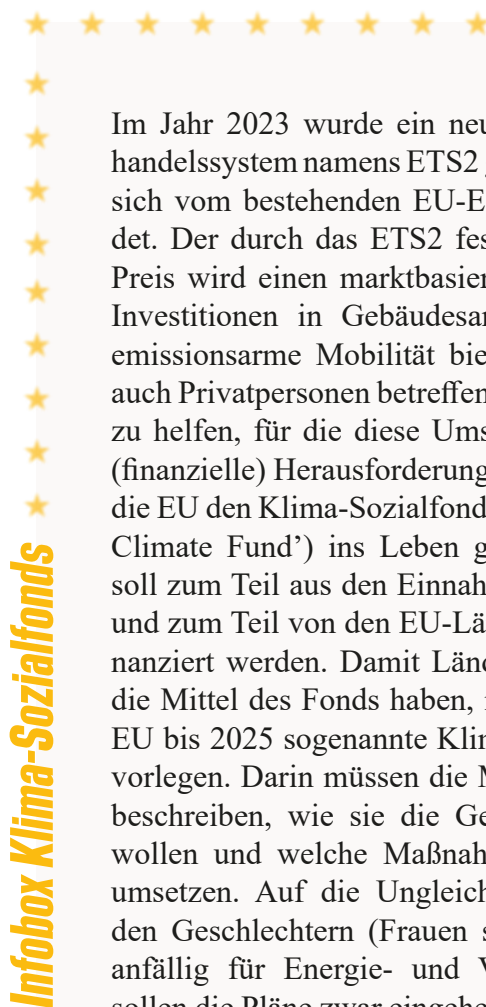
² Die EU ist gegen diese Steuervermeidung vorgegangen. Irland musste als betroffenes Land die 13 Milliarden Euro plus Zinsen von Apple einfordern.

Drei Punkte sind für einen effektiven Klima-Sozialfonds von besonderer Bedeutung: eine verbesserte Datenlage, die gesellschaftliche Mitgestaltung und ausreichende finanzielle Mittel. Wir benötigen Daten, die sowohl sozioökonomische Daten wie Einkommen und Ausgaben als auch lokale geografische Daten zu Energiearmut und Verwundbarkeit berücksichtigen. Diese sollten etwa die Energieeffizienz von Gebäuden, Anschlüsse an Fernwärme, öffentliche Verkehrsnetze und die Nähe zu Grunddienstleistungen umfassen. Zum Beispiel sind Menschen, die in einem unsanierten Haus (also mit höherem Energieverbrauch) wohnen und über ein geringes Einkommen verfügen, eher von Energiearmut betroffen als Menschen, die in sanierten Häusern wohnen. Bisher sind jedoch kaum derartige Daten verfügbar, die zielgerichtete Politikmaßnahmen leiten können. Zum Beispiel ist es bisher kaum möglich, Einkommens- und Vermögensdaten mit Daten zur Wohnsituation zu verknüpfen. Programme in Österreich, Großbritannien, sowie das ETS in Kalifornien können uns jedoch als Vorbilder dafür dienen (Eden et al., 2023). Mit guten Daten können die Gelder aus dem Klima-Sozialfonds so ausgegeben werden, dass für Menschen aller Einkommens bezahlbare, umweltfreundliche Mobilitäts- und Heizungsalternativen weit verbreitet verfügbar sind, bevor die CO₂-Preise zu hoch sind (Held, Leisinger and Runkel, 2022).

Um die dringend notwendigen Emissionshandelssysteme sozial gerecht zu gestalten, müssen also die Bedürfnisse verschiedener Einkommensgruppen und benachteiligter Gruppen, wie z.B. Frauen und marginalisierten Gruppen, miteinbezogen und koordiniert werden. Daher sind die EU-Länder verpflichtet, Austausch mit Expert*innen und Bürger*innen bei der Entwicklung der Klima-Sozialpläne durchzuführen. Dies kann aber nur funktionieren, wenn diese früh genug in den Gestaltungsprozess einbezogen werden, transparent verfolgen können, wie die Wünsche verschiedener Gruppen in die Pläne einfließen, und auch bei der Umsetzung einbezogen werden. Um die Bevölkerung sinnvoll in die Konsultationen einzubinden, sollte die EU den Mitgliedsstaaten technische Unterstützung und Finanzmittel zur Verfügung stellen. Die EU könnte außerdem Richtlinien für die Umsetzung und Kommunikation der Konsultationen erstellen, um diese den Mitgliedsstaaten zu erleichtern und gute Standards in allen Ländern sicherzustellen (Eden et al., 2023). Dabei könnte die EU auf Erfahrungen aus anderen Planungsinstrumenten, die

ebenfalls Konsultationen beinhalten, aufbauen. Zum Beispiel kann die EU die öffentlichen Konsultationen der Nationalen Klima- und Energiepläne besser mit denen der Klima-Sozialpläne integrieren. Nicht zuletzt müssen außerdem genügend finanzielle Mittel für eine sozial gerechte Ausgestaltung und Umsetzung der Emissionshandelssysteme bereitgestellt werden, z.B. indem der Klima-Sozialfonds erweitert wird (Haywood and Jakob, 2023).

Klimapolitik und soziale Gerechtigkeit müssen konsequent zusammen gedacht werden. Nur so können wir sicherstellen, dass der Weg zur Klimaneutralität von großen Teilen der Gesellschaft mitgetragen wird. Die EU sollte also insbesondere bei drei Aspekten auf den bestehenden Klima-Sozialfonds aufbauen und Folgendes gewährleisten: eine verbesserte Datenlage, effektive gesellschaftliche Mitgestaltung und mehr finanzielle Mittel.



Im Jahr 2023 wurde ein neues Emissionshandelssystem namens ETS2 geschaffen, das sich vom bestehenden EU-ETS unterscheidet. Der durch das ETS2 festgelegte CO₂-Preis wird einen marktbasierten Anreiz für Investitionen in Gebäudesanierungen und emissionsarme Mobilität bieten und damit auch Privatpersonen betreffen. Um Personen zu helfen, für die diese Umstellungen eine (finanzielle) Herausforderung darstellen, hat die EU den Klima-Sozialfonds (engl. 'Social Climate Fund') ins Leben gerufen. Dieser soll zum Teil aus den Einnahmen des ETS2 und zum Teil von den EU-Ländern selbst finanziert werden. Damit Länder Zugriff auf die Mittel des Fonds haben, müssen sie der EU bis 2025 sogenannte Klima-Sozialpläne vorlegen. Darin müssen die Mitgliedstaaten beschreiben, wie sie die Gelder ausgeben wollen und welche Maßnahmen sie dafür umsetzen. Auf die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern (Frauen sind besonders anfällig für Energie- und Verkehrsarmut) sollen die Pläne zwar eingehen; doch es sind umfassendere Maßnahmen erforderlich, um die potenziellen geschlechtsspezifischen Ungleichheiten, die sich aus dem ETS2 ergeben, zu bewältigen (CEPS, 2024).

Forderung 4 : Finanztransaktionssteuer einführen!

Nach der Finanzkrise 2008/2009 hat die EU versichert, den Banken- und Finanzsektor so zu reformieren, dass es nie wieder zu einer vergleichbaren Krise kommen wird. Denn Finanzkrisen haben realwirtschaftliche Konsequenzen und kosten die Bürger*innen bares Geld: Allein für die Rettung von Banken hat der deutsche Staat rund 68 Milliarden EUR ausgegeben, die Finanzkrise hat eine vierköpfige Familie also mindestens etwa 3.000 EUR gekostet (Gammlin, 2018). Und auch die indirekten Kosten sind ungerecht verteilt: Insbesondere Frauen und Menschen mit niedrigem Einkommen leiden unter den Folgen von Finanzkrisen (European Institute for Gender Equality, 2018; Horn & Stein, 2010) – obwohl diese typischerweise von höchstbezahlten Bankern verursacht werden. Diese Ungerechtigkeiten wollen wir beenden!

Wir fordern deshalb von der Europäischen Union die Einführung einer Finanztransaktionssteuer. Mit einer Finanztransaktionssteuer wird der Handel mit Wertpapieren wie Aktien oder Anleihen besteuert – sie ist also eine Art Mehrwertsteuer auf Finanzprodukte. Wenn der Kauf von Brot, Gemüse und Klopapier besteuert wird, warum nicht auch der von Wertpapieren? Ganz einfach: Weil die Finanzlobby so erfolgreich den Gesetzgebungsprozess auf EU-Ebene beeinflusst, dass alle bisherigen Versuche, eine Finanztransaktionssteuer einzuführen, verhindert wurden (Eberhardt, 2022). So gab es trotz der Milliardenkosten durch die Finanzkrise und großen Protesten der Bevölkerung nur wenige und unzureichende politische Konsequenzen.

Dabei ist eine Finanztransaktionssteuer ein einfaches und wirksames Instrument, um den aufgeblähten Finanzsektor einzugrenzen und das Risiko für weitere Finanzkrisen einzuhegen. Den meisten Transaktionen an den Finanzmärkten liegen nämlich keine realwirtschaftlichen Prozesse zu Grunde – Banken und Finanzinstitute tätigen stattdessen hochfrequente Käufe und Verkäufe von Wertpapieren, nur um damit Profite zu erzielen (sog. Seigniorage). Aufgrund dieses Hochfrequenzhandels und der Spekulation an den Kapitalmärkten entstehen verzerrte Bewertungen von Wertpapieren, die (bei zu stark voneinander abhängigen Banken) einen Börsencrash und eine Finanzkrise verursachen können. Schon eine Finanztransaktions-

steuer von nur 0,1% auf Aktien und 0,01% auf Derivate könnte diesen Handel eindämmen, da der Hochfrequenzhandel mit diesen Produkten dann weniger profitabel ist. Gleichzeitig könnten für die EU 57 Milliarden EUR an Steuereinnahmen gewonnen werden (Europäische Kommission, 2011). Die Kapitalanlagen von normalen Bürger*innen wären dadurch kaum betroffen.

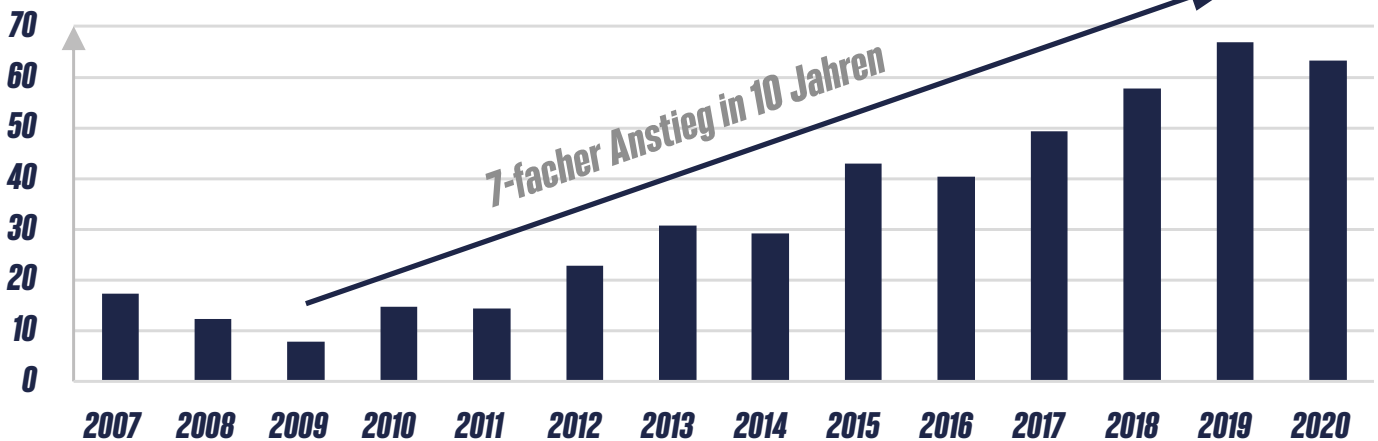
Mit einer Finanztransaktionssteuer können wir das Risiko eines neuen Börsencrashes reduzieren und wichtige Steuergelder aufbringen. Zudem werden Finanzakteur*innen und Haushalte mit höherem Einkommen (und die verhältnismäßig mehr Kapital halten) höher besteuert – womit die Finanztransaktionssteuer eine progressive und gerechte Steuer wäre.

Forderung 5 : Finanzinvestor*innen in der Daseinsvorsorge regulieren!

Seit der Finanzkrise in den Jahren 2008/09 hat die Spekulation mit Wohnraum dramatisch zugenommen, insbesondere in großen Städten. Dadurch sind die Mietpreise stark gestiegen (im Zeitraum von 2012 bis 2022 in Deutschland um 56 %; Kholodilin & Rieth, 2022) und bezahlbarer Wohnraum ist knapp geworden. Statt auf die Schaffung neuer Wohnungen für alle oder bessere Nutzung des bestehenden Wohnraums zu setzen, liegt der Fokus der meisten Immobilienunternehmen darauf, teure Wohnungen zu vermieten, um die Profite ihrer Aktionär*innen zu maximieren. Diese Entwicklung befeuert die wachsenden sozialen Ungleichheiten, da viele Menschen sich die steigenden Mieten nicht mehr leisten können. Andere können sich nicht leisten, umzuziehen, wenn sich ihre Lebenssituation ändert, z.B. wenn sie Kinder bekommen oder sich von einer*m Partner*in trennen. Währenddessen machen große Wohnungskonzerne und ihre Aktionär*innen mit Mieten hohe Gewinne.

Finanzunternehmen auf dem Markt für Mietwohnungen (EU)

Wert der pro Jahr erworbenen Mietwohnungen in Milliarden Euro



Grafik 1.4: Anstieg der erworbenen Mietwohnungen in Mrd EUR in der EU. (Finanzwende, 2023).

Im Gesundheitsbereich sowie in anderen Bereichen wie der Nahrungsmittelversorgung und dem Mobilitätssektor führt die Ausrichtung auf kurzfristige Gewinne durch Investor*innen und die Finanzialisierung der Daseinsvorsorge dazu, dass langfristige und nachhaltige Investitionen ausbleiben. Dies beeinträchtigt die Qualität und Zugänglichkeit der Dienstleistungen (Wehkamp & Naegler, 2017). In der Pflege wird zu Lasten der Pflegebedürftigen und der Pflegekräfte gespart. Zudem müssen teils Pflegeheime ihre Immobilien an die Investor*innen abtreten (Bourgeron et al., 2021). Arztpraxen müssen sich hoch verschulden, was die Versorgungssicherheit im Gesundheitssektor gefährdet (Li et al., 2023). Gleichzeitig besteht in Arztpraxen durch eine zunehmende Profitlogik die Gefahr, dass vermehrt medizinisch unnötige Zusatzleistungen, die Profite einspielen, angeboten werden – gleichzeitig aber wichtige Untersuchungs- und Versorgungsleistungen wie Routineuntersuchungen oder bestimmte Untersuchungen der Krebsvorsorge aufgrund ihrer geringen Rentabilität vernachlässigt werden. Im Extremfall werden Patient*innen lukrative Operationen aufgedrängt, die sie eigentlich nicht benötigen. An den Finanzmärkten führt Spekulation auf kritische Ressourcen wie Nahrungsmittel oder Rohstoffe zu Preisschwankungen, die insbesondere vulnerable Bevölkerungsgruppen negativ treffen (Tagesschau, 2022). Im Mobilitätssektor behindert die Privatisierung und der Druck auf Profitmaximierung den Infrastrukturausbau, was zu überlasteten Straßen, Umweltverschmutzung und einem Mangel an erschwinglichen und zuverlässigen Transportmöglichkeiten für viele Bürger*innen führt (Conrad, 2023; MDR, 2023).

Wir fordern, dass die Regulierung in diesen kritischen Sektoren verstärkt wird. Es darf nicht sein, dass essenzielle Bereiche der Daseinsvorsorge, wie Wohnen, Gesundheit, Mobilität oder Ernährung, kaputt gespart werden oder nur Wohlhabenden in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen, während gleichzeitig Aktionär*innen von hohen Dividenden profitieren. Unternehmen müssen daran gehindert werden, übermäßige Gewinne auf Kosten der Bevölkerung zu erzielen und diese lediglich zum eigenen Vermögensaufbau zu nutzen. Finanzmärkte müssen so reguliert werden, dass sie dem Wohlstand der Gesellschaft dienen und nicht für Spekulation auf Ernteaussfälle und Nahrungsmittelpreise ausgenutzt werden. Ressourcen und Gewinne sollten in die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, in die Verbesserung der Gesundheitsdienste, den Ausbau des öffentlichen Verkehrs oder in ausreichend gesunde Nahrungsmittel investiert werden, um sicherzustellen, dass die grundlegenden Bedürfnisse der Menschen für alle in hoher Qualität zugänglich und ausreichend finanziert sind.

Die zunehmende Spekulation mit Wohnraum, die Finanzialisierung der Gesundheitsversorgung oder die Privatisierung des Mobilitätssektors haben zu steigenden Mietpreisen, unzureichender Gesundheitsversorgung und einem Mangel an erschwinglichen Verkehrslösungen geführt. Diese Entwicklung begünstigt Profite Einzelner auf Kosten der Allgemeinheit. Mit unserer Forderung nach einer verstärkten Regulierung dieser kritischen Bereiche stellen wir sicher, dass Ressourcen und Gewinne für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, eine umfassende Gesundheitsversorgung und eine nachhaltige Mobilität genutzt werden, um die grundlegenden Bedürfnisse der Bevölkerung zu erfüllen.

Säule 2

Transformation/Zukunftsfähiges Wirtschaften

Infobox: Klimaneutralitätsziel der EU

Netto-Null in 2050 - so lässt sich das aktuelle europäische Klimaziel kurz zusammenfassen. Was bedeutet das? Treibhausgase wie Kohlendioxid (CO₂) sind die Hauptverursacher des Klimawandels und entstehen hauptsächlich durch menschliche Aktivitäten wie der Verbrennung fossiler Brennstoffe. Die Europäische Union hat sich das Ziel gesetzt, bis 2050 klimaneutral zu werden, also bis zu diesem Zeitpunkt nicht mehr Treibhausgase zu produzieren, als sie absorbieren oder anderweitig kompensieren kann. Bis 2030 sollen dafür bereits 55% weniger Treibhausgasemissionen ausgeschüttet werden als 1990.

Im Februar 2024 schlug die Europäische Kommission ein neues Ziel für 2040 vor: Die Emissionen netto um 90% unter das Niveau von 1990 zu senken. Das neue Ziel enthält allerdings keine Phase-Out-Daten (Auslaufpläne) für fossile Brennstoffe und ist größtenteils von Kohlenstoffabscheidung und -speicherung (CCS) abhängig. Dabei setzt fossile CCS die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen fort und es ist sehr fraglich, ob die Technologie im Stromsektor überhaupt notwendig ist (CAT, 2024). Wie steht es aktuell um Netto-Null? Die EU versäumt es weiterhin, ihren fairen Beitrag zu den globalen Klimaschutzmaßnahmen zu leisten (CAT, 2024). Zwar steigert sie mit dem neuen 2040 Ziel ihre Ambitionen, hat es allerdings verpasst, ihr mittelfristiges Ziel für 2030 zu verstärken - obwohl sie sich auf der COP26 (globale Klimaschutzkonferenz der UN) dazu verpflichtet und auch auf der COP27 signalisiert hatte, das Ziel anheben zu wollen.

Einleitung

Ein Blick auf den Zustand der ökologischen Kapazitäten unseres Planeten zeigt, dass schon heute sechs von neun planetaren Grenzen überschritten sind (Fanning et al., 2021). Die Reduzierung der globalen Erwärmung und Abwendung der Klimakrise stellt eine dieser planetaren Grenzen dar und erfordert dringend Handlungsbedarf. Dabei wird es in den kommenden Jahren darauf ankommen, die Dekarbonisierung unserer Wirtschaft und Lebensweise möglichst schnell voranzutreiben, existierende soziale Ungerechtigkeiten und CO₂-Ungleichheit stets mitzudenken, aber auch das derzeitige Organisationsprinzip unserer Wirtschaft zu überdenken. Um den CO₂-Fußabdruck der EU zu verringern, braucht es eine radikale Veränderung unserer Produktions- und Konsumweisen. Im Zusammenspiel dieser ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekte sprechen wir von “Transformation”, einem Wirtschaftswandel hin zum Um- und Aufbau einer widerstandsfähigen Wertschöpfung innerhalb der planetaren Grenzen.

Klimapolitik ist Wirtschaftspolitik – und Verteilungspolitik (siehe auch Säule 1). Gleichzeitig werden insbesondere Klima- und Sozialpolitik noch weitgehend isoliert voneinander betrachtet, obwohl die sozialen Auswirkungen der Klimakrise einerseits und die Erfordernisse einer gesellschaftlichen Transformation zur Erreichung der Klimaziele andererseits die Notwendigkeit einer integrierten Gestaltung offenbaren (Bohnenberger, 2022). Denn Ungleichheiten und die Klimakrise stehen in enger Wechselwirkung: Die Ungleichheit hinsichtlich der Verursachung der Klimakrise, der Betroffenheit durch Klimaschäden und die Rolle von Ungleichheit bei Klimaschutzmaßnahmen (Rehm, Huwe & Bohnenberger, 2023). Obwohl “Leave No One Behind” inzwischen in aller Munde ist, gibt es weiterhin entscheidende Forschungs- und Politiklücken. Dabei ist bereits heute klar: Ungleichheit ist Emissionstreiber, während effektiver Klimaschutz die Verstärkung von Ungleichheiten vorbeugen kann (vgl. Rehm, Huwe & Bohnenberger, 2023). Das unterstreicht die Notwendigkeit für eine integrierte Klima- und Verteilungspolitik.

Dabei wird es auch darum gehen, die zugrundeliegende Selbstverständlichkeit unseres Wirtschaftens zu hinterfragen und mehr demokratischen Wirtschaftsstrukturen zu etablieren. Das Wirtschaftswachstum der letzten Jahrzehnte verursachte große Mengen an

Treibhausgasen; gleichzeitig haben wir es noch nicht geschafft, Emissionen nachhaltig von Wirtschaftswachstum zu trennen – ob wir das in Zukunft noch erreichen ist ungewiss (Vogel & Hickel, 2023). Es gibt keine perfekte Methode zur Transformation, vielmehr braucht es leichtfüßige Praktiken und eine Politik, die ein schnelles Lernen ermöglicht (Krahé, 2021). Für einen sozial-ökologischen Wirtschaftswandel fordern wir deshalb (1) den Aspekt der Just Transition als zentrales Anliegen und nicht als nachgelagertes Ziel zu verstehen, (2) die dringend notwendigen Investitionen für ein klimaneutrales Wirtschaften zu mobilisieren, (3) die EU-Taxonomie entsprechend der vielseitigen Herausforderungen weiterzuentwickeln, (4) die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften zentral in der Transformationsstrategie zu verankern und (5) auf allen Ebenen und in allen Schritten des politischen Prozesses Partizipation zu gewährleisten.

Forderung 6: Just Transition als zentrales Anliegen

Klimapolitik ist Verteilungspolitik. Sozialpolitische und arbeitspolitische Maßnahmen können eine entscheidende Rolle dabei spielen, soziale Ungerechtigkeit im Kontext von Klimapolitik zu verringern und steigende soziale Ungerechtigkeit zu verhindern. Der Schlüsselbegriff, um das Ineinandergreifen dieser verschiedenen Maßnahmen mit dem Ziel einer sozial gerechteren, klimaneutralen Gesellschaft zu beschreiben, lautet Just Transition (dt.: gerechter Übergang). Im Bericht des Intergovernmental Panel on Climate Change von 2022 werden als besonders wichtige Aspekte der Just Transition folgende genannt: (i) Fairness beim Zugang zu Energie und deren Nutzung, (ii) sozialer Dialog und demokratische/r Austausch/Mitsprache mit Stakeholder*innen, (iii) die Schaffung guter Arbeitsplätze, und (iv) Schulungs- und Umschulungsprogramme, die zu guten Arbeitsplätzen führen (‘reskilling/upskilling’) (IPCC, 2022, S. 1806). Zusätzlich zu der Definition des IPCC umfasst unser Verständnis von Just Transition auch (v) Verteilungseffekte (Kögel, 2024). Insgesamt sehen wir Just Transition als den notwendigen Vorgang, eine zukunftsfähige Wirtschaft im Einklang mit den globalen Klimazielen zu errichten und soziale Ungerechtigkeit zu verringern.

Wir fordern, dass Aspekte der Just Transition mehr

in den Fokus der EU-Politik gerückt werden – von nachgelagerter Überlegung zur politischen Leitfrage! Zwar sind Fragen rund um die sozialen und verteilungspolitischen Folgen der Dekarbonisierung in den letzten Jahren im Policy-Diskurs und in der wissenschaftlichen Literatur immer wichtiger geworden und der European Green Deal misst der Just Transition eine große Bedeutung bei; trotzdem ist EU-Politik in diesem Kontext noch stark ausbaufähig (Kivimaa et al., 2023; Geels et al., 2017; EEA, 2017).

Erstens fordern wir, dass Gerechtigkeitsaspekte im Kontext von Klimapolitik breiter verstanden werden als im traditionellen Verständnis von ‘Leave No One Behind’. Ein Good-Practice-Beispiel ist der Fragenkatalog zur Evaluierung von klimapolitischen Maßnahmen hinsichtlich Gerechtigkeit, der vom finnischen Climate Change Panel entwickelt wurde. Die Evaluierungsfragen umfassen solche zur Verteilungsgerechtigkeit (Wer profitiert und wer verliert?), zur sogenannten Anerkennungsgerechtigkeit (Wo liegen soziokulturelle Unterschiede in Positionen und Bedürfnissen zwischen Menschen und Gruppen?), und Verfahrensgerechtigkeit (Sind Entscheidungsprozesse fair und bieten gesellschaftlichen Gruppen Mitgestaltungsmöglichkeiten?).

Zweitens fordern wir, dass das Verständnis von Just Transition nicht nur umfassende Gerechtigkeitsaspekte berücksichtigt, sondern Just Transition als Konzept auch konsequent in allen einschlägigen EU-Dokumenten Anwendung finden sollte. Nur so kann sichergestellt werden, dass alle relevanten Politikbereiche, auch auf nationaler Ebene, ihre Maßnahmenbündel frühzeitig abstimmen und die Just Transition angemessen adressieren. Bisher gibt es aber eine eher unzureichende Sammlung von ad hoc-Initiativen auf nationaler und EU-Ebene. Allerdings erfordert Gerechtigkeit in der Klimapolitik oft die Berücksichtigung aller Politikbereiche, um Gerechtigkeit durch konsistente und unterstützende Policy-Maßnahmen zu fördern, beispielsweise durch Zusammenarbeit zwischen Klima-, Sozial-, Bildungs- und Beschäftigungspolitiken. Statt einzelne politische Maßnahmen zu untersuchen, sollten Policymaßnahmen oder -mixe durch Gerechtigkeitsevaluationen bewertet und ein dringend notwendiger EU-weiter Governance-Rahmen geschaffen werden (Bohnenberger, 2022).

Drittens fordern wir, dass die Erhebung von besseren Daten und mehr Forschung zur Just Transition um-

gesetzt und von der EU finanziell gefördert werden. Gängige Methoden, Annahmen und Datenquellen in der ökonomischen Forschung beschränken die Palette der bisher evaluierten Maßnahmenbündel. Studien zu den Wohlstandsgewinnen bzw. -verlusten von Klimapolitik sind für die Bewertung des Zusammenhangs zwischen Klimapolitik und sozialen Zielen nur teils geeignet, da die Wohlstandsgewinne keinen Aufschluss über die Abdeckung sozialpolitischer Indikatoren wie den Zugang zu Grundgütern oder Teilhabe ermöglichen. Darüber hinaus werden abgesehen von Gesundheitsauswirkungen kaum positive Nebenefekte („co-benefits“) von Klimaschutzmaßnahmen bewertet. Nutzen im Verhältnis zu den Kosten von Klimaschutzmaßnahmen wird unterschätzt und dadurch suboptimale Klimaschutzmaßnahmen vorgeschlagen (Bohnenberger, 2022).

Infobox: Just Transition

Just Transition beschreibt eine Politik, die den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft auf eine gerechte und inklusive Weise gestaltet. Soziale, wirtschaftliche und ökologische Auswirkungen der Transformation sollen hierbei für alle Bevölkerungsgruppen berücksichtigt werden, insbesondere für diejenigen, die am stärksten von Veränderungen betroffen sind. Es geht zum Beispiel darum, sicherzustellen, dass Arbeiter*innen in Branchen, die von diesem Wandel betroffen sind, neue Beschäftigungsmöglichkeiten und Schulungen erhalten, um in den neuen, grünen Wirtschaftssektoren Fuß zu fassen. Gleichzeitig sollen Gemeinschaften unterstützt werden, die stark von der traditionellen Energiewirtschaft abhängig sind, um den Übergang zu bewältigen und neue, nachhaltige Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen. Obwohl Aspekte der Just Transition in den letzten Jahren immer Aufmerksamkeit in der EU-Politik erfahren haben, sollte das Thema mehr in den Fokus der EU-Politik gerückt werden und zur politischen Leitfrage werden.

Viertens fordern wir mehr finanzielle Mittel von der EU, um die Just Transition voranzutreiben. Nicht nur Kohle-Regionen brauchen Just Transition! Bisher geht das Geld aber nur an ausgewählte Regionen – als wäre die Just Transition etwas, das nur an bestimmten Orten stattfinden muss. Das liegt auch am Problem der Begrifflichkeit: Just Transition wurde anfänglich auf “Kohle-Regionen” reduziert, inzwischen jedoch auch um distributive Dimensionen erweitert. Allerdings sickert das viel zu langsam zur Politik durch. Veränderungen wird es in vielen Branchen und für viele gesellschaftliche Gruppen geben, unabhängig davon, ob sie in einer Region mit viel fossiler Industrie leben oder nicht.

Fünftens fordern wir eine gesamtheitliche Strategie, um den Fachkräftemangel in der EU zu verringern. Nur so kann die EU einerseits die schädlichen Auswirkungen von Arbeitslosigkeit verringern und zudem den öffentlichen Sektor und die Wirtschaft entscheidend dabei unterstützen, soziale und ökologische Herausforderungen zu meistern (siehe Forderung 4).

Die soziale Dimension der Just Transition wird oft als sekundär im Vergleich zu den Zielen der Emissionsreduktion behandelt. Aber: Wenn Klimapolitik als sozial gerecht wahrgenommen wird, kann sie funktionieren. Sie muss von der Breite der Gesellschaft mitgetragen werden. Deswegen fordern wir, dass die Klimapolitik und ihre soziale Dimension von Anfang an zusammen gedacht werden. Das ist unerlässlich, damit Herausforderungen und Synergiepotentiale frühzeitig erkannt werden.

★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ **Infobox: EU Fiskalregeln**

Derzeit werden die EU-Fiskalregeln reformiert. Der sogenannte finanzpolitische Rahmen der EU besteht aus einer Reihe von Regeln, um das Risiko einer Streuung von Wirtschaftskrisen zu verringern. Die wichtigsten Regeln sind

1. die **Schuldenregel**, was bedeutet, dass die Verschuldung eines Landes unter 60 % des BIP bleiben muss, und
2. die **Defizitregel**, die besagt, dass das jährliche Defizit eines Landes unter 3 % seines BIP bleiben muss.

Diese Regeln sind im Stabilitäts- und Wachstumspakt der EU verankert, einer politischen Vereinbarung zwischen den Mitgliedsstaaten. Es wurde schon lange der Nutzen dieser Regeln diskutiert und deutlich, dass die EU-Fiskalregeln reformiert werden müssen. So sind die Zielwerte unter anderem willkürlich gewählt und nicht in der Lage, auf die aktuellen Herausforderungen, wie z.B. die Klimakrise, zu reagieren. Zudem schränken die Regeln die Möglichkeiten der Mitgliedsstaaten ein, sich von der Finanzkrise im Jahr 2008 zu erholen.

Die Sparmaßnahmen hatten aufgrund der Haushaltszwänge, die durch die Fiskalregeln aufgezwungen wurden, unverhältnismäßige Auswirkungen auf Frauen und andere schutzbedürftige Personen.

Denn Kürzungen bei öffentlichen Dienstleistungen gehen oft zu Lasten der Frauen, da von ihnen erwartet wird, dass sie den Großteil der Care-Arbeit übernehmen.

Der aktuell vorliegende Vorschlag soll im April 2024 final verabschiedet werden, aber stellt leider kaum eine Verbesserung da. Aus Klima und Umweltperspektive ist er ein Desaster, denn es fehlen konkrete Maßnahmen, wie etwa Ausgaben zum Schließen der grünen Investitionslücke finanziert werden können. Zudem könnte es zu einer weiteren Austeritätswelle bei vielen Mitgliedsstaaten führen, denn: Durch Druck von Deutschland und anderen Staaten enthält die Reform zusätzliche jährliche Ziele zur Schulden- und Defizitreduzierung. Konkret heißt das, Länder mit einer Verschuldung von über 90% müssen ihre Schulden im Durchschnitt um 1% pro Jahr reduzieren, bei einer Verschuldung zwischen 60% und 90% des BIP müssen Schulden um durchschnittlich 0,5% pro Jahr reduziert werden. Dies könnte sich dann, wie oben diskutiert, wiederum besonders negativ auf Frauen auswirken. Ein Teufelskreis der Austerität.

Forderung 7: Grüne Investitionen für Netto-Null

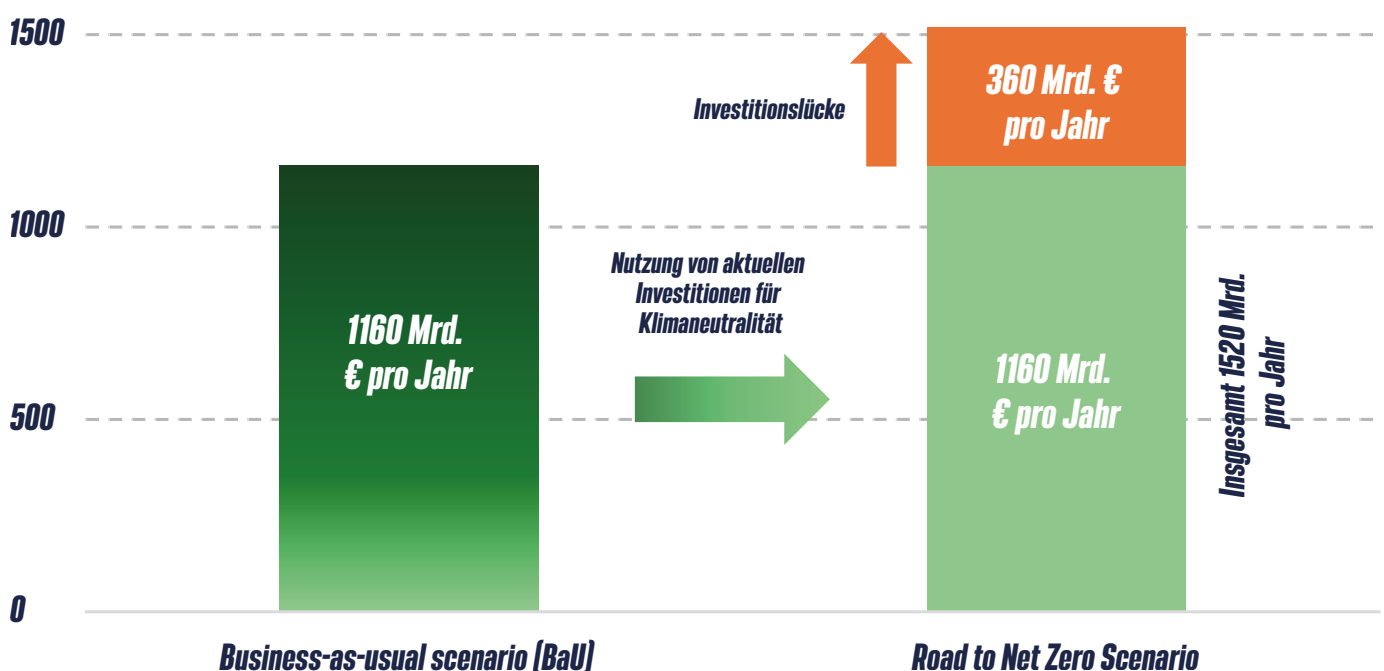
Die verschiedenen Krisen dieser Zeit fordern uns heraus: unsere Gesellschaft und Wirtschaft stehen unter Druck. Nicht zuletzt haben die Pandemie und Gesundheitskrise der letzten Jahre gezeigt, wie wichtig der Aufbau einer widerstandsfähigen Wertschöpfung ist. Daraus ergibt sich ein Dreiklang an Herausforderungen, die es zu meistern gilt, um eine Transformation hin zu einer Wirtschaft, die entlang sozialer und ökologischer Ziele ausgerichtet ist, zu finanzieren. Die herausforderndste Dimension entspricht dem sozial- und wirtschaftsverträglichen Auslaufen von fossilen Kerngeschäften, die wir uns nicht mehr leisten können, wenn wir weiterhin innerhalb der planetarischen Grenzen wirtschaften wollen. Denn nur das, was sozial-ökologisch geboten ist, ist auch ökonomisch sinnvoll. Zweitens, müssen Zweige der bestehenden Wertschöpfung transformiert werden, deren negative Auswirkungen auf unser Ökosystem nicht tragbar sind. Und letztlich braucht es eine Veränderung unserer Wirtschaft, die im Rahmen der planetaren Grenzen daran mitwirkt, die internationalen Klimaziele zu erreichen. Die gezielte Finanzierung aller Dimensio-

nen ist Voraussetzung dafür, die Transformation und den Wettlauf gegen die Klimakrise gewinnen zu können. Es stellt sich damit die Finanzierungsfrage auf der einen, die Frage nach der Definition von "grünen Investitionen" auf der anderen Seite.

Wir sind der Überzeugung, dass es wirtschaftliche Stabilität und Sicherheit in der Zukunft nur durch massive Investitionen im Hier und Jetzt geben kann. Wir fordern, zukunftsfähige Investitionen in grüne Technologien, aber vor allem Infrastrukturen und Lebensweisen zur Daseinsvorsorge entlang der tatsächlichen Bedarfe auszurichten. Unsere Wirtschaft ist stark auf die Nutzung fossiler Energieträger ausgerichtet, das zeigt sich auch in den (monetären) Anreizen, die eine verzerrende Wirkung haben. Falsche Anreize wie klimaschädliche Subventionen müssen abgebaut werden. Denn mit einem Fuß auf dem Gas und einem auf der Bremse kommen wir nie ans Ziel.

In den vergangenen Jahren hat die EU wahrlich einen Sprint hingelegt, um den Green Deal umzusetzen und die Ziele des Pariser Abkommens einzuhalten. Greifbare Emissionsreduzierungen bleiben dennoch aus und die europäische Klimapolitik scheint von empfindlichen politischen Gleichgewichten abzuhängen.

Investitionslücke für Klimaneutralität



Grafik 2.1: Erforderliche Gesamtinvestitionen der EU-27 und der zusätzlichen Investitionen im Vergleich zu einem Business-as-usual-Szenario (in Mrd. EUR pro Jahr) (Institut Rousseau, 2024)

Zurzeit sind nur wenige Länder der EU auf dem Pfad, ihre nationalen Emissionsreduzierungsziele für 2030 zu erreichen. Diese Diskrepanz zwischen den ehrgeizigen EU-Klimazielen und ihrer begrenzten Politik geht hauptsächlich auf finanzielle Hindernisse zurück (Institut Rousseu, 2024).

Eine Studie aus dem Januar 2024 kommt zu dem Ergebnis, dass zusätzliche öffentliche Investitionen in Höhe von 360 Milliarden Euro pro Jahr – das entspricht 1,6% des jährlichen BIP Europas – erforderlich sind, damit die EU ihr Netto-Null-Ziel bis 2050 erreichen kann (Institut Rousseu, 2024). Außerdem sind private Investitionen in Höhe von zusätzlichen 100 Milliarden Euro pro Jahr erforderlich. Öffentliche Investitionen haben dabei eine enorme Signalwirkung, um private anzukurbeln. Nicht zuletzt ist Klimaneutralität auch ein Wettbewerbsfaktor. Investitionen müssen so gelenkt werden, dass technologische Innovationen gefördert, Kosten gesenkt und das Umfeld von Markt- und Staatsakteuren so koordiniert wird, dass umweltökonomische Ziele erreicht werden. Es braucht sektor- und technologieorientierte Investitionen, die sich auf einen Sektor, aber nicht auf bestimmte Unternehmen konzentrieren.

Und woher kommt das Geld? Im vorigen Kapitel argumentieren wir bereits ausführlich für verschiedene Wege, unser Steuersystem sozialer und ökologischer zu gestalten. Radikale Veränderung braucht es aber auch auf der Fiskalseite. Statt veralteten europäischen Haushaltsregeln braucht es neue Instrumente, die es der EU erlauben, direkt handeln zu können. Beispielsweise in Deutschland: Hier schränkt die ökonomisch willkürliche Schuldenbremse mit einer Schuldenobergrenze von 60% und einer jährlichen Defizitobergrenze von 0,35% (jeweils bezogen auf das BIP) öffentliche Haushalte grundlos ein (Sigl-Glückner et al., 2021). Mehr noch: Sie schaden uns im Jetzt und den kommenden Generationen in Zukunft. Stattdessen brauchen wir dringend neue, grüne Schuldenregeln – in Deutschland wie auf EU-Ebene – die Investitionen in Klimaanpassung und die sozial-ökologische Transformation unterstützen. Die Tragfähigkeit von Verschuldung, unabhängig von dem Klimarisiko einerseits und den erforderlichen Investitionen andererseits, bewerten zu wollen, ist schlicht realitätsfern.

Während private Investitionen essentiell sind und ohne Bewegung im privaten Sektor dahingehend die Transformation nicht gelingen kann, können strukturelle Veränderungen, welche bis in die Kapillaren unseres Wirtschaftens reichen, nur durch starke Investitionen der öffentlichen Hand gelingen. Einschlägige Investitionen müssen in den nächsten Jahren getätigt werden, auch damit die EU wettbewerbsfähig bleibt! Denn jetzt stellen wir die Weichen für die Wirtschaft von morgen. Heute liegt die größte Gefahr darin, einerseits zu wenig zu tun und andererseits schlicht die falschen Risiken einzugehen. Dabei müssen wir bewusst die richtigen Herausforderungen angehen und daraus die richtigen Schlüsse ziehen (Krahé, 2021). Nur wenn Politik, Ergebnisse und Annahmen ständig überwacht und überprüft werden, können sie bei Bedarf auch schnell angepasst werden.

Forderung 8: Weiterentwicklung der EU-Taxonomie

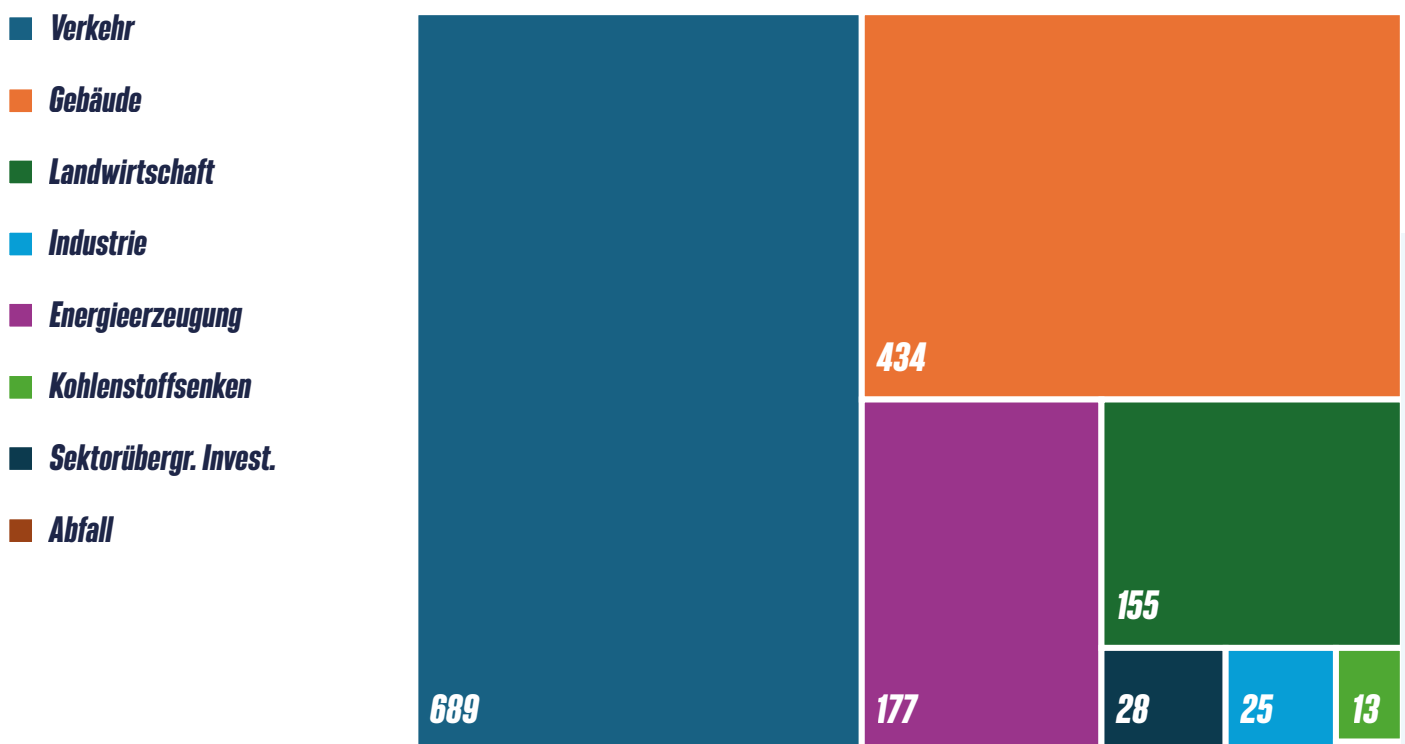
Ein Baustein für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Wirtschafts- und Finanzpolitik, die sich an den Herausforderungen des Klimawandels misst, ist die im Jahr 2020 eingeführte EU-Taxonomie. Sie begreift Regulierung und Politik als gegenseitige Partner, als eine Orientierung und einen Ambitionsrahmen, den der Markt ausfüllen kann. Sie zielt darauf ab, privates Kapital in nachhaltige Investitionen zu lenken und somit die Privatwirtschaft aktiv in die Finanzierung des Klimaschutzes einzubinden. Allein staatliche Investitionen werden nicht ausreichen, um die Klimaschutzziele zu erreichen, wenn weiterhin viel Geld in klimaschädliches Wirtschaften fließt. Bis 2030 müssen nach Schätzungen der EU-Kommission jährlich 520 Milliarden Euro in die grüne Transformation investiert werden (EU-Kommission, 2018). Ein großer Teil der notwendigen Investitionen müssen von privaten Akteur*innen geleistet und von der Politik gelenkt werden. Die EU-Taxonomie definiert, welche Wirtschaftsaktivitäten als nachhaltig gelten und versucht damit, die Finanzierung von klimaschädlichen

Wirtschaftsaktivitäten zu unterbinden.

Die Dekarbonisierung der Wirtschaft mithilfe einer Taxonomie zu beschleunigen, bietet ein notwendiges Regelwerk für Unternehmen. Dennoch besteht Verbesserungsbedarf: Die Liste der als nachhaltig klassifizierten Wirtschaftsaktivitäten ist noch nicht umfangreich genug. So waren im Jahr 2022 nur 20 bis 40 Prozent aller Wirtschaftsaktivitäten abgedeckt (Krimphoff et al., 2022). Damit fließen weiterhin Milliarden in klimaschädliche Wirtschaftstätigkeiten und -bereiche. Außerdem sind die Möglichkeiten der Taxonomie bisher auf den EU-Raum begrenzt. Ein erster wichtiger Schritt ist dabei, dass die EU Kommission plant, ab 2028 auch bestimmte außereuropäische Unternehmen mit Geschäftsbeziehungen zur EU zur Offenlegung zu verpflichten.

Es tut sich etwas: Finanzanlagen werden immer grüner und die Branchen wandeln sich. Das Interesse der Anleger*innen an nachhaltigen Finanzprodukten ist groß. Dennoch wird nach wie vor nur eine Minderheit der Mittel in nachhaltige Fonds investiert. Es gibt weiterhin massive Investitionen in fossile Geschäftsmodelle – und zwar in Milliardenhöhe. Aktieninvest-

Jährlicher Investitionsbedarf nach Sektoren (in EU, in Mrd. € pro Jahr)



Grafik 2.2: Jährlicher Investitionsbedarf nach Sektoren (in Mrd. EUR pro Jahr) (Institut Rousseau, 2024)

ments der großen Fondsgesellschaften gehen auch heute noch vor allem in profitable fossile Unternehmen. Hinzu kommt, dass Fonds oft ein grünes Label haben, aber tatsächlich Geld in Fossile lenken (Schultz/Senn, 2023). Gleichzeitig werden Atomenergie und Gas weiterhin fatalerweise als “nachhaltig” eingestuft. Von vollständigen grünen Finanzanlagen sind wir also noch weit entfernt.

Derzeit führt die Taxonomie besonders für kleine und mittlere Unternehmen im Wettbewerb mit den Global Playern zu Nachteilen. Denn die (freiwillige) Berichterstattung bedeutet einen immensen Bürokratieaufwand, weshalb die meisten Unternehmen nicht berichten. Zugleich führt die Offenlegungspflicht von Banken dazu, dass es kleinen und mittleren Unternehmen erschwert wird, einen Kredit aufzunehmen, da sie aufgrund der bürokratischen Hürden nicht ausreichend über ihre Taxonomie-Konformität an die Banken berichten können. Bürokratische Hürden für kleine und mittlere Unternehmen müssen gesenkt und die Transformationsbereitschaft berücksichtigt werden.

Außerdem müssen Ratings zur Prüfung der Taxonomie-Konformität großer Unternehmen transparenter werden, um Greenwashing zu verhindern. Bewertungsmaßstäbe sollten offengelegt und das Bewertungs- und Beratungsgeschäft getrennt werden. Auch Minimalanforderungen, wie die Einhaltung des Pariser Klimaschutzabkommen, müssen in das Rating miteinbezogen werden. Das Kernproblem der EU-Taxonomie zeigt sich allerdings in der Definition von “nachhaltigen Investitionen”. Bisher bietet die EU-Taxonomie nur eine Liste von Kriterien, die erfüllt werden müssen, um als nachhaltig zu gelten. Allerdings führt die Prüfung einzelner Maßnahmen beispielsweise hinsichtlich ihrer isolierten CO₂-Einsparung in viele Sackgassen. Der Blick für das Ganze fehlt, denn Nachhaltigkeitsbewertungen müssen gesamtwirtschaftliche Entwicklungen mit in den Blick nehmen. Statt kontextlos einzelne Projekte zu bewerten, muss die Taxonomie explizit mit sektoralen Plänen und Zielen zusammengedacht werden. So können Investitionen und Wirtschaftsaktivitäten in ihrem Gesamtkontext betrachtet und strategisch ausgerichtet werden, um Synergien frühzeitig zu erkennen und Trade-offs oder ineffiziente Strukturen zu reduzieren.

Die Grundidee der EU-Taxonomie, Anleger*innen und Investor*innen Anreize zu geben, in nachhaltige Fonds zu investieren und privates Kapital in nach-

haltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken, ist gut. Die Umsetzung war ein wichtiger Schritt, ist aber weder vollständig noch ehrgeizig genug. Nun muss nachgebessert werden, damit ausreichend viele Investitionen in Klimaschutz fließen und klimaschädliche Wirtschaftsaktivitäten finanziell ausgetrocknet werden. Dabei bleibt allerdings auch klar: Für die Erreichung der europäischen Klimaziele kann die Taxonomie nur einer von vielen Bausteinen sein.

Forderung 9: Aus- und Weiterbildung von Fachkräften

Um auf die Herausforderungen des Klimawandels und der ökologischen Krise eingehen zu können, brauchen wir auch ein Umdenken in unserer Arbeitswelt. Nur durch eine gesamtheitliche Strategie zur Begegnung des Fachkräftemangels kann die EU einerseits die schädlichen Auswirkungen der Arbeitslosigkeit verringern und andererseits den öffentlichen Sektor und die Wirtschaft befähigen, soziale und ökologische Herausforderungen zu bewältigen. Gewerkschaften betonen vier zentrale Anforderungen: Solidarität zur Unterstützung der Regionen und Sektoren, die am stärksten von der Dekarbonisierung betroffen sind; einen starken sozialen Schutz und das Recht auf (Neu-)Qualifizierung; einen robusten sozialen Dialog und die Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen (Voet, 2019).

Für eine Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft ist es unerlässlich, dass Arbeitskräfte entsprechend aus- und weitergebildet werden. Dazu gehört die Förderung von Fachkräften in den Bereichen erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und umweltfreundliche Mobilität. Unternehmen und Arbeitnehmer*innen müssen einen breiten und besseren Zugang zu hochwertigen Weiterbildungsprogrammen erhalten. Unternehmen, die in die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter*innen investieren, sollen finanzielle Anreize erhalten. Zusätzlich müssen Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeitnehmer*innen öffentlich gefördert werden. Modulare Teilqualifizierungsmaßnahmen können dabei ein wichtiger Hebel sein, um Arbeitnehmer*innen schnell und flexibel auszubilden.

Ein großes Hemmnis für die Abkehr von fossilen Energien ist die Tatsache, dass derzeit noch viele

Arbeitsplätze an der fossilen Industrie hängen. Starke Beharrungskräfte sind also vorprogrammiert. Besonders Menschen, die mitten im Leben stehen, Kinder haben und Kredite abzahlen müssen, fällt es oft weniger leicht, die Branche zu wechseln. Diese Menschen sollten daher eine höhere staatliche Unterstützung bekommen. Mit einer Art substantieller Brückenfinanzierung für die Zeit der Weiterbildung, können Menschen bei der Umschulung effektiv unterstützt und eine höhere gesellschaftliche Akzeptanz für Umorientierung gefördert werden.

Aber nicht nur Weiterbildungsmöglichkeiten sind von Bedeutung: Die Ausbildung und Qualifizierung im Bereich der grünen Technologien und anderen zukunftsfähigen Branchen wie der Chemieindustrie muss bereits in Schulen und Hochschulen verankert werden. Darüber hinaus bietet Migration die Möglichkeit, Arbeitskräfte auf Dauer zu sichern. Ein besserer Zugang zu guter Arbeit, Arbeitsmarktintegration und gezielte Fachkräftezuwanderung sichert dabei nicht nur Fachkräfte, sondern ermöglicht auch die gesellschaftliche Teilhabe und das Wohlbefinden dieser Menschen.

Fachkräfte umfassen dabei allerdings nicht nur industrielle Arbeiter*innen, sondern auch Angestellte in der öffentlichen Verwaltung. Immer wieder werden Gelder für Projekte und Investitionsprogramme nicht abgerufen, weil es an Personal für die Umsetzung in Kommunen, Städten und Regionen mangelt. Es müssen deshalb auch Mittel für die Verwaltung und Umsetzung bereitgestellt werden. Ein Budget für nationale Beamt*innen könnte beispielsweise in öffentlichen Ausschreibungen direkt mit eingeschlossen werden, um Personalkosten direkt mitzudenken. Denn so sichern wir auch ab, dass die regionale Governance befähigt wird, das umzusetzen, was die Länder und die EU beschließen.

Arbeitsmarktpolitik ist ein entscheidender Hebel für den Übergang zu Nachhaltigkeit. Frühere Ansätze zur Ermittlung grüner Arbeitsplätze vernachlässigten wesentliche Aspekte, die für die Nachhaltigkeit der Beschäftigung entscheidend sind. Schließlich gilt: Arbeitsplätze sollten den Lebensunterhalt von Arbeiter*innen heute nicht auf die Kosten künftiger Generationen erwirtschaften (Bohnenberger, 2022). Nicht zuletzt ist Lohnarbeit ein identitätsstiftender Faktor für viele Menschen. Deswegen bedeutet ein Wandel der Arbeitswelt, wie wir ihn gerade erleben, auch,

dass wir allen Arbeitnehmer*innen nachhaltige und sinnvolle Jobs ermöglichen können. Diese Chance sollten wir nutzen!

Forderung 10: Partizipation gewährleisten

Partizipation heißt so viel wie ‘Beteiligung’, ‘Teilhabe’ oder ‘Mitgestaltung’. Der Begriff wird vor allem im Kontext von gesellschaftlichen Austauschprozessen verwendet, bei denen sich Personen mit unterschiedlichen Interessen ‘an einen Tisch setzen’. Sie überlegen gemeinsam, wie Herausforderungen gemeistert werden können. Dabei werden insbesondere Stimmen zusammengeführt, die sich ansonsten nicht in einem starken Austausch befinden. Häufig finden solche Prozesse im Kontext von neuen Gesetzen oder Planungsinstrumenten statt, wie z.B. den Nationalen Klima- und Energieplänen, die alle EU-Länder regelmäßig an die EU-Kommission schicken müssen. Durch Partizipative Prozesse stärken wir die Demokratie, da direkter auf Bürger*innen eingegangen werden kann. Insbesondere können so die Bedürfnisse von Minderheiten und häufig ausgeschlossenen Gruppen wie informell Beschäftigten, Migrant*innen, und Frauen dadurch besser integriert werden. Bürger*innenbeteiligung ermöglicht es der Öffentlichkeit, Entscheidungsprozesse zu verfolgen, zu beeinflussen und zu verstehen. Dies wiederum erhöht deren Legitimität und die öffentliche Unterstützung für Veränderungen (OECD, 2022). Außerdem haben europäische Bürger*innen in Bezug auf umweltrelevante Entscheidungen sogar einen Rechtsanspruch auf Beteiligungsprozesse und auch der European Green Deal sieht Partizipation als treibende Kraft, um Klimaziele zu erreichen (EEA, 2023). Methoden für Partizipationsprozesse umfassen Informationsvermittlung (z.B. Videos, Infoveranstaltungen), Konsultation (Workshops, Diskussionsformate, standardisierte Befragungen in Nachbarschaften), und Kollaboration (z.B. Einbezug von Bürgerinnen und Bürgern in Entscheidungsprozesse) (Bergmann et al., 2018).

Wir fordern, dass Partizipation in der EU-Politik, insbesondere wenn diese die ‘Transformation’ mitgestaltet, gewährleistet wird. Denn trotz dieser Gründe gibt es bisher auf regionaler, nationaler und EU-Ebene nur punktuell Partizipationsmöglichkeiten für be-

stimmte Gruppen oder die allgemeine Bevölkerung. Ein good-practice-Beispiel ist die *Irish Constitutional Convention* und die dazugehörigen Bürger*innenversammlungen, bei denen es sich um eine Reihe von Bürger*innenversammlungen zu verschiedenen Themen handelte, wie Abtreibungsrechte und Geschlechtergerechtigkeit. Die Versammlungen führten zu konkreten Entscheidungen und Folgeprojekten (EEA, 2023). Wichtig ist vor allem, dass höhere Transparenz für Policy-Entscheidungen hergestellt wird. Einschlägige EU-Prozesse, wie z.B. die Nationalen Klima- und Energiepläne (NECPs), Territorial Just Transition Plans (TJTPs) und Klimasozialpläne (SCPs) legen fest: EU-Länder müssen genau belegen, wer in den Beteiligungsprozessen was sagt und wie dieser Input am Ende berücksichtigt wird. Bisher passiert das nur in ungenügender Form (European Commission, 2023). Außerdem werden Synergieeffekte zwischen nationalen und EU-Partizipationsprozessen nicht effektiv genutzt. Dabei hätte eine bessere Koordinierung zwischen den Beteiligungsprozessen potenziell viele Vorteile, wie zum Beispiel weniger administrativer und finanzieller Aufwand. Wir fordern, dass auf EU-Ebene mehr dafür getan wird, um die Transparenz und Koordination verschiedener Beteiligungsprozesse zu verbessern und die Ergebnisse an die breite Öffentlichkeit zu kommunizieren. Denn: Wir brauchen einen funktionierenden gesellschaftlichen Dialog, der gesellschaftliche Wandlungsprozesse effektiv ermöglicht. Natürlich ist es wichtig, dass die EU als Akteur auf nationale Belange der EU-Länder eingeht. Wir fordern jedoch, dass die EU besser vorausschauend und unterstützend agiert.

Politiker*innen und ihre Berater*innen sollten sich nicht als “allwissend” verstehen. In gesellschaftlichen Wandlungsprozessen ist es wichtig, dass Ungewissheiten und Wissenslücken offen angesprochen werden. Wir sind überzeugt: Nur so können gute Ergebnisse erzielt werden. Deswegen plädieren wir, nach Jasanoff (2007), für mehr “Bescheidenheit” von politischen Stakeholder*innen in Politik- und Entscheidungsprozessen. Eine solche Position ermöglicht es, ergebnisoffen folgende Fragen in Beteiligungsprozessen zu diskutieren: Welche alternativen Möglichkeiten gibt es, unsere Fragen zu stellen? Wer wird am ehesten negativ betroffen? Wer verliert und wer gewinnt? Wie können wir es besser wissen?“ (Jasanoff, 2018, S. 13; EEA, 2023).

Wir verstehen Partizipation als Beteiligung, Teilhabe und Mitgestaltung, wobei der Fokus auf dem Austausch verschiedener Interessensgruppen liegt. Wir fordern, dass Partizipationsprozesse besser werden, da sie die Demokratie stärken, zu besseren politischen Ergebnissen führen und die Bedürfnisse der Bürger*innen in politische Entscheidungen einfließen lassen. Die Verbesserung auf EU-Ebene soll durch höhere Transparenz bei Policy-Entscheidungen und effektivere Koordination von Beteiligungsprozessen erreicht werden. Eine “Wir-wissen-nicht-alles”-Haltung von politischen Stakeholder*innen sehen wir als Schlüsselfaktor für erfolgreiche Wandlungsprozesse.

Säule 3

Geschlechtergerechte Finanzen

Infobox: Gender Mainstreaming vs. Gender Budgeting

Gender Mainstreaming (dt.: Leitbild der Geschlechtergerechtigkeit) baut auf der Erkenntnis auf, dass es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt und Frauen, trans*, nonbinary Personen und marginalisierte Gruppen andere Bedürfnisse und Lebensrealitäten haben als cis-Männer: Frauen leisten zum Beispiel mehr Care-Arbeit, wohingegen Männer häufiger mit dem Auto unterwegs sind. Gender Mainstreaming heißt, „bei allen gesellschaftlichen und politischen Vorhaben die unterschiedlichen Auswirkungen auf die Lebenssituation und Interessen von Frauen und Männern grundsätzlich und systematisch zu berücksichtigen“ (BMFSFJ). Es geht darum, strukturelle Ungleichheiten, die der Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit im Wege stehen, langfristig zu beseitigen.

Gender Budgeting ist dabei die konkrete Anwendung von Gender Mainstreaming im Haushaltsprozess (Wissenschaftlicher Dienst Bundestag). Gender Budgeting bedeutet also, bei allen Schritten des Haushaltsprozesses die Geschlechterdimension zu berücksichtigen. Dafür müssen die möglicherweise ungleichen Auswirkungen des Haushalts auf Frauen und Männer nicht nur beachtet, sondern Gelder auch so eingesetzt werden, dass sie die Gleichstellung der Geschlechter fördern. Ein Beispiel: Daten zeigen, dass Frauen häufiger zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs sind. Gleichzeitig sind viele Städte nach wie vor auf das Auto ausgelegt. Gender Budgeting würde hier im Bereich der Verkehrspolitik bedeuten, Gelder so umzuschichten, dass die Mobilität von Frauen gleichermaßen berücksichtigt wird, indem z.B. Fußwege und der öffentliche Nahverkehr ausgebaut werden (Criado-Perez, 2017).

Einleitung Geschlechtergerechte Finanzen

Schon 1999 hat sich die Europäische Union mit dem Vertrag von Amsterdam dazu verpflichtet, die Gleichstellung der Geschlechter über alle Politikbereiche hinweg zu fördern und Ungleichheiten entgegenzuwirken (sog. Gender Mainstreaming). Ein zentrales Instrument dafür ist das sogenannte Gender Budgeting, die geschlechterspezifische Analyse und Gestaltung der Haushaltspolitik (siehe Infobox). In der Realität zeigt sich jedoch, dass konkrete Fortschritte und die systematische Umsetzung dieser Prinzipien in der EU-Haushaltspolitik noch immer weit hinter den Erwartungen zurückbleiben.

Die andauernde Notwendigkeit für geschlechtergerechte Finanz- und Haushaltspolitik ist klar. Frauen sind seltener auf dem Arbeitsmarkt vertreten als Männer: die Gender Employment Gap lag im Jahr 2021 bei 10,8 Prozentpunkten, wobei 67,7 % der Frauen in der gesamten EU erwerbstätig waren, verglichen mit 78,5 % der Männer (Eurostat, 2024a). Frauen werden schlechter bezahlt (Gender Pay Gap im Jahr 2022 im EU-Durchschnitt bei 13%; Eurostat, 2024b), verbringen aber doppelt so viel Zeit in unbezahlter Care Arbeit (OECD, 2020), bekommen weniger Rente (Gender Pension Gap im Jahr 2020 im EU Durchschnitt bei 26% (Eurostat, 2024c) und sind stärker von Armut bedroht (Eurostat, 2019).

Gender Budgeting ist ein essentielles Instrument, um Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern aufzuzeigen und eine gerechtere Verteilung von (öffentlichen) Ressourcen zu erreichen. Haushalte müssen zunächst geschlechtsspezifisch analysiert werden, um die Ungleichbehandlung der Geschlechter bei Verteilung der Finanzmittel aufzudecken und zu adressieren, wofür das Erheben von Daten und das Schließen von Datenlücken essentiell ist. Dabei ist die Verwirklichung von Gender Budgeting mit dem Ziel der Gleichstellung der Geschlechter nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern hat auch ganz konkrete wirtschaftliche Vorteile: Verbesserungen im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit könnten bis 2050 mehr als 10 Mio. neue Jobs schaffen. Dadurch würde der Pro-Kopf-Wohlstand in der EU um 6,1% bis 9,6% zusätzlich steigen (European Institute of Gender Equality, 2017).

Außerdem würde Gender Budgeting für mehr Trans-

parenz sorgen und aufzeigen, wer von öffentlichen Geldern profitiert (Stotsky, 2016). So kann uns Bürger*innen ermöglicht werden, unsere Regierungen auf Maßnahmen zur Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit zu überprüfen. Damit ist klar: von geschlechtergerechten Haushalten profitieren alle!

Ein geschlechtergerechter Haushalt berücksichtigt also unterschiedliche Bedürfnisse und trägt zu einer inklusiveren Gesellschaft bei. Der Ansatz des Diversity Budgetings (siehe Infobox) erweitert das Konzept des Gender Budgetings, indem er weitere Dimensionen von Diversität, wie Alter, ethnische Zugehörigkeit oder Behinderung, in die finanzielle Planung und Entscheidungsfindung einbezieht. Dadurch können Haushaltsentscheidungen so getroffen werden, dass sie die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegeln und allen Gruppen gerecht werden. Verwirklicht man Gender Budgeting als Teil einer größeren Reform der Haushaltsführung im Rahmen von Performance Budgeting würde dies außerdem ermöglichen, andere politische Ziele wie beispielsweise klimafreundliches Wirtschaften zu fördern.

Für ein gerechteres Europa für Menschen aller Geschlechter fordern wir daher (1.) die Schließung der Gender Data Gap, und (2.) die verpflichtende Anwendung von Gender Budgeting bei allen EU-Finanzmitteln. Zudem sollte die EU (3.) starke (auch finanzielle) Anreize für die Mitgliedstaaten setzen, damit diese auch nationale Haushalte geschlechtergerecht gestalten. Dafür muss die EU (4.) die Mitgliedstaaten durch Expertise und Beratung im Bereich Gender Budgeting unterstützen. Wir sehen die Umsetzung von Gender Budgeting im EU-Haushalt und den nationalen Haushalten außerdem als Chance, (5.) Haushalte generell wirkungsorientierter, transparenter und partizipativer zu gestalten. Mit diesen Schritten können wir eine tiefgreifende und nachhaltige Transformation der Haushaltspolitik auf europäischer und nationaler Ebene bewirken und so eine gerechtere und inklusivere Gesellschaft gestalten!

Forderung 11: Gender Data Gap schließen!

Um den geschlechtsspezifischen Ungleichheiten der europäischen Finanzpolitik auf den Grund zu gehen, brauchen wir Daten für eine systemische Analyse. Doch hier fängt die Geschlechterdiskriminierung

schon an, denn derzeit besteht noch immer ein riesiger Gender Data Gap (geschlechtsspezifische Datenlücke) und somit ein Mangel an geschlechtsdifferenzierten Daten. Vor allem seit dem Erscheinen des Bestsellers *Invisible Women (Unsichtbare Frauen)* von Caroline Criado Perez (2019) wird immer sichtbarer, dass Frauen in Statistiken einfach fehlen. Ein berühmtes Beispiel ist, dass Sicherheitsvorkehrungen in Autos nur auf Männer ausgerichtet sind, sodass Frauen bei Unfällen mit 47 % höherer Wahrscheinlichkeit schwer verletzt werden (Europäisches Parlament, 2023).

Wir fordern daher mehr Daten von und über Frauen, trans*, nonbinary Personen und marginalisierte Gruppen! Gute Datenqualität ist die Grundlage, um gute politische Entscheidungen zu treffen. Wenn Frauen, trans*, nonbinary Personen und marginalisierte Gruppen bei der Datenerhebung strukturell übergangen werden, werden sie auch in politischen Entscheidungen weiterhin vernachlässigt.

(Unbezahlte) Care-Arbeit ist ein sehr gutes Beispiel dafür, wie durch fehlende Datenerfassung ein riesiger Anteil menschlichen Lebens in den offiziellen Statistiken nicht berücksichtigt wird. Der Wert von unbezahlter Care-Arbeit entspricht zwischen 12 und 40 % des BIPs, gemessen in 26 verschiedenen Ländern (Reddy, 2020). Wenn wir über unbezahlte Care-Arbeit mehr Daten hätten, könnten wir die ungerechte Verteilung von Care-Arbeit und die enorme Bedeutung davon noch besser verstehen und bekämpfen.

Ein weiteres Problem bezüglich der Datenerhebung ist, dass die wenigsten Daten nach Geschlechtern getrennt erhoben und veröffentlicht werden. So können politische oder wirtschaftliche Veränderungen nicht geschlechtsspezifisch analysiert werden und wir wissen nicht, inwiefern politische Maßnahmen Frauen, trans*, nonbinary Personen und marginalisierte Gruppen und Männer unterschiedlich beeinflussen. Deswegen startet jeder Kampf für

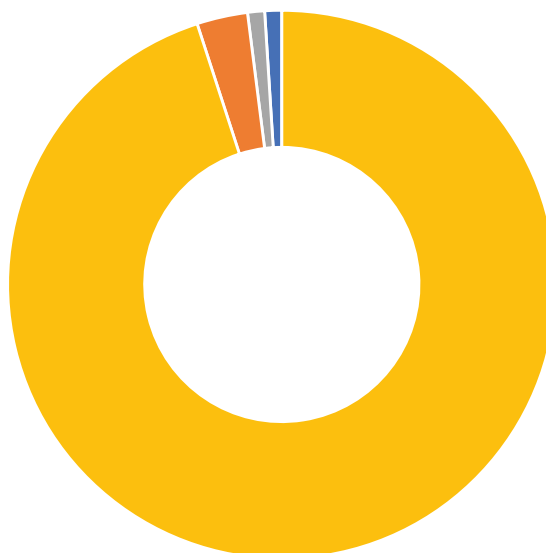
mehr Geschlechtergerechtigkeit in der Finanzpolitik mit einem Kampf für bessere Daten.

Es gibt allerdings auch kleine Fortschritte bei der Implementierung von besserer Datenqualität: Seit Oktober 2023 arbeitet die Europäische Kommission mit einer neuen Methodik, die dabei helfen soll, Gender Budgeting in allen EU-Programmen mitzudenken. Die EU-Programme werden dabei in vier Kategorien geteilt: Je mehr das Programm Geschlechtergerechtigkeit aktiv positiv beeinflusst, desto höher der Score. Aber: 95 % der analysierten Programme sind in einer Kategorie, die angibt, dass sie potenziell positive Effekte auf Gleichstellung haben könnte, es aber aufgrund der Datenlage nicht angegeben werden kann (EU Kommission, 2022c). Hier sehen wir, dass neue Gender Budgeting Methoden nur mit einer guten Datenlage funktionieren!

Die Verfügbarkeit und Qualität von geschlechtsbezogenen Daten sind die Grundlage für eine zielorientierte Analyse und Gestaltung politischer Maßnahmen. Bessere Daten sind unverzichtbar, wenn wir durch die EU und in der EU Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung fördern wollen!

Analyse der EU-Programme von 2021 mit der neuen Methodik der EU-Kommission

- **Maßnahmen, deren Hauptziel die Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern ist**
- **Maßnahmen, bei denen die Gleichstellung der Geschlechter ein wichtiges und bewusstes Ziel darstellt (aber nicht der Hauptgrund für die Intervention ist)**
- **Maßnahmen, die keinen nennenswerten Einfluss auf die Gleichstellung der Geschlechter haben**
- **Maßnahmen, deren Einfluss auf die Gleichstellung der Geschlechter nicht bekannt ist**



Grafik 3.1: Analyse der EU-Programme von 2021 mit der neuen Methodik der EU Kommission (EU Kommission, 2022c)

Infobox: Diversity Budgeting

Diversity Budgeting erweitert den geschlechtergerechten Ansatz von Gender Budgeting um die Dimension der Intersektionalität. Staatliche Ausgaben sowie Steuerpolitik beeinflussen nicht nur Geschlechter unterschiedlich; diese Budgetentscheidungen haben auch einen großen Einfluss auf andere Gruppen, die aufgrund von bestimmten Merkmalen wie Alter oder Klasse Diskriminierung erleben. Kanada ist eines der ersten Länder, welches Diversity Budgeting eingeführt hat. Dadurch hat die kanadische Regierung beschlossen, ihren Gender Budgeting Ansatz um u.a. die Faktoren finanzielle Sicherheit, Alter und Behinderung zu ergänzen (Department of Finance Canada, 2023). Auch die Auswirkungen der Haushaltspolitik nach ethnischer Zugehörigkeit werden beim Diversity Budgeting aktiv analysiert.

Budgetentscheidungen auf europäischer Ebene betreffen alle Bürger*innen unterschiedlich. Die Auswirkungen des EU-Haushalts auf Geschlechter, Gastarbeiter*innen, Asylsuchende, ethnische Minderheiten, People of Colour, etc. sind sehr verschieden. Diese unterschiedlichen Auswirkungen müssen mitgedacht und in den Budget-Prozess eingebunden werden. Im weiteren Verlauf des Forderungskataloges sprechen wir von Gender Budgeting. Das kann allerdings nur der erste Schritt sein. Denn es ist zentral, langfristig auch andere benachteiligte Gruppen mitzudenken. Deshalb streben wir als langfristiges Ziel ein umfassenderes Gender- und Diversity Budgeting an.

Forderung 12: Geschlechtergerechtigkeit bei den EU-Finanzmitteln!

Obwohl sich die Europäische Union schon 1999 mit dem Vertrag von Amsterdam zum Gender Mainstreaming und damit Gender Budgeting verpflichtet hat, hat sich in der Umsetzung in den letzten 25 Jahren wenig getan. Geschlechtergerechte Haushaltspolitik ist noch immer nicht stringent im Haushaltsprozess verankert und die Verantwortung für die Implementierung ist weiterhin unklar. Im wichtigsten europäischen Haushaltsplan, dem Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR), wird Geschlechtergerechtigkeit einfach „ausgeklammert“ (European Parliament, 2019). Das zeigt, dass Geschlechtergerechtigkeit noch immer nur ein „mögliches Add-on“ in der europäischen Haushaltspolitik ist, aber nicht systematisch als Ziel verfolgt wird.

Deswegen fordern wir, dass ab sofort Geschlechtergerechtigkeit in allen EU-Haushaltsmitteln, wie beispielsweise dem nächsten Mehrjährigen Finanzplan 2028-2034, von Beginn an verpflichtend mitgedacht und umgesetzt wird! Wenn die Europäische Union es mit ihrer Verpflichtung zur Geschlechtergerechtigkeit ernst meint, muss sich diese Verpflichtung auch in der Haushaltsplanung widerspiegeln.

Ein Beispiel, wie geschlechterblind der EU-Haushalt ist, zeigt das nach der Corona Pandemie aufgesetzte Next Generation EU Programm. Während einer Krise, in der vor allem Sektoren, in denen viele Frauen arbeiten, betroffen waren, sind die Gelder des EU Recovery Plans vor allem in männerdominierte Sektoren wie Energie, Digitalisierung und Verkehr geflossen (Klatzer und Rinaldi, 2020). Zusätzlich dazu zeigt die Studie, welche positiven Auswirkungen es für den Arbeitsmarkt und auch generell unsere Wirtschaft hätte, wenn wir in frauendominierte Sektoren und die Care Economy investieren würden. Dass Geschlechtergerechtigkeit im Next-Generation EU Programm nicht berücksichtigt wurde, zeigt, dass es derzeit keine ausreichenden institutionellen Strukturen gibt, die Geschlechtergerechtigkeit regelhaft, systematisch und verpflichtend in den Haushaltsprozess einzubeziehen. Gerade in Krisensituationen wird Gender Budgeting bzw. Gender Mainstreaming oftmals gar nicht angewendet, obwohl ein hoher Bedarf besteht. Es gibt viele weitere Beispiele, die zeigen, wie geschlechterungerecht EU-Gelder aktuell verteilt sind. Eine Analyse des Europäischen Sozialfonds von 2014-2020 für Deutschland zeigt, dass die Differenz der finanziellen Förderungen zwischen den Geschlechtern bei 10,4 Prozentpunkten liegt, was bedeutet, dass Frauen rund 336 Mio € weniger erhalten haben als Männer (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2022).

Selbst wenn geschlechtsspezifische Daten erhoben werden, wird oft nur die Intention zur Geschlechtergerechtigkeit der verschiedenen EU-Programme analysiert, nicht aber wie die Summe an Geldern auf

die Geschlechter aufgeteilt wird. Wie in Forderung 11 erwähnt, gibt es seit Oktober 2023 eine neue Methodik, die Programme in vier Kategorien teilt, je nachdem, wie stark diese Programme die Intention haben, Geschlechtergerechtigkeit zu fördern (EU Kommission, 2022c). Wir fordern, dass auch die Geldströme hinter diesen Programmen geschlechtsspezifisch analysiert werden, damit transparent ist, wo und wie viele EU-Gelder wirklich fließen. Eine zusätzliche ex-post Analyse sollte daher verpflichtend sein.

Die EU galt als frühe Vorreiterin bei der Umsetzung von Gender Budgeting, da sie sich schon vor 25 Jahren zum Gender Mainstreaming verpflichtet hat. Leider gab es viel zu wenig Fortschritte in den letzten 25 Jahren, um dieser Rolle weiterhin gerecht zu werden. Um Gender Budgeting in Europa umzusetzen, muss die EU sich an ihre eigenen Ziele zurückerinnern und Geschlechtergerechtigkeit konsequent, systemisch und verpflichtend umsetzen! Es ist Zeit, dass aus den Worten Realität wird und Frauen gleichermaßen von öffentlichen Geldern profitieren wie Männer. Denn: Es wäre gut für uns alle.

Forderung 13: Starke Anreize für geschlechtergerechte nationale Haushalte

Mit dem Vertrag von Amsterdam wurde das Ziel festgesetzt, Gender Budgeting bis 2015 in allen EU-Staaten einzuführen (Rattenhuber, 2019; Meier-Gräwe, 2022). Heute, neun Jahre nach dem Zieldatum, haben erst zwölf EU-Staaten Gender Budgeting verbindlich eingeführt, und nur drei Staaten diskutieren aktuell die Einführung (siehe Karte). Das ist enttäuschend wenig. Auch Deutschland unternimmt auf Bundesebene nichts für eine Einführung. Dabei zeigt sich die Notwendigkeit für Gender Budgeting immer wieder: Ob die Konjunkturprogramme nach der Finanzkrise 2008 (Kuhl, 2010), die Corona-Hilfen 2020 (Frey und Röhr, 2020) oder die CO₂-Bepreisung (Röhr, 2021) - Finanzpolitik hat oft, und häufig insbesondere in Zeiten von Krisen, einen negativen Effekt auf die Gleichberechtigung, da Gelder vor allem Männern bzw. männerdominierten Bereichen zugute kommen. Dass es auch anders geht, zeigen Beispiele wie Kanada, das seit 1995 Gender Budgeting anwendet (OECD, 2018a) oder Wien, wo Gender Budgeting seit 2005 auf Verwaltungsebene angewandt wird

(Lehner, 2021). Und es wirkt: In Wien erhöhten entsprechende Maßnahmen beispielsweise die Erwerbsquote von Frauen signifikant, während gleichzeitig der Anteil von Frauen, die unter ihrem eigentlichen Qualifizierungsniveau arbeiten mussten, zurückging (Bachtrögler et al. 2019).

Wir fordern daher, dass die EU ihre Mitgliedsstaaten zur Einführung von Gender Budgeting auf nationaler Ebene veranlasst. So könnte die EU endlich ihrem Anspruch gerecht werden und sich aktiv gegen die Benachteiligung von Frauen in der Haushaltspolitik und darüber hinaus einsetzen.

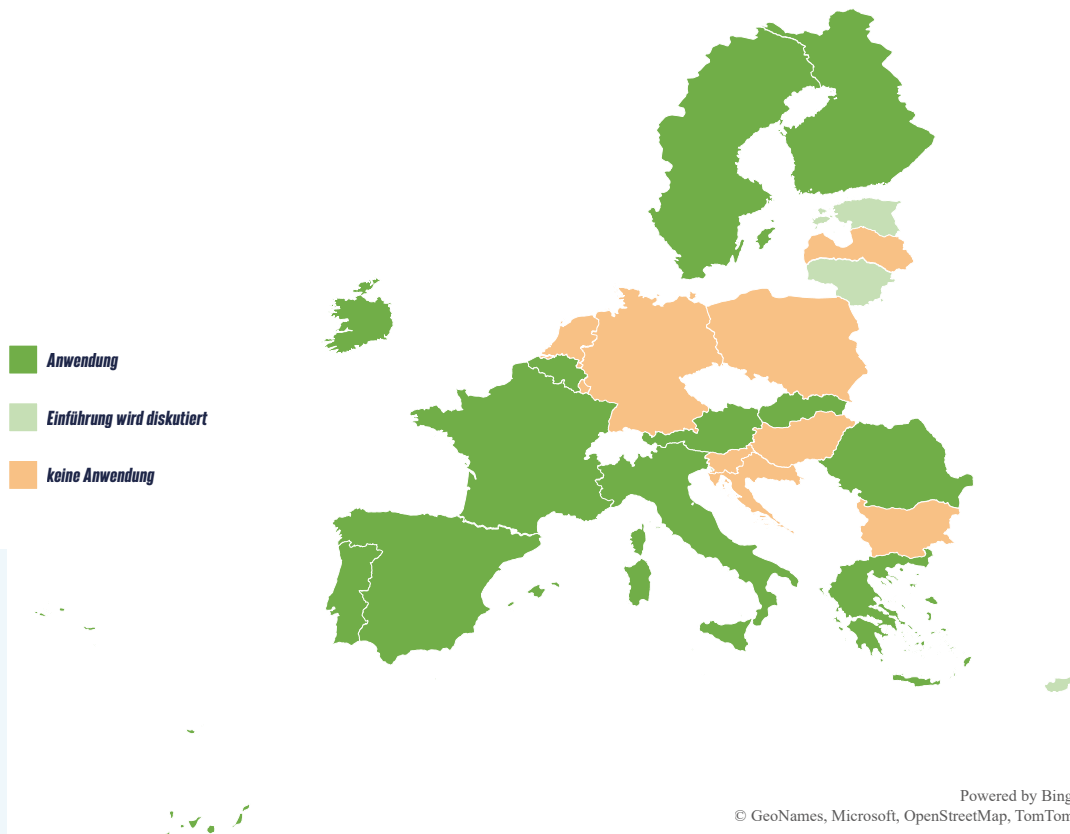
Konkret könnte eine solche Anreizstruktur über das Europäische Semester umgesetzt werden (siehe auch European Institute for Gender Equality, 2018). Schon jetzt sind die Auszahlungen von vielen EU-Mitteln abhängig von der Umsetzung der Empfehlungen der EU-Kommission im Rahmen des Semesters, die sich auf die nationalen Budgets und die Sozialpolitik der Mitgliedstaaten beziehen: Eine Nichtbefolgung der Empfehlungen kann eine teilweise oder vollständige

Aussetzung der Auszahlung dieser EU-Mittel zur Folge haben. Ähnliches wäre im Bereich geschlechtergerechter Haushalte möglich - und tatsächlich hat der Rat der EU die Mitgliedstaaten schon 2011 ausdrücklich zur Anwendung von Gender-Mainstreaming bei der Planung ihrer nationalen Haushalte aufgefordert (Rat der Europäischen Union, 2011). Dem folgend könnte die EU im Rahmen des Europäischen Semesters Nachweise darüber verlangen, dass die Mitgliedstaaten bei der Planung der nationalen Budgets Gender berücksichtigen und diese Budgetpläne nicht zur Verstärkung von Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern führen. Sollte dies nicht oder nur unzureichend geschehen, könnten die EU-Mittel entsprechend zurückgehalten werden, was einen starken Anreiz für Gender Budgeting auf nationaler Ebene schaffen würde.

Geschlechtergerechtigkeit ist nur erreichbar, wenn auch die Mitgliedstaaten die eigenen Verpflichtungen dazu ernst nehmen. Es ist Aufgabe der EU, die Staaten an die gemeinsamen Ziele zu erinnern - auch und gerade in Zeiten von Krisen - und diese einzufordern, so wie es auch schon in anderen Politikbereichen der Fall ist. Gender Budgeting auf Ebene der Mitgliedstaaten ist möglich und nötig - und würde aus der EU einen gerechteren Ort machen.

Anwendung von Gender Budgeting auf nationaler Ebene in EU-Ländern

Grafik 3.2 Gender Budgeting in den verschiedenen EU Staaten. (Pouwels, 2023; OECD, 2022a; EIGE, 2024)



Forderung 14: EU-Mitgliedsstaaten durch Expertise und Beratung unterstützen!

Gender Budgeting ist ein wesentliches Instrument zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit. Die konkrete Umsetzung ist jedoch technisch komplex: Entsprechende Prinzipien müssen in allen Stadien des Haushaltsprozesses angewandt werden, d.h. in der Planung, Entscheidung, Umsetzung, Prüfung, und Evaluierung des Haushalts. Daher müssen bestehende Haushaltssysteme angepasst und eine Vielzahl von Beteiligten eingebunden werden, um Gender Budgeting einzuführen. Dies kann ein langwieriger Prozess sein, der auch eine Änderung im Mindset und der Kultur der öffentlichen Verwaltung erfordert (OECD, 2023).

Wir fordern, dass die EU ihre Mitgliedstaaten beim Kapazitätsaufbau (*capacity building*) und der technischen Umsetzung von geschlechtergerechter Haushaltsführung und -steuerung aktiv unterstützt. Denn nur wenn alle Mitgliedstaaten über die notwendigen Ressourcen und Kenntnisse verfügen, kann Gender Budgeting umgesetzt werden. Die EU Kommission

hat in Einzelprojekten mit dem Instrument für technische Unterstützung (TSI) bereits erste Schritte in diese Richtung unternommen (EU Kommission, 2022a). Diese Unterstützung könnte durch ein neues EU Programm ausgeweitet und intensiviert werden, sowie allen Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt werden.

Die EU muss die Mitgliedstaaten durch verschiedene Angebote dabei unterstützen, Gender Budgeting auf allen Regierungsebenen und in unterschiedlichen Haushaltssystemen effektiv einzuführen und zügig umzusetzen. Erstens sollte die EU gemeinsame Richtlinien und Standards für geschlechterspezifische Haushaltsführung entwickeln, an denen sich alle Mitgliedstaaten orientieren. Hierbei könnte sie sich an den bestehenden Empfehlungen der OECD (z.B. OECD, 2023) und des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (European Institute of Gender Equality, 2020) orientieren. Zweitens sollte die EU den Mitgliedstaaten Beratung durch internationale Expert*innen anbieten, die konkrete Empfehlungen zur Umsetzung von Gender Budgeting aussprechen, die den Besonderheiten des jeweiligen Haushaltssystems angepasst sind. Drittens sollte die EU Plattformen für den Austausch bewährter Verfahren (best practices) zwischen den Mitgliedstaaten einrichten und auch die Zusammenarbeit zwischen regionalen und kommunalen Verwaltungen fördern. Viertens sollte die EU spezialisierte Informationsmöglichkeiten und Schulungs-

programme für politische Entscheidungsträger*innen und Beamt*innen anbieten. Neben möglichst breiten Gender Budgeting Kompetenzen ist gerade die Überzeugung von Entscheidungsträger*innen und deren Einsatz für eine Umsetzung von Gender Budgeting entscheidend. Gerade das Einfordern und Sichtbar machen im politischen Raum kann eine wichtige Stellschraube darstellen. Die am Haushaltsprozess beteiligten Personen in allen Mitgliedstaaten sollen ein Bewusstsein dafür entwickeln können, weshalb Gender Budgeting ein wichtiges Instrument ist, um gerechtere und zielgenauere Haushaltspolitik zu betreiben. Nur dadurch kann gewährleistet werden, dass Gender Budgeting systematisch umgesetzt wird und nicht als bürokratisches Ärgernis gesehen wird.

Durch gemeinsame Standards, individuell angepasste Schulungen, technische Unterstützung und EU-weiten Austausch kann die EU eine effektive Umsetzung von Gender Budgeting auf der nationalen, regionalen und kommunalen Ebene in allen Mitgliedstaaten gewährleisten. Dabei ist das Zusammenspiel aller genannten Elemente notwendig. Nur so können alle Entscheidungsträger*innen in Politik und Verwaltung, die am Haushaltsprozess beteiligt sind, von den Chancen überzeugt und bei einer effektiven Umsetzung unterstützt werden.

Forderung 15: Haushalte wirkungsorientiert und partizipativ gestalten!

Auf europäischer und nationaler Ebene sind diverse strukturelle Veränderungen notwendig, um Gender Budgeting umzusetzen. Diese Maßnahmen und das damit einhergehende Neuverständnis öffentlicher Haushalte können dabei als Teil einer größeren Reform der Haushaltssysteme verstanden werden.

Wir fordern, dass das übergreifende Ziel der Haushaltspolitik sein sollte, die öffentlichen Ausgaben am konkreten gesellschaftlichen Bedarf auszurichten und die Wirkung der Ausgaben transparent zu analysieren und öffentlich sowie zugänglich darzustellen. Dies gilt gleichermaßen für die Ebene der EU- sowie der Mitgliedsstaaten. Dieses sogenannte Performance Budgeting (wirkungsorientierte und transparente Haushaltsführung, siehe Glossareintrag) ermöglicht

eine effektivere und zielgerichtete Verwendung von öffentlichen Geldern und fördert gleichzeitig die Demokratisierung der Finanzpolitik. Es erlaubt damit, Ziele wie Geschlechtergerechtigkeit und Klimaschutz in den Budgetprozess aktiv zu integrieren (OECD, 2023).

Performance Budgeting soll damit die bisher verbreitete Haushaltspraxis ablösen, bei der vor allem die Höhe von Ausgaben und Einnahmen abgebildet werden und Qualitätskriterien eine untergeordnete Rolle spielen. Im Rahmen von Performance Budgeting werden öffentliche Ausgaben, zum Beispiel für die Umschulung und Weiterqualifizierung von Arbeitnehmer*innen in bestimmten Branchen, mit Hinblick auf ihre Auswirkungen, beispielsweise hinsichtlich Geschlechtergerechtigkeit oder Altersgerechtigkeit, gestaltet und geprüft. Dabei spielt die Wirkung von vergangenen Ausgaben eine essentielle Rolle für die Entscheidungen über die zukünftige Verteilung der Geldmittel. So erlaubt das Performance Budgeting, soziale, ökologische oder ökonomische Ziele effektiv zu verfolgen (OECD, 2023). Auf nationaler Ebene könnten dann zum Beispiel Ausgaben zur gezielten Förderung bestimmter Arbeitsmarktsektoren daran gekoppelt sein, dass eine Mindestquote an Frauen oder primär klimafreundlich produzierende Unternehmen von dieser Unterstützung profitieren (Kuhl, 2017).

Gleichzeitig gewinnt auch der gesamte politische Prozess der Haushaltsplanung und -aufstellung an Bedeutung. Hier ist insbesondere relevant, wer bei der Zielsetzung und Priorisierung der Ausgaben mitentscheiden darf, wer anschließend die Möglichkeit zur Kontrolle der Ausgaben bekommt oder wem gegenüber die Verwaltung rechenschaftspflichtig ist. Performance Budgeting ist eine Methode, um diesen demokratischen Aspekt der Haushaltsführung durch höhere Transparenz und Bürger*innenbeteiligung zu stärken. Es beinhaltet nicht nur die Offenlegung der Haushaltspläne, sondern zielt auch darauf ab, diese für Bürger*innen zugänglicher und verständlicher zu gestalten oder sie direkt an der Gestaltung und Planung des öffentlichen Haushalts zu beteiligen (OECD, 2018b).

Der demokratische Input für die öffentliche Haushaltsführung wird in Form von partizipativem Budgeting oder als Bürger*innenhaushalt bereits in verschiedenen Städten und Kommunen umgesetzt, wie etwa in Wien oder Porto Alegre. Dabei ist unabdingbar, dass diese Demokratisierung sensibel für Diskriminierungen und Ungerechtigkeiten, zum Beispiel aufgrund von Gender, Klasse oder Herkunft, gestaltet wird, dass also systematisch intersektional gedacht wird. Das bedeutet, dass marginalisierte Gruppen aus allen gesellschaftlichen Schichten systematisch dazu befähigt werden, ihre Perspektiven und Bedürfnisse bei der Haushaltsaufstellung einzubringen. Dafür müssen ihnen entsprechende materielle Ressourcen und Informationen zur Verfügung gestellt werden. So kann Gender Budgeting tatsächlich über den gesamten Haushaltsprozess hinweg dem Anspruch der Geschlechtergerechtigkeit gerecht werden (Rüttgers, 2008, Mader, 2009).

Im Rahmen von Pilotprogrammen sollte die EU zeitnah erste Schritte hin zu einer zukunftsfähigen und demokratischen Haushaltsführung unternehmen. Dadurch könnten Politiker*innen, ebenso wie Bürger*innen, konkret die positiven Auswirkungen der Haushaltsausgaben auf Klimaschutz und Geschlechtergerechtigkeit nachvollziehen und stärker einfordern.

★ ★ ★ ★ ★ **Infobox: Best Practice Beispiel: Gender Budgeting in Wien**

Gender Budgeting tatsächlich wirksam umzusetzen ist sowohl auf kommunaler als auch nationaler Ebene ein vielschichtiger Prozess, der nicht nur neue Methoden der Datenerhebung benötigt, sondern auch mit rechtlichen und administrativen Veränderungen einhergehen muss.

In Wien wurde Gender Budgeting im Jahr 2005 verankert und in die Abteilung Finanzwesen integriert (Stadt Wien, a). Es wird bei allen Ausgaben überprüft, ob primär Männer oder Frauen von den Ausgaben profitieren bzw. von wem die Maßnahmen tatsächlich angenommen werden, und ob die Ausgaben zur Verringerung der Geschlechterungleichheit beitragen oder nicht (Stadt Wien, b). So gibt es im Haushaltsentwurf für das Jahr 2024, wie auch in den Jahren zuvor, ein eigenes Kapitel zu Gender Budgeting. Darin findet sich nicht nur eine deskriptive Übersicht über die bisherigen Beschäftigungs- und Lebensverhältnisse von Männern und Frauen in Wien. Sondern in den verschiedenen Politikbereichen und Dienststellen sind jeweils spezifische Ziele und Maßnahmen aufgeschlüsselt, die Geschlechtergerechtigkeit fördern sollen. So ist zum Beispiel ein Ziel, die städtische Wirtschaftsförderung feministischer zu gestalten, indem vermehrt frauengeführte Projekte finanziert

oder Gründerinnen unterstützt werden. Aber auch bezüglich der öffentlichen Entscheidungsprozesse zur nachhaltigen Stadtplanung hat sich die Stadt Wien zum Ziel gesetzt, gleiche Teilhabe von Männern und Frauen zu erreichen (Stadt Wien, c).

Auf nationaler Ebene ist zwar in Österreich Gender Budgeting seit 2013 in eine wirkungsorientierte nationale Haushaltspolitik eingebettet und soll in alle Schritte des Haushaltsprozesses integriert werden (OECD, 2023), allerdings gibt es viel Kritik an der Umsetzung dieser Integration. So mangelt es bisher zum Beispiel nicht nur an Transparenz und aktiver Einbeziehung der Zivilgesellschaft, sondern auch an einer effektiven und ambitionierten Gesamtstrategie (Mader et al., 2023; Mader, 2015). Österreich und Wien haben sich damit jeweils ehrgeizige Ziele gesetzt, um durch budgetäre Maßnahmen und mithilfe einer neuen Systematik der Haushaltsführung mehr Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen. Dabei bleibt jedoch die österreichische Bundesregierung deutlich hinter ihren Versprechungen zurück, was nur noch deutlicher macht, dass es notwendig bleibt, sich für geschlechtergerechte Finanzpolitik einzusetzen und die jeweiligen Entscheidungsträger*innen zur Rechenschaft ziehen.

Säule 4

Gute Löhne/Arbeit für alle

Einleitung

Globalisierung, Klimakrise, technologischer Fortschritt, Veränderungen in der Art und Weise wie wir arbeiten und der demografische Wandel sorgen für radikale Umbrüche auf dem europäischen Arbeitsmarkt. Beschäftigungsmöglichkeiten werden immer vielfältiger und mobiler, Berufswege immer weniger linear. Innerhalb der EU stieg seit 2013 die Zahl der Beschäftigungen und Arbeitsplätze zwar an – was aber nicht gleichzeitig höhere Einkommen, bessere Arbeitsbedingungen, ein uneingeschränkter Zugang zu Sozialleistungen, sichere Beschäftigungsverhältnisse oder gute Möglichkeiten zur Weiterbildung bedeutet. Der Aufschwung an Jobs ist auch ein Aufschwung an prekärer Arbeit, der Europa nachhaltig prägen wird.

Das fängt bei Erntehelfer*innen an, die von Ost- nach Westeuropa kommen, um hier bei niedrigstem Lohn und unter extrem schlechten Arbeitsbedingungen ackern, geht über die Wanderarbeiter*innen in der Bauindustrie, die oft ohne ausreichenden Zugang zu sozialer Sicherung und fairem Lohn die Arbeit machen, die andere bewusst vermeiden, und hört bei Care-Arbeit-Leistenden, deren Arbeit unsichtbar, nicht wertgeschätzt, unterbezahlt oder gar nicht entlohnt wird, nicht auf. Deswegen kämpfen wir für langfristige Lösungen, die Arbeitnehmer*innen in Europa in den Mittelpunkt stellen.

Dabei zeigt sich auch: Frauen sind häufiger von prekärer Arbeit und der Teilzeitfalle betroffen als Männer (Buckingham et al., 2020). Woher kommt diese Überrepräsentation? Unter anderem ist sie auf den unverhältnismäßig hohen Zeitaufwand zurückzuführen, den Frauen für Care-Arbeit wie Pflege- und Hausarbeit aufwenden - diese ist unbezahlt und oft nicht als Arbeit anerkannt. Lang tradierte Stereotype sind ein weiterer Faktor, denn die Berufswahl ist oft so-

zial konstruiert und die binäre Geschlechtertrennung ein tief verwurzeltes Merkmal unserer Bildungs- und Ausbildungssysteme. Das Resultat: Viele Frauen arbeiten in prekären Sektoren wie der Pflege, wo sie tendenziell schlechtere Lohn- und Arbeitsbedingungen vorfinden. Andere Sektoren wie Reinigung, Tourismus, Bildung und persönliche Dienstleistungen haben einen hohen Anteil an Teilzeitarbeit, die häufig mit dem Ausschluss von Sozialleistungen und Nachteilen beim Zugang zu Beförderungen verbunden ist. Zwar ist es nicht immer möglich generalisierende Aussagen über gemeinsame geschlechtsspezifische Muster in der gesamten EU zu treffen, dennoch zeigt sich, dass besonders Arbeitnehmer*innen, die nicht in der EU geboren sind, sowie Angehörige ethnischer Minderheiten, junge Menschen, Geringqualifizierte und Menschen mit Behinderungen besonders häufig von prekärer Arbeit betroffen sind (Buckingham et al., 2020). Deshalb ist eine intersektionale Perspektive, die das Zusammenwirken sämtlicher Ungleichheiten und Mehrfachdiskriminierungen in den Blick nimmt, essenziell.

Für ein soziales, solidarisches und gerechtes Europa fordern wir deshalb (1) eine Arbeitslosenversicherung für die Eurozone, (2) eine Reform der EU-Mindestlohnrichtlinie für einen verbindlichen gesetzlichen Mindestlohn in der gesamten EU, (3) ein Elterngeld in allen EU-Ländern mit einer fairen Lohnersatzquote und nicht übertragbaren Partnermonaten, (4) eine Aktualisierung der Arbeits- und Sozialvorschriften damit alle Arbeitnehmenden angemessen geschützt sind und faire Bedingungen genießen können, unabhängig von ihrer Beschäftigungsform und (5) die Einführung einer europäischen Sozialversicherungsnummer als ersten Schritt hin zu einer echten europäischen Sozialunion.

Das Gefühl, dass die Zeit wie Sand durch die Finger rinnt - das kennt sicherlich jede*r. In unserer hektischen Welt, wo der Druck, produktiv zu sein, allgegenwärtig ist, fühlen sich viele Menschen so, als ob sie nicht genügend Zeit für die wichtigen Dinge des Lebens haben - das nennt man Zeitarmut. Dafür gibt es viele Ursachen: Mehrere Jobs in schlecht bezahlten, prekären Arbeitsverhältnissen, lange Arbeitstage und Pendelstrecken, ständige Erreichbarkeit durch Technologie und eine kontinuierlich wachsende Liste von Verpflichtungen in Familie und Sozialleben sind nur einige davon. Die Erwerbsquote in der EU ist heute auf einem Allzeithoch - insgesamt arbeiten wir also schlicht mehr. Dazu kommt unbezahlte Care-Arbeit – vor allem bei Frauen. All dies macht uns gehetzt und gestresst, während wir den Eindruck haben, dass Stunden des Tages vorbeifliegen. Die Folgen können gravierend sein: Stress führt oft zu Ängsten und Erschöpfung. Oft fehlt die Zeit, Hobbys zu verfolgen oder zwischenmenschliche Beziehungen zu pflegen. Neben materiellem Wohlstand auch unseren “Zeitwohlstand” ins Auge zu fassen, kann also dabei helfen, den Blick für Ungleichheiten im Alltag und der Strukturierung des (Lohn-)Arbeitslebens zu schärfen.

Infobox: Zeitarmut



Forderung 16: Arbeitslosenversicherung für die Eurozone

Die letzten Jahre in der EU waren alles andere als rosig: Die Finanz- und darauf folgende Wirtschaftskrise hat die EU stark getroffen - doch nicht jede*r war gleich betroffen. In der EU verloren mehr als 6 Millionen Menschen ihre Arbeit (bpb, 2019), die Jugendarbeitslosigkeit stieg dramatisch und ist nach wie vor sehr hoch (Europäische Kommission, o.D.). Als Konsequenz ist heute etwa jede*r Fünfte in Europa von Armut bedroht (Eurostat, 2023d) - und jede*r Vierte zwischen 15 und 29 Jahren (Eurostat, 2024). Während Bankenrettungen priorisiert wurden (allein in Deutschland wurden Banken mit 68 Mrd. Euro gerettet, siehe Gammel (2018)), fehlten Mittel, um Arbeitslosigkeit effektiv abzufedern und den Wirtschaftsabschwung aufzuhalten. Was folgte war ein Teufelskreis, der die europäischen Volkswirtschaften in eine langanhaltende Krise stürzte und einige Staaten ohne eigenes Verschulden an den Rand der Pleite führte.

Wir fordern deshalb die Einführung einer Europäischen Arbeitslosenversicherung (EAV) für die Eurozone, ausgestaltet als eine Rückversicherung von Staaten im Falle von wirtschaftlichen Schocks und steigender Arbeitslosigkeit (siehe z.B. Dullien et al., 2018). Diese würde ganz ähnlich einer nationalen Arbeitslosenversicherung funktionieren: In wirtschaftlich guten Zeiten zahlen die Staaten Geld in einen europäischen Solidarfond ein (wie auf nationaler Ebene Arbeitnehmer in die nationale Arbeitslosenversicherung). Befindet sich ein Staat in einer Rezession, würde er entsprechend Unterstützung erhalten: Sobald die Arbeitslosigkeit um einen bestimmten Satz ansteigt, wird für die Zeit von kurzfristig erhöhter (also konjunkturentbe dingter) Arbeitslosigkeit automatisch Geld aus dem Solidarfond an den betroffenen Staat überwiesen. So hat der Staat mehr fiskalischen Spielraum, um die von der Krise betroffenen Menschen zu unterstützen und den Grund für die Arbeitslosigkeit – die Wirtschaftskrise – zu bekämpfen (Andor, 2014).

Davon profitieren alle: Der betroffene Staat hat mehr finanzielle Freiräume, wodurch arbeitslose Menschen die notwendige Unterstützung erhalten können. Gleichzeitig können Menschen besser vor Arbeitslosigkeit geschützt werden, z.B. durch Kurzarbeiter*innengeld, das effektiv zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise beiträgt. Diese asymmetrische Fis-

kalpolitik ist außerdem gut für die gesamte EU, da länderspezifische Schocks weniger auf andere Staaten übergreifen, wodurch ein Teufelskreis von selbstverstärkenden Wirtschaftskrisen früher unterbrochen werden kann. Das bedeutet mehr wirtschaftliche Stabilität, die allen europäischen Bürger*innen und Staaten zugutekommt (Beblavý et al., 2017; Dolls, 2018).

Eine Europäische Arbeitslosenversicherung ist damit nicht nur Ausdruck der Solidarität zwischen Europäer*innen und Staaten, sondern hat ganz konkret positive Auswirkungen auf Bevölkerung und Wirtschaft. Von Arbeitslosigkeit betroffene Menschen können besser unterstützt und Wirtschaftskrisen leichter bekämpft und eingedämmt werden. Europäische Solidarität lohnt sich: Schlussendlich profitieren davon wir alle.

Forderung 17: Reform der EU-Mindestlohn Richtlinie

Europa verzeichnet einen Aufschwung an Jobs - allerdings vor allem ein Aufschwung an prekärer Arbeit, die den europäischen Arbeitsmarkt nachhaltig prägen wird. Besonders junge Europäer*innen werden in einem Kreislauf von befristeten Arbeitsverhältnissen gefangen. Die Folge: Erwerbstätigenarmut, ein Armutsrisiko trotz Lohnarbeit. Diese Entwicklung ist nicht neu, sondern verschärft sich immer weiter. Schon 2008 schlussfolgerte das Europäische Arbeitsnetzwerk für Wirtschaftspolitik (ELNEP), dass seit 1999 zwar mehr, aber auch immer prekärere Jobs entstanden. Dieser Entwicklung des letzten Vierteljahrhunderts muss endlich entgegengewirkt werden.

Gerade in den letzten Jahren haben viele Europäer*innen erlebt, dass ihre Lebenshaltungskosten schneller und stärker steigen als ihre Löhne: Ihre Kaufkraft nimmt ab. Jede*r sechste Arbeitnehmer*in gilt in der EU als geringverdienend, davon sind wiederum überwiegend Frauen von niedrigen Löhnen betroffen. In der EU ist der Anteil von Mindestlohnbezug unter Arbeitnehmerinnen (8,7%) höher als unter Arbeitnehmern (5%), mehr als 60% aller Mindestlohnbezieher*innen sind Frauen (Europäisches Parlament, 2022). Da Frauen in der Regel weniger als die Hälfte

der Erwerbsarbeit ausmachen heißt das: Frauen sind in der Kategorie Mindestlohnbezug deutlich überrepräsentiert und würden besonders von einer Mindestlohn Reform profitieren, die zumindest ein Baustein darin sein kann, die Gender Pay Gap zu schließen.

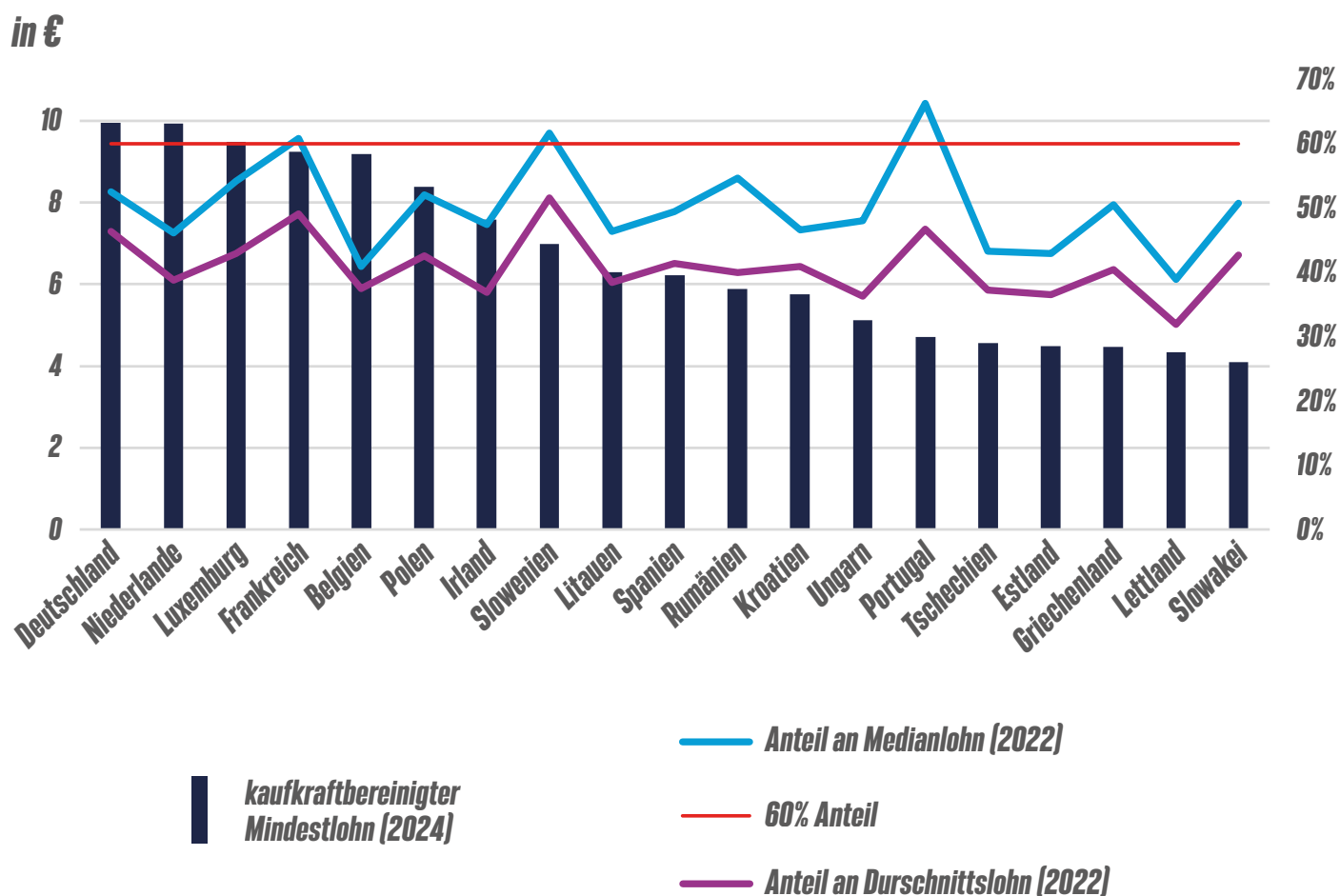
Im November 2022 wurde die EU-Mindestlohn Richtlinie grundlegend reformiert - ein Meilenstein in der europäischen Arbeitsmarktpolitik. Bei der Reform ging es allerdings ausdrücklich nicht um die Festlegung eines einheitlichen Mindestlohniveaus, sondern nur um die Vorgabe bestimmter freiwilliger Kriterien. An der Zögerlichkeit einiger Mitgliedsstaaten, faire gesetzliche Mindestlöhne einzuführen, hat die Reform also nicht genug geändert. Die Richtlinie ist nicht verbindlich und einige Mitgliedsstaaten - so wie Deutschland - ignorieren die Empfehlungen. Wir fordern daher die europaweite Verpflichtung eines gesetzlichen Mindestlohns, um soziale Gerechtigkeit, Fairness und wirtschaftliche Stabilität in der gesamten EU zu fördern.

Ein gesetzlicher Mindestlohn in der gesamten EU würde eine sichere Lohngrundlage bieten und dazu beitragen, Lohnungleichheit und Armut nachhaltig zu bekämpfen. Ein gesetzlicher Mindestlohn als Absicherung muss daher in allen Mitgliedsstaaten verbindlich sein. Europas Diversität zeigt sich auch in den unterschiedlichen Lohnniveaus und Lebenshaltungskosten der verschiedenen Mitgliedstaaten. Derzeit empfiehlt die EU-Richtlinie einen Mindestlohn von 60% des jeweiligen nationalen Medianlohns - ein richtiger Schritt, der verbindlich sein und gegebenenfalls erhöht werden sollte. In Deutschland würde das im laufenden Jahr einen Mindestlohn von rund 14 Euro bedeuten - fast 13% höher als der aktuelle Mindestlohn von 12,41 Euro (Lübker & Schulten, 2024). Die Grenze von 60% des Medianlohns gilt international als ein Niveau, das jenseits der Lohnarmut liegt (Lübker & Schulten, 2022). Ein verpflichtender Mindestlohn würde auch trotz nationaler Unterschiede dazu beitragen, die Lohnunterschiede innerhalb der EU zu verringern und sicherstellen, dass Arbeitnehmende in allen Mitgliedstaaten einen angemessenen Lohn für ihre Arbeit erhalten. Ein gesetzlicher Mindestlohn kann Menschen dabei helfen, aus der Armutsspirale auszubrechen und sich ein besseres Leben aufzubauen.

Dies fördert soziale Mobilität und Chancengleichheit. Nicht zuletzt kann so insgesamt die Position europäischer Gewerkschaften gestärkt und die Verhandlungsmacht der Arbeitnehmenden verbessert werden (Herzog-Stein et al., 2018).

Die Einführung einer europäischen Verpflichtung für Mindestlöhne fördert die soziale Gerechtigkeit, verbessert die Lebensbedingungen vieler Menschen und schafft die Grundlage für eine gerechtere und solidarisere Gesellschaft in Europa. Setzen wir den Mindestlohn endlich um! Denn Arbeit darf niemals arm machen.

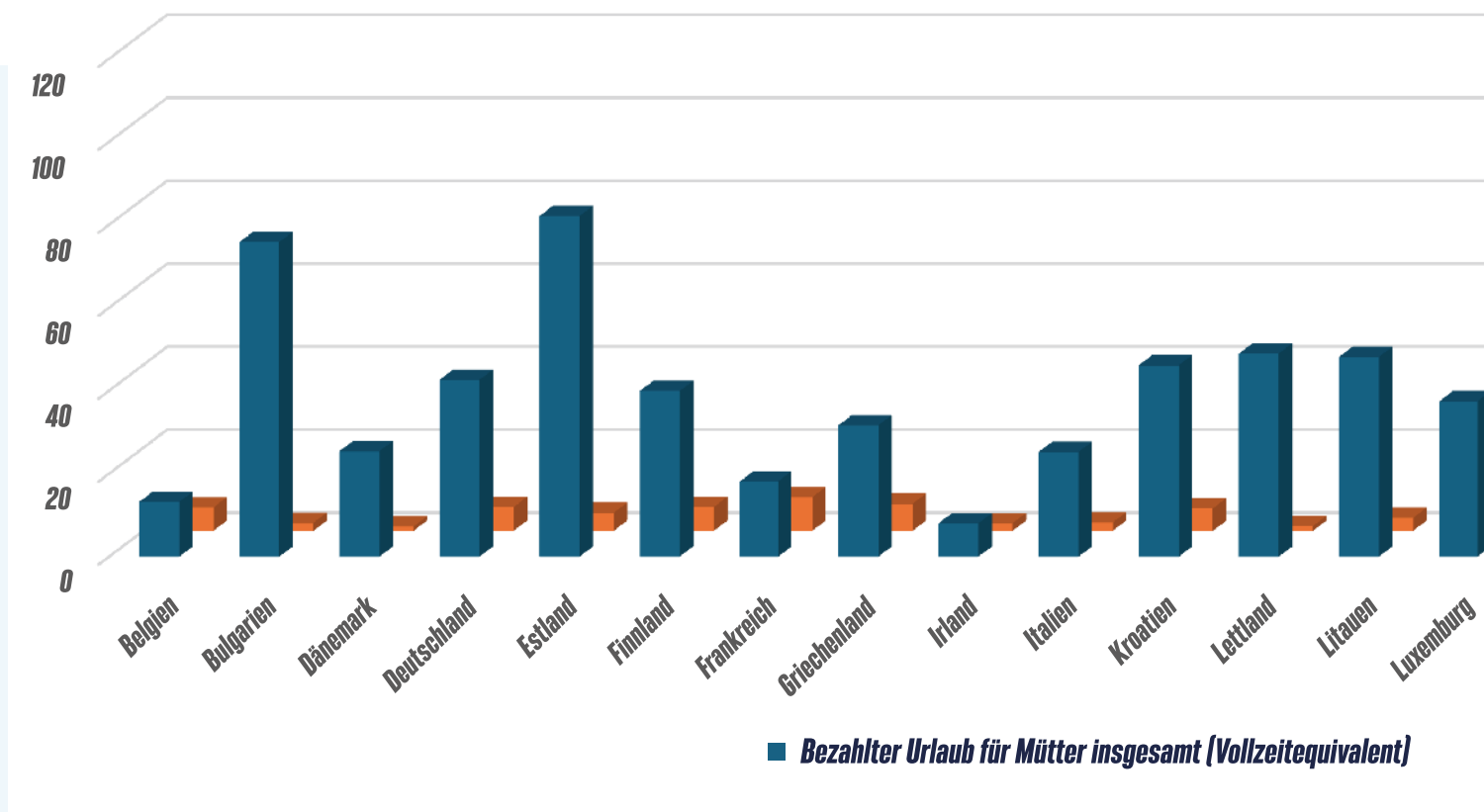
Kaufkraftbereinigte gesetzliche Mindestlöhne pro Stunde in europäischen Ländern im Vergleich zu Median- und Durchschnittslohn



Grafik 4.1: Kaufkraftbereinigte gesetzliche Mindestlöhne pro Stunde in europäischen Ländern 2024 / Anteil des Mindestlohns am Medianlohn und am Durchschnittslohn in Ländern der Europäischen Union im Jahr 2022 (Statista, 2024a; 2024b)

Die Grafik zeigt die kaufkraftbereinigten gesetzlichen Mindestlöhne pro Stunde in europäischen Ländern (2024) sowie Median- und Durchschnittslöhne (2022). Da die Datenpunkte einen zeitlichen Versatz aufweisen, kann es zu etwaigen Inkongruenzen in den genauen prozentualen Anteilen kommen.

Bezahlter Elternzeiturlaub für Mütter und Väter/ Partner*innen im EU-Vergleich



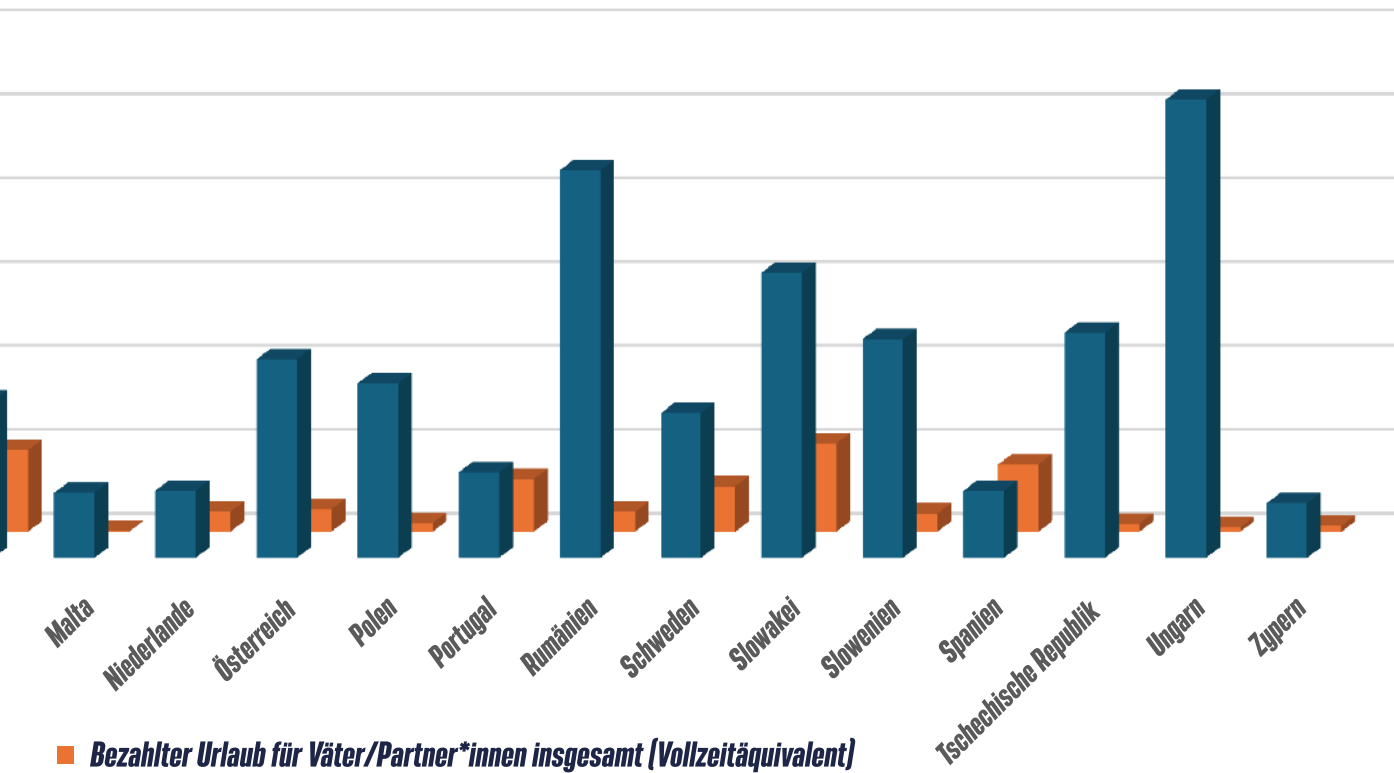
Forderung 18: Faires Elterngeld in allen EU-Ländern

Die Richtlinie der EU zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige von 2019 (EU, 2019) war ein guter und richtiger Schritt, der das Leben vieler Europäer*innen verbessert hat. Allerdings geht sie nicht weit genug: Noch immer liegt die Gesamtbeschäftigungsquote von Frauen 11,6 Prozentpunkte unter der von Männern. Noch immer arbeiten nur knapp 50% der Frauen in Vollzeit (Männer 71,2%) (Europäischer Rat, 2019). Obwohl Frauen im Schnitt höhere Abschlüsse erreichen, sind sie in der Führungsriege der Unternehmen noch immer deutlich unterrepräsentiert (OECD, 2023). Der Grund dafür findet sich in der stark ungleichen Verteilung von Care-Arbeit, die nach wie vor größtenteils von Frauen getragen wird. In heterosexuellen Beziehungen arbeiten Väter häufig in Vollzeit, während Mütter in Minijobs arbeiten oder in Teilzeit angestellt sind (vgl. Müller et al., 2020). Die Wirtschaft ist von Geschlechtergerechtigkeit noch immer weit entfernt.

Das muss sich ändern! Angesichts der vielfältigen Herausforderungen fordern wir die Einführung eines

Elterngeldes, welches seinem Namen gerecht wird. Es soll darauf abzielen, die bestehenden Ungerechtigkeiten insbesondere bei der Care-Arbeit nicht nur zu verringern, sondern perspektivisch vollständig abzuschaffen. Denn unbezahlte Arbeit wie Kindererziehung und Care-Arbeit sind Arbeit. Durch ein europäisches Elterngeld wird dies auch wirklich wertgeschätzt. Ein europäisches Elterngeld würde es Eltern ermöglichen, sich nach der Geburt eines Kindes ausreichend Zeit zu nehmen, ohne dabei finanzielle Einbußen befürchten zu müssen. Doch das geht nur, wenn das Elterngeld in Höhe und Dauer ausreichend ist - nicht nur für ein paar Wochen, sondern für mehrere Monate. Wir fordern daher ein europäisches Elterngeld mit einer hohen Lohnersatzquote entsprechend den nationalen Lohnniveaus.

Partner*innen der gebärenden Person sollen genauso viel Zeit Elterngeld in Anspruch nehmen können. Das isländische Modell bietet eine Blaupause: Großzügige Elternzeitregelungen und ein flexibles Elterngeldsystem zeigen, wie eine familienfreundli-



Grafik 4.2: Elterngeld-Vergleich EU. (OECD, 2022)

che Politik die Lebensqualität von Eltern verbessern und Ungleichheiten in der Arbeitsteilung innerhalb der Familien und auf dem Arbeitsmarkt verringern kann. Isländische Elternteile erhalten jeweils gleich viele Monate unübertragbaren Elternurlaub, sowie zusätzliche Monate, die beliebig aufgeteilt werden können. Durch die Einführung solcher nicht übertragbarer "Partnermonate" hat sich der Anteil von Vätern in Elternzeit deutlich erhöht (Gíslason, 2012). Außerdem zeigt sich, dass Väter ihre Arbeitszeit reduzieren und sich im Haushalt mehr einbringen - und damit die Karrierechancen von Frauen stärken. Auch die Gender Pay Gap könnte so mitunter adressiert werden, denn durch ein solches Elterngeldmodell mit Partnermonaten werden gezielte Anreize für eine gleichmäßigere Aufteilung der Care-Arbeit gesetzt. Wir fordern daher zusätzlich, das europäische Elterngeld mit nicht übertragbaren Partnermonaten auszustatten, um die Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt und in den Familien schnell und einfach zu verbessern.

Ein europäisches Elterngeld ist ein Beitrag zu einer inklusiveren Gesellschaft, indem es nicht nur hilft, strukturelle Hindernisse sondern auch schädliche Stereotype abzubauen. Gleichzeitig braucht es auch hier ein breites Politikpaket. Zum Beispiel wird es ohne zuverlässige und finanzierbare Kinderbetreuung mit einer wirklich feministischen Ausrichtung der Arbeitswelt weiterhin schwierig aussehen. Außerdem ist der Ausbau und die Erhöhung von Pflegegeld notwendig, um vornehmlich Frauen und marginalisierte Gruppen auch in diesem Bereich der unbezahlten Arbeit strukturell zu entlasten. Das alles sind zentrale Fragen der Bereitschaft, wofür öffentliche Gelder eingesetzt werden. Für viele Familien in ganz Europa würde ein solches Modell eine radikale Veränderung in der Familienorganisation bedeuten. Jede Abkehr von Traditionen bedarf deshalb auch eine starke Kommunikation und eine klare Vision. Doch für ein gerechteres Europa ist eine solche Abkehr unabdingbar. Ein europäisches Elterngeld wäre ein zentraler und wichtiger Schritt auf dem Weg dorthin.

Forderung 19: Aktualisierung der Arbeits- und Sozialvorschriften

Essensauslieferungen, Softwaretests und das Schreiben von Werbetexten - viele Arbeitsaufträge laufen heute über Plattformen im Internet. Die zunehmende Relevanz von Plattformarbeit verdeutlicht eine dynamische Veränderung in der Arbeitslandschaft: Bereits 11% der Arbeitskräfte in der EU haben Dienstleistungen über Plattformen erbracht (Europäische Kommission, 2021). Die Ausweitung der Plattformökonomie schafft neue Arbeitsplätze und Flexibilität, hat in den letzten Jahren allerdings auch zu einer Fragmentierung des europäischen Arbeitsmarktes geführt und neue Herausforderungen in Bezug auf den Schutz der Arbeitnehmer*innenrechte und die soziale Absicherung aufgeworfen. Arbeitnehmende von Plattformkonzernen stecken oft in Arbeitsverhältnissen auf Zeit und fallen aufgrund von zunehmend flexibleren Arbeitsformen - wie der selbstständigen Tätigkeit über Online-Plattformen - durch soziale Sicherungsnetze, da sie zum Beispiel nicht arbeitgeberseitig versichert werden und zu gering verdienen, um dies selbst zu tun (Schmidt, 2016). In dieser sich ständig wandelnden Arbeitswelt werden die geltenden Arbeits- und Sozialvorschriften in Europa diesen Herausforderungen nicht mehr gerecht. Es besteht die dringende Notwendigkeit, den rechtlichen Rahmen anzupassen.

Der Kern des Problems: Arbeitnehmende werden als selbstständig angestellt, wenn ihre Arbeit einer Anstellung gleichkommt. Die Kommission machte bereits 2021 den Vorschlag, den Beschäftigungsstatus von Arbeitnehmenden entlang fünf Kriterien zu klären und Arbeitnehmende so aus „Scheinselbstständigkeiten“ zu lösen (Haeck, 2024). Ein richtiger Schritt mit potenziell riesigen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der Plattformen. Allerdings wurden die EU-weit einheitlich Kriterien aus dem finalen EU-Gesetz gestrichen. Das halten wir für einen Fehler: Es braucht einheitliche Kriterien um Selbstständigkeit von de-facto Festanstellung zu unterscheiden.

Wir fordern daher eine umfassende und bindende Aktualisierung der Arbeits- und Sozialvorschriften in Europa, um sicherzustellen, dass alle Arbeitnehmenden angemessen geschützt sind und faire Bedingungen genießen können, unabhängig von ihrer Beschäftigungsform. Insbesondere muss der Fokus auf die Anerkennung und den Schutz der Rechte von Selbstständigen und Beschäftigten in der Gig- und Plattformökonomie gelegt werden. Der Zugang zu einer sozialen Absicherung (Krankenversicherung, Rentenversicherung, Arbeitslosenunterstützung)

★ ★ ★ ★ ★ **Infobox: Arbeitnehmer*innenvertretung**

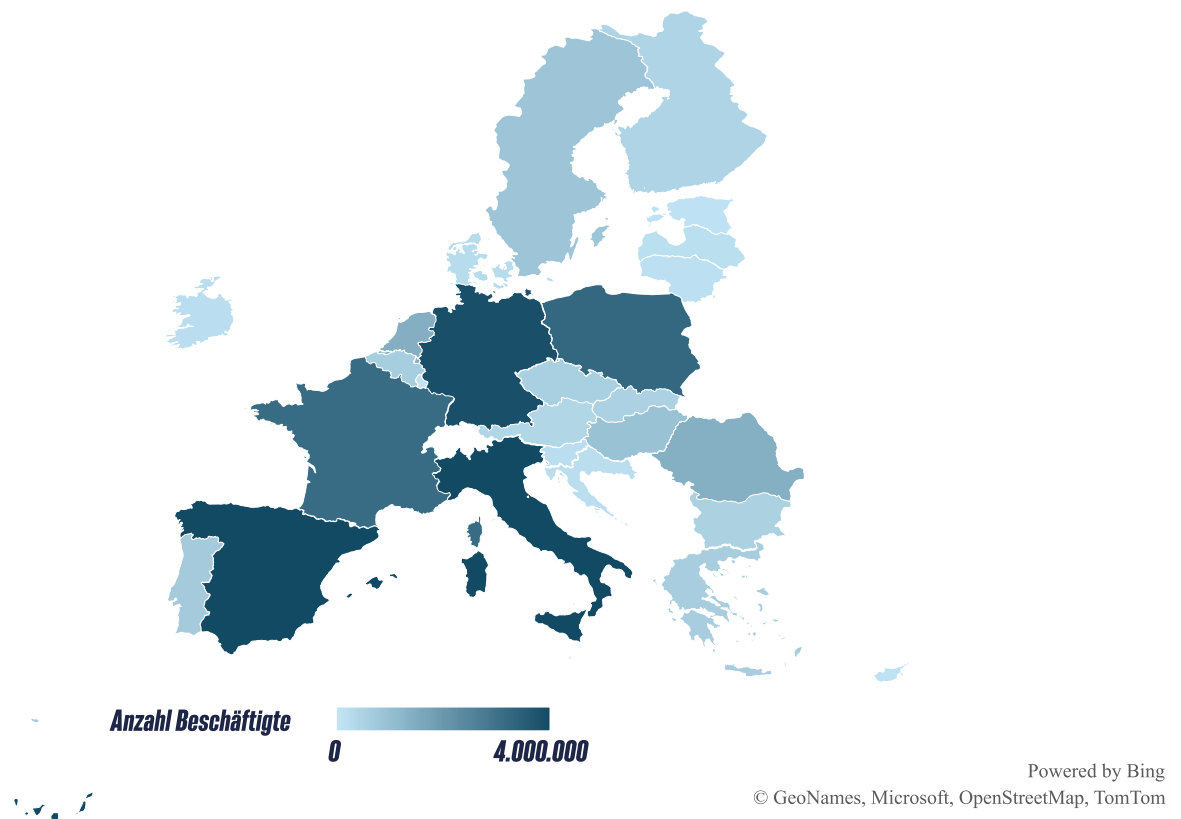
Demokratie am Arbeitsplatz ist das Rückgrat einer gerechten Arbeitswelt und Gesellschaft, fördert mehr Gleichheit und sorgt für eine nachhaltige und demokratische Unternehmensführung. Deshalb ist eine starke Vertretung der Arbeitnehmer*innen durch Gewerkschaften und Betriebsräte von zentraler Wichtigkeit. Sie sind es, die die Interessen der Arbeitnehmenden bündeln, verhandeln und auch juristisch durchsetzen – denn gerade für letzteres fehlen einzelnen Arbeitnehmer*innen oft die Kapazitäten und Mittel, um sich so rechtlich zu sichern, was ihnen zusteht. Die Kämpfe und Streiks der Mitarbeitenden von Lieferdiensten zeigen das deutlich. Diese Erosion der Arbeitnehmer*innenrechte wird verstärkt durch sich verändernden Dynamik des europäischen Arbeitsmarkts und der Zunahme

von prekären Beschäftigungsformen (inklusive den Herausforderungen durch die Gig- und Plattformökonomie). Neue Formen der Mitbestimmung, die auch für Gig- und Plattformarbeiter*innen, Freiberufler*innen und Menschen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen gelten, können dabei von großer Bedeutung sein. Ebenso wie gewerkschaftliche und Betriebsratsstrukturen in diesen Bereichen. Denn nur eine starke, kollektive Stimme von Arbeitnehmer*innen schafft ein Gegengewicht zu wirtschaftlichen Machtstrukturen und ist damit ein entscheidender Faktor im Kampf gegen Ausbeutung und für faire Arbeitsbedingungen. Mitbestimmung und Respekt braucht es auf allen Ebenen - vom konkreten Arbeitsplatz bis hin zur Vertretung auf der Vorstandsebene.

muss für alle Beschäftigten in der Gig- und Plattformökonomie gewährleistet sein. Ebenso braucht es Mindeststandards für die Entlohnung, Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen und Arbeitszeiten. Darüber Hinaus müssen Tarifverhandlungen gefördert und gewerkschaftlichen Rechte bekräftigt werden, um die Verhandlungsmacht der Beschäftigten gegenüber Plattformunternehmen zu stärken. Es braucht dazu Mechanismen zur Überwachung und Durchsetzung der Einhaltung von Arbeits- und Sozialvorschriften, um Ausbeutung und Missbrauch zu verhindern. Teil davon könnten beispielsweise die verpflichtende Sicherstellung von Mitbestimmung durch die Gründung von Betriebsräten sein, die bislang immer wieder von Plattformunternehmen unterlaufen wurden (Heiland, 2020).

Die Arbeitswelt wandelt sich, und Europa muss es auch: Es ist an der Zeit, dass die EU ihre Arbeitsgesetze aktualisiert, um sicherzustellen, dass alle Arbeitnehmer fair und gerecht behandelt werden, unabhängig von der Art ihrer Beschäftigung.

Geschätzte Zahl der Beschäftigten auf digitalen Plattformen in den EU-Ländern im Jahr 2021



Grafik 4.3: Arbeitnehmende in der digitalen Plattformökonomie 2021 (Politico, 2024)

Island gilt als Vorreiter mit einer der fortschrittlichsten Elternzeitregelung. Das hat mehrere Gründe: Das Elterngeld ist dort ausreichend hoch. So erhalten Eltern rund 80% (mit einer Ober- und Untergrenze bei sehr hohen/sehr niedrigen Einkommen) ihres vorgeburtlichen Durchschnittseinkommens, – auch Selbstständige. Außerdem sind Eltern sowohl bei der Geburt des eigenen Kindes als auch bei einer Adoption oder der Aufnahme von Pflegekindern elterngeldberechtigt. Zudem ist die bezahlte Elternzeit im internationalen Vergleich verhältnismäßig lang. So stehen den Eltern gemeinsam neun Monate zur Verfügung und sie haben darüber hinaus noch Anspruch auf 13 Monate unbezahlte Elternzeit. Außerdem besteht die Elternzeit aus drei gleich langen Abschnitten: Jeweils drei Monate, die exklusiv für das jeweilige Elternteil reserviert sind, sowie drei weitere Monate, die individuell untereinander aufgeteilt werden können. Damit werden vor allem Anreize für Väter geschaffen, in die Elternzeit zu gehen. Bei all den positiven und erfreulichen Aspekten, ist dieses Modell natürlich (noch) nicht perfekt. Wichtig wären ein längerer Zeitraum, Sensibilität bzgl. der Einkommensverminderung, insbesondere am unteren Ende der Einkommensleiter sowie stärkere Anreize für Väter, z.B. in dem die Nicht-Übertragbarkeit erhöht wird.

Forderung 20: Europäische Sozialversicherungsnummer

Die zunehmende Zahl von Europäer*innen, die in grenzüberschreitenden, mobilen und atypischen Beschäftigungsverhältnissen feststecken und aufgrund ihres Arbeitsmarktstatus keinen ausreichenden Zugang zu sozialer Absicherung haben, ist ein wachsendes Problem. Denn Sozialschutzsysteme wurden jedoch in erster Linie für Arbeitnehmer*innen in „Standardarbeitsverhältnissen“ entwickelt und richten sich auch weiterhin an diese, was ein langfristiges Vollzeitarbeitsverhältnis impliziert. Zudem wurden Selbstständige in vielen Ländern nie vollständig in die Sozialschutzsysteme einbezogen. Jedes Land hat wiederum seine eigenen Systeme, was es zusätzlich verkompliziert und zu großen Ungleichheiten (und Ungerechtigkeiten) innerhalb Europas und der Generationen führt. Der Klimawandel und die Transformation setzen die Sozialschutzsysteme weiter unter Druck, da ihre negativen Auswirkungen oft zuerst die am stärksten gefährdeten Gruppen treffen (Europäische Kommission, 2019).

Wir fordern die Einführung einer Europäischen Sozialversicherungsnummer als ersten Schritt hin zu einer europäischen Sozialstandards-Union und einem gemeinsamen Verständnis von sozialer Gerechtigkeit. Nationale Sozialsysteme sind derzeit noch unterschiedlich und werden kurzfristig auch noch getrennt bleiben, dennoch muss die EU anstreben, langfristig allen Menschen unabhängig von ihrem Arbeitsstatus und Beschäftigungsverhältnisses den gleichen Zugang zu einem angemessenen Sozialschutz zu bieten. Damit würde sie auch ihrer Verpflichtung, den Sozialschutz als Teil der europäischen Säule sozialer Rechte zu unterstützen, nachkommen (Europäische Kommission, 2021). Ein solcher sozialer Schutz sollte während des gesamten Lebens zugänglich sein, einen angemessenen Lebensstandard gewährleisten sowie einen angemessenen Einkommensersatz bieten.

Die Forderung nach einer europäischen Sozialversicherungsnummer ist nicht neu. Bereits im Jahr 2018 legte die damalige Kommission einen Vorschlag für eine einheitliche Europäische Sozialversicherungsnummer (ESSN) vor, mit dem Ziel, faire Arbeitsbedingungen für mobile Arbeitnehmer*innen zu gewährleisten (Europäisches Parlament, 2018). Alle EU-Bürger*innen sollten eine individuelle Sozial-

versicherungsnummer erhalten, die als einheitliches systemübergreifendes Ordnungsmerkmal in allen Mitgliedstaaten gültig sein sollte. Zwischen 2017 und 2018 wurden dazu Interessenvertreter*innen und Bürger*innen konsultiert, jedoch der Vorschlag nach Veröffentlichung eines Berichts des Ausschusses für Regulierungskontrolle (RSB) zurückgezogen (Ausschuss für Regulierungskontrolle, 2018). Die Gründe des RSB: Zu hohe komplexe technische Forderungen, Unverhältnismäßigkeit von Kosten und Nutzen und Datenschutzbedenken. Seitdem überprüft die EU-Kommission andere Möglichkeiten wie etwa die Einführung eines Europäischen Sozialversicherungsausweises (ESSP) oder einer europäischen digitalen Identität (EU-ID). Diese gleichen jedoch einem europäischen digitalen Ausweis bzw. beschränken sich auf mobile Arbeitnehmer*innen.

Das halten wir nicht für ausreichend und die Gründe gegen die Einführung einer ESSN für nicht überzeugend. Wo ein Wille, da auch ein Weg. Die EU hat sich verpflichtet, den Sozialschutz in der EU auszubauen und Armut und soziale Ausgrenzung effektiv zu bekämpfen. Das geht nur durch eine langfristige Vereinheitlichung der europäischen Sozialversicherungssysteme: Eine ESSN ist dafür der richtige erste Schritt. Sie würde eine eindeutige Identifizierung von Personen und eine schnelle Überprüfung des Sozialversicherungsstatus über Landesgrenzen hinaus ermöglichen und dazu beitragen, dass Fehler beim Austausch von Daten vermieden werden. Damit wäre ein großer Beitrag geleistet, dass niemand mehr durchs Raster fällt. Die Diskussion um die Einführung einer Sozialversicherungsnummer sollte schnellstmöglich wieder aufgenommen werden. Denn: Ein soziales und gerechtes Europa können wir nur mit einem angemessenen Sozialschutz für alle erreichen.

Polen



Forderung 21: Körperliche Selbstbestimmung in Polen und der ganzen EU stärken

Das Recht, über den eigenen Körper zu bestimmen, wurde den Frauen in Polen während der Zeit der PIS-Regierung immer mehr genommen. Das führte dazu, dass Frauen kriminalisiert wurden, die eine Abtreibung durchführen wollten. In den letzten Jahren konnten in Polen keine legalen Abtreibung mehr durchgeführt werden. Auch nicht, wenn es medizinisch notwendig gewesen wäre. Mindestens 6 Frauen sind aufgrund der restriktiven Abtreibungsgesetze im letzten Jahr gestorben. Für uns ist klar: Die Europäische Union muss garantieren, dass das Recht auf körperliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung garantiert wird. Die Istanbul Konvention schreibt vor, dass in den Verfassungen und Rechtssystemen der Unterzeichnerstaaten die Gleichstellung der Geschlechter fest verankert werden muss und alle diskriminierenden Regelungen aufgehoben werden müssen. Dies muss auch im Bereich der körperlichen Unversehrtheit garantiert sein, in Polen, aber auch EU-weit. Deswegen fordern wir, dass das Recht auf Abtreibung ebenfalls in der EU-Charta für Menschenrechte verankert wird und so explizit gestärkt wird.

Forderung 22: Reproduktive Rechte auch durch EU Fördermittel stärken

Reproduktive Rechte in Polen standen mit der PIS Regierung besonders unter Beschuss, deswegen mussten sich Organisationen und Beratungsstellen rund um Sexualität, Verhütung, Kinderwunsch, Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch in den letzten Jahren zurückziehen. Zur Zeit wird diese Arbeit vor allem ehrenamtlich gemacht, unter anderem vom Abortion Dream Team in Warschau und online. Diese Strukturen finanzieren sich zur Zeit noch vorrangig aus Spenden und die Finanzierung ist nur temporär gesichert. Das ist ein großes Problem: Wenn die EU Frauenrechte und Selbstbestimmung aller Geschlechter ernst nehmen will, sollte genau für diesen Bereich eine nachhaltige Finanzierung garantiert sein. Reproduktive Rechte zu stärken, bedeutet auch, Beratungsstellen Zugänge zu EU-Fonds wie dem DAPHNE und ESF zu erleichtern, Bewerbungen zu vereinfachen und langfristige Projektförderung besonders in Osteuropa zu garantieren.

Forderung 23: Den Ukrainer*innen und Pol*innen bessere Anlaufstellen für Geschlechtsspezifische Gewalt garantieren

Die Frauenhäuser und Schutzräume für Menschen, die geschlechtsspezifische Gewalt erleben, können in Polen gerade die Bedarfe nicht decken. Besonders, da sich die Bedarfe aufgrund der Migration von ukrainischen Frauen nach Polen erhöht haben. Ukrainischen Frauen, die geschlechtsspezifische Gewalt auf der Flucht oder in der Ukraine erlebt haben, kann zur Zeit keine adäquate Unterstützung geboten werden. In der letzten Legislatur wurde dafür im Haushaltsausschuss mit der "Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt" ein wichtiger Schritt gegangen. Jetzt müssen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Die Programme des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens müssen ausreichende Ressourcen und Personal umfassen und auf Krisensituationen wie den Krieg in der Ukraine und erhöhte Bedarfe eingehen. Dies sollte nicht von Nichtregierungsorganisationen wie Anlaufstellen für Ukrainer*innen übernommen werden, sondern staatlich garantiert werden.

Forderung 24: Den Zugang zu EU Fördermitteln vereinfachen

Auch in Polen haben uns viele Partner*innen mitgegeben, dass die Verteilung von EU-Fördermitteln zu bürokratisch und kompliziert ist. Fixkosten können nicht abgerechnet werden. Dafür schlagen wir ein europäisches Demokratiefördergesetz vor, um nachhaltige soziale und politische Projekte zu stärken. Siehe auch Forderung 38 (Spanien). In der wir genauer darauf eingehen.

Ungarn



Forderung 25: Ukrainische Geflüchtete brauchen in Grenzregionen besondere Unterstützung

Die EU muss verstärkt in zivilgesellschaftliche Strukturen in Ländern investieren, die an akute Krisenregionen angrenzen. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auf der Sicherheit von Frauen und Kindern liegen, indem sichere Unterkünfte, Schulplätze und therapeutische Unterstützung bereitgestellt werden. Gleichzeitig ist es von großer Bedeutung, Geflüchtete effektiv in das bestehende Bildungssystem zu integrieren, um langfristig Chancengleichheit zu gewährleisten. Um die Hilfe vor Ort zu stärken, brauchen kleine Organisationen, die flexibel agieren können, mehr finanzielle Unterstützung und weniger bürokratische Hürden seitens der EU. So können sie effektiv arbeiten und schnell auf die Bedürfnisse der Betroffenen reagieren. Dafür ist es wichtig, dass die EU sicherstellt, dass Ausschreibungen entsprechend veröffentlicht werden und auch kleinen Organisationen den Zugang ermöglichen. Dies gewährleistet, dass die Mittel effizient eingesetzt werden und die Hilfe dort ankommt, wo sie am dringendsten benötigt wird.

Forderung 26: Der Kampf für Rechtsstaatlichkeit beginnt mit dem Pakt der Freien Städte

In Ungarn ist der Kampf für Mitbestimmung und Rechtsstaatlichkeit nicht immer einfach. Mut macht die Hauptstadt Budapest, die sich gemeinsam mit den Städten Prag, Warschau und Bratislava zum Pakt der Freien Städte zusammengeschlossen hat. Sie kämpfen in diesem Pakt für liberale, demokratische und rechtsstaatliche Werte sowie gegen Populismus. Diese Städte sind Vorreiterinnen im Kampf für demokratische Mitbestimmung. Der Kampf gegen Korruption und für Rechtsstaatlichkeit beginnt genau in diesen Städten zusammen mit den Bürger*innen, Vereinen und lokalen Politik und sollte von der Europäischen Union gesehen und noch besser unterstützt werden.

Forderung 27: Korruptionsbekämpfung - mehr Transparenz bei EU-Geldern

Die EU sollte dafür sorgen, dass EU-Mittel auf nationaler Ebene transparenter dargestellt werden. Dies kann durch die Einrichtung einer Datenbank auf EU-Ebene geschehen, die genauer aufzeigt, wie EU-Mitgliedsländer versuchen, Gelder zu verstecken – beispielsweise durch den Kauf von Unternehmensanteilen im Private-Equity-Bereich. Es ist wichtig, dass hierbei auch kleinere Unternehmensbeteiligungen oder sehr geringe Kaufpreise von Unternehmen genauer untersucht und offengelegt werden. Banken sollten zur Auskunft über derartige Transaktionen verpflichtet werden. Ebenfalls relevant im Kampf gegen Korruption: Es sollte die Möglichkeit geben, Vermögenswerte wieder einzuziehen, wenn Korruption aufgedeckt wird.

Forderung 28: Opposition und Verbände, die gegen autokratische Tendenzen kämpfen, stärken

In Ungarn stehen die Opposition, aber auch Verbände, die für Rechtsstaatlichkeit und gegen Korruption kämpfen, unter Druck. Unabhängiger Journalismus ist ein Grundstein für Demokratie, genauso müssen Organisationen unterstützt werden, die von unten eine Gesellschaft aufbauen, in der wieder in Institutionen und Rechtsstaatlichkeit geglaubt wird.

Korruption ist ein Problem, das alle Teile der Gesellschaft betrifft und allen schadet. Sie verursacht nicht nur enormen wirtschaftlichen Schaden, sondern untergräbt auch das Vertrauen in die Politik. Sie gefährdet Demokratien und schadet auch den Menschen in Regionen, in denen eine gute Regierungsführung notwendig wäre, um Hunger, Armut und Gewalt zu beseitigen. Das beste Mittel gegen Korruption ist eine Gesellschaft, in der die Bürger*innen ein Gefühl der Verantwortung für die Institutionen haben und ihr Umfeld aktiv gestalten. Um das zu gestalten, braucht es unabhängige Medien und einen gesellschaftlichen Diskurs über Korruption in Ungarn. EU-Sanktionen gegen die Verletzung von Rechtsstaatlichkeit sind ein wichtiger Schritt, wir fordern zusammen mit der ungarischen Zivilgesellschaft, dass unabhängige Organisationen und Medien darin unterstützt werden sollen, Korruption zu erkennen, aufzuklären und mit der Zivilgesellschaft auszutrocknen.

Griechenland



Forderung 29: Förderung für EU-Mittel zur Unterstützung von Grassroots-Organisationen

Zusammen mit der Zivilgesellschaft in Griechenland fordern wir, dass eine zweite Ebene der EU-Mittelvergabe für kleinere Projekte mit weniger komplizierten Bewerbungsverfahren etabliert wird. Ziel dieser Initiative ist es, sicherzustellen, dass auch kleinere Projekte finanzielle Unterstützung erhalten, ohne sich komplexen Bewerbungsprozessen unterziehen zu müssen. Eine langfristige Finanzierung soll insbesondere für grundlegende Projekte gewährleistet werden. Die Zugänge zu den Mitteln müssen vereinfacht werden, auch sprachlich, um eine umfassende Beteiligung zu ermöglichen. Darüber hinaus fordern wir, themenbasierte Fonds (für Griechenland beispielsweise Migration und Feminismus) einzurichten, die direktere Auszahlungen vorgesehen haben, um damit auch die Arbeit der Vereine vor Ort zu stärken (Siehe auch Forderung 38 - Spanien).

Forderung 31: Migration von Frauen nach Griechenland und Gewaltschutz für Frauen

Gewalt- und Fluchterfahrung können unterschiedlich sein, entsprechend ist der Blick auf das Individuum notwendig, um Betroffene von sexueller Gewalt nachhaltig und bedarfsgerecht zu unterstützen. Die Finanzierungsleistung im Bereich Gewaltschutz für Frauen und Migrant*innen sollte daher verbessert werden und individuelle Ansätze ermöglichen. Konkret bedeutet dies, bedarfsgerechte Finanzierung zu ermöglichen. Bisher sind die Gelder häufig an vorab festgelegte Ausgaben und Behandlungen gebunden. Während dies in gewissem Rahmen Korruption und Veruntreuung von Geldern unterbinden soll, hindert es die Projekte gleichzeitig, flexibel auf sich ändernde Rahmenbedingungen oder individuelle Bedarfe eingehen zu können. Entsprechend notwendig ist eine finanzielle Förderung, die den Projekten einen freieren Umgang (zumindest mit Teilen) der Förderungssumme ermöglicht.

Forderung 30: Europäische Weiterbildungs-Garantie

In Griechenland finden junge Menschen oftmals keinen Job. Die Jugendarbeitslosigkeit ist verglichen mit anderen EU-Ländern mit 23 % sehr hoch und viele junge Akademiker*innen suchen ihr Glück in anderen Ländern. Dieser Brain Drain findet statt, da es keine adäquaten Jobs für Berufsanfänger*innen in Griechenland gibt und die theoretische Ausbildung oft nicht zum Arbeitsmarkt passt: auch ein Ergebnis der Finanzkrise. Was es jetzt in Griechenland braucht, sind Weiterbildungsprogramme für junge Menschen, Frauen und Menschen mit Migrationsgeschichte. Diese sollten europäisch garantiert werden und auf die wirtschaftliche Transformation vorbereiten. So können junge Menschen, Frauen und marginalisierte Arbeitnehmer*innen (die sich sonst von prekärer Beschäftigung zur nächsten retten) Teil der Transformation werden, finanzielle Sicherheit erlangen und Resilienz im Arbeitskontext aufbauen.

Forderung 32: Wohnraum für alle schaffen und Mieten senken!

In Griechenland wird kein Thema so stark diskutiert wie die steigenden Mieten der letzten Jahre. Durch Spekulation mit dem griechischen Wohnraum, besonders in den großen Städten, aber auch durch ausländische Investoren und Airbnb werden immer mehr Menschen aus ihrem Wohnraum verdrängt: Familien und junge Menschen können sich ihre Miete nicht mehr leisten. Auch für Vereine und Schutzzentren führt das zu immer größeren Problemen, denn ihre Arbeit ist nur möglich, wenn sie geeignete Räume und Wohnräume für ihre Projekte und Klient*innen finden. Es ist klar, Wohnen ist ein Grundrecht und mit Wohnraum sollte nicht am Aktienmarkt spekuliert werden. Auch braucht es bessere Regelungen für Airbnb und weitere online Plattformen für Wohnraum, die die Preise ins Unermessliche anheben. Weitere Infos zur Beendigung von Spekulation mit Wohnraum auch in Forderung 5 im Teil 1: Finanzinvestor*innen in der Daseinsvorsorge regulieren.

Italien



Forderung 33: EU-Rahmen für Beschlagnahmung

Alles dreht sich ums Geld - auch bei der Mafia. Denn Geld ist Macht in der Welt der Mafia. Ein erster wichtiger Schritt im Kampf gegen mafiöse Strukturen: Das Problem der Mafia für unsere Wirtschaft, aber vor allem für unsere Demokratie als solches anzuerkennen. Denn Mafia bedeutet nicht nur Gewalt, sondern ist neben der Frage des großen Geschäfts eben auch eine Frage von Macht. Und unkontrollierte Macht übersetzt sich oft in Straffreiheit. In Kurz: Wer Macht hat und Straffreiheit garantiert, lässt demokratische Institutionen schwächer und Strukturen organisierter Kriminalität stärker erscheinen. Oft fehlt hier bereits das Bewusstsein dafür. Und wenn wir nicht wissen, was die Mafia in diesem Jahrhundert ist, können wir sie nicht erkennen und noch weniger bekämpfen.

Um aktiv gegen mafiöse Strukturen vorzugehen, ist es deshalb unausweichlich, ihr Geld abzuschöpfen. Aber es geht nicht nur um das Geld, das sie erwirtschaften und gewinnen könnten, sondern auch um das Vermögen und den Reichtum, den sie bereits haben. Eigentum in Form von Immobilien könnte beispielsweise beschlagnahmt und stattdessen für soziale Zwecke genutzt werden. Das bricht nicht nur mafiöse Strukturen, sondern hat neben der gewaltigen Signalkraft zur Stärke der Institutionen auch einen direkten positiven gesellschaftlichen Effekt. Das illegale Vermögen kann so zu einem öffentlichen Gut überführt werden.

Das ist keine neue Idee, Italien macht dies schon länger. Doch "die Mafia" findet nicht nur in Italien und düsteren Filmen statt, sondern ist ein globales Problem für unsere Demokratie. Das Problem liegt also in ganz Europa und es braucht europäischen, systematischen Ansatz. Denn: Was in Deutschland geschieht, kann seinen Ursprung in Italien haben. Wir fordern einen sicheren europäischen Gesetzrahmen zur Beschlagnahmung und zur Definition davon, was überhaupt unter den Begriff "Mafia" fällt.

Forderung 34: Bessere Netzwerke gegen organisierte Kriminalität

Organisierte Kriminalität wird von der EU als Bedrohung für Wirtschaft, Demokratie und Gesellschaft erkannt (Europäischer Rat). Zuletzt wurde in 2021 eine neue EU-Strategie zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität von der EU-Kommission vorgelegt. Eine zuvor eingeführte Sonderkommission wurde jedoch nicht weitergeführt. Dabei bieten besonders Sonderkommissionen Raum dafür, verschiedene Expert*innen einzuladen und Szenarien zu erstellen. Sichtbar wurde in den Gesprächen: Organisierte Kriminalität ist nicht nur eine ökonomische, sondern auch eine kulturelle Frage.

Es braucht vor allem eine breitere Zusammenarbeit mit öffentlichen Verwaltungen auf lokaler Ebene. Mailand zeigt beispielhaft, wie eine neue Strategie "on the ground" funktionieren kann. Die Stadt hat eine spezielle Einheit eingerichtet, die die Situation aus unterschiedlichen Blickwinkeln untersucht - finanziell, logistisch, wirtschaftlich. In Verona wurde dazu zum Beispiel ein Netzwerk aus lokaler Verwaltung, dem Logistikmarkt und weiteren Stakeholdern geschaffen. Dadurch sind die Städte besser in der Lage, auf Hinweise zu reagieren, aufmerksamer bei Auffälligkeiten zu sein und verdächtige Unternehmen besser zu identifizieren. Die EU sollte derartige Ambitionen stärker ins Visier nehmen, unterstützen und aktiver fördern.

Forderung 35: Kampf gegen organisierte Kriminalität von Unten: Prävention und Aufklärung

Die Bekämpfung von Organisierter Kriminalität beginnt mit den Menschen vor Ort. Und dafür sind Schulen und die Zivilgesellschaft ein wichtiger Multiplikator. Hier findet relevante Präventionsarbeit statt: Jugendliche und ihre Familien werden darin bestärkt, Organisierte Kriminalität zu erkennen und sich dem entgegenzustellen. Ebenfalls spielt außerschulische Bildung und Jugendbegegnungen eine große Rolle, der Organisierten Kriminalität den Nährboden zu nehmen. So erhalten die Jugendlichen in Sommercamps Schulungen zu den formellen und informellen Infrastrukturen der Ziviljustiz und Organisierter Kriminalität. Diese Arbeit leistet das Netzwerk Libera in Italien, bestehend aus Vereinen, sozialen Genossenschaften, Gruppen, Schulen, Gewerkschaften, Diözesen, Pfarreien und Pfadfindergruppen. Von dieser zivilgesellschaftlichen Arbeit gegen Organisierte Kriminalität von unten kann ganz Europa lernen.

Forderung 36: Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen

Niedrige Löhne, hohe Mieten - so fasst ein Vertreter des Verbands der Universitätsstudierenden "Unione degli universitari" die Situation für Studierende und Berufseinsteigende zusammen. Der starke Anstieg von Studiengebühren zementiert Ungleichheiten außerdem weiter, denn Studierende aus Familien mit geringem Einkommen können sich ein Studium aufgrund von weniger zugänglichen Stipendien, höheren Gebühren und der gravierenden Wohnungsnot nicht mehr leisten.

Das Problem der Jugendarbeitslosigkeit existiert nicht erst seit den Sparmaßnahmen von 2008, sondern begann mit der Liberalisierung der Arbeitsmärkte in den frühen 2000er Jahren. Dadurch entstand ein segmentierter und zersplitterter Markt. Der öffentliche Sektor scheint für viele junge Italiener*innen oft kaum eine Option. Denn auch die aus dem Europäischen Konjunkturprogramm finanzierten Arbeitsplätze haben meist eine Vertragsdauer von nur wenigen Jahren. Die Angst, dass sich durch die grüne und digitale Transformation zwar neue, offene Stellen ergeben könnten, es aber an einem langfristigen Plan mangelt, ist groß.



Spanien

Forderung 37: Zugänge zu EU-Finzen für Frauen europaweit stärken

Die Beantragung von Mitteln ist schwierig und zeitaufwendig und daher für die meisten Grassroot- und kleinen politischen Organisationen ein unüberwindbares Unterfangen. Nationale Frauenfonds könnten das Problem abmildern, indem sie Mittel beantragen, die sie dann an ihre Partnerorganisationen verteilen. Im Rahmen der EU-Förderung sollte - wie bereits bei spezifischen Fonds praktiziert - die Möglichkeit erweitert werden, Mittel über nationale Aggregatoren nach unten zu transferieren.

Forderung 38: Für ein europäisches Demokratiefördergesetz, um nachhaltige soziale und politische Projekte zu stärken!

Viele wichtige Initiativen, insbesondere auf lokaler Ebene, sind auf Projektfinanzierung angewiesen, um ihre Arbeit fortsetzen zu können. Diese kurzfristigen Finanzierungszyklen führen oft zu Zahlungsenpässen, erhöhen den Verwaltungsaufwand und behindern die langfristige Planbarkeit der Initiativen und Projekte. Das bedeutet auch, dass die Initiativen möglicherweise Mitarbeiter*innen entlassen müssen, wenn diese erkranken. Die EU-Förderung sollte daher - ähnlich wie das deutsche Demokratiefördergesetz - eine bedarfsgerechte Förderung bieten und damit mehr Planungssicherheit für Initiativen, die einen Beitrag zur Gemeinwohlökonomie und Gesellschaft leisten, im Blick haben.

Forderung 39: prekäre Arbeit und Ausbeutung beenden

Prekäre Arbeit ist ein riesiges Problem, europaweit. In Spanien wird dieses Problem sehr sichtbar: Hier arbeiten oftmals illegal angestellte Haushaltshilfen aus Lateinamerika und Nordafrika. In der Landwirtschaft arbeiten Saisonarbeiter*innen unter menschenfeindlichen Bedingungen. Diese besonders vulnerablen Arbeiter*innen muss die EU besser schützen, denn psychische und physische Gewalt und sexuelle Übergriffe sind in diesem Arbeitsbereich keine Seltenheit. Wir fordern, dass die Belange der migrantischen Arbeiter*innen ernst genommen werden und ihre Sicherheit am Arbeitsplatz besser garantiert wird.

Forderung 40: Expertenkommission zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Dass die Europäische Union sich gemeinsam auf die Istanbul-Konvention geeinigt hat, ist ein historischer Erfolg für die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Durch unsere verschiedenen Gesprächen mit vielen Grassroot Organisationen in Spanien haben wir allerdings immer wieder gehört, dass der Fokus der EU Förderungen zu oft darauf liegt, neue Organisationen und Expert*innenrunden aufzubauen anstatt sich auf die bisher existierenden Organisationen zu fokussieren. Es gibt so viele wichtige, bereits existierende Organisationen, die sich für den Schutz vor Gewalt gegen Frauen einsetzen und jahrelang vor Ort zusammen mit Betroffenen an diesen Themen arbeiten. Diese Organisationen stehen allerdings immer wieder vor dem finanziellen Ruin und leisten große Teile ihrer Arbeit unbezahlt. Deswegen fordern wir, dass eine Expert*innen-Kommission für die Realisierung der Istanbul Konvention, zusammen mit Expert*innen von Grassroot Organisationen entsteht, die die direkten komplexen Probleme vor Ort wahrnehmen.

Asymmetrische Fiskalpolitik:

Siehe Eintrag Rezession.

Wertpapiere:

Wertpapiere sind Urkunden über ein Vermögensrecht, beispielsweise in Form von Aktien, Anleihen, Zertifikaten, Optionsscheinen oder ETFs erhältlich. Beim Kauf von Wertpapieren erhält der*die Käufer*in ein Anrecht auf einen bestimmten Wertgegenstand, beispielsweise auf Anteile eines Unternehmens. Durch die Ausgabe und den Verkauf von Wertpapieren können sich Unternehmen oder Staaten Geld am Kapitalmarkt leihen.

Spekulation:

Bei der Spekulation werden Güter oder Wertpapiere ge- und verkauft, mit dem Ziel, daraus Gewinn zu ziehen. Es geht dabei nicht darum, realwirtschaftliche Transaktionen zu tätigen, also etwa Anteile einer Firma zu erwerben, sondern nur um das Ausnutzen von Preisänderungen zum eigenen Profit.

Kapitalmarkt:

Als Kapitalmarkt wird der Ort verstanden, an dem Wertpapiere gehandelt, also ge- und verkauft werden. Gemeint ist damit oft die Börse.

Hochfrequenzhandel:

Im Hochfrequenzhandel werden große Mengen von Wertpapieren automatisiert von Computern an den Kapitalmärkten ge- und verkauft, ohne dass es einen direkten menschlichen Einfluss gibt.

Performance Budgeting:

Performance Budgeting bezieht sich auf eine Art der Haushaltsführung, bei der insbesondere die tatsächliche Wirkung der Ausgaben im Fokus steht. So beeinflussen die Informationen darüber, wie effektiv bestimmte Programme oder politische Maßnahmen in der Vergangenheit waren, wie Finanzmittel in der Zukunft verteilt werden. Damit trägt Performance Budgeting zu mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht bei, indem diese Informationen auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden (OECD, 2023). Performance Budgeting

kann außerdem demokratische Entscheidungsprozesse stärker in die Haushaltsführung integrieren, wie zum Beispiel bei der Erstellung eines sogenannten Bürgerhaushalts. Dabei werden Bürger*innen entweder langfristig oder in Bezug auf einzelne Projekte aktiv an der Aufstellung des öffentlichen Haushalts beteiligt, indem sie zum Beispiel in Versammlungen oder online ihre Erfahrungen und Bedürfnisse teilen. So beraten sie ihre Kommune dazu, welche Projekte, wie etwa Fahrradwege, neue Grünanlagen oder soziale Initiativen, finanziert werden sollten (Lokale Demokratie e.V., o.D.). In Deutschland sind alle Kommunen mit solchen Bürgerhaushalten in einem Netzwerk zusammengeschlossen; mittlerweile haben mehr als 11.000 Kommunen mindestens einmal einen Bürgerhaushalt eingerichtet (Wegweiser Bürgergesellschaft, o.D.).

Gender [Pay / Data / Pension ...] Gap:

Der Hinweis auf die Differenz zwischen den Geschlechtern hinsichtlich einer bestimmten Größe, beispielsweise dem Einkommen, der Repräsentation in statistischen Daten, oder anderen.

Intersektionalität:

Intersektionalität beschreibt das Phänomen, dass unterschiedliche Diskriminierungsformen miteinander interagieren. Durch diese Mehrfachdiskriminierung können neue Formen der Diskriminierung entstehen (Vielfalt-Mediathek, 2022). Katharina Walgenbach (2012) definiert Intersektionalität wie folgt: „Unter Intersektionalität wird [...] verstanden, dass soziale Kategorien wie Gender, Ethnizität, Nation oder Klasse nicht isoliert voneinander konzeptualisiert werden können, sondern in ihren ‚Verwobenheiten‘ oder ‚Überkreuzungen‘ (*intersections*) analysiert werden müssen. Additive Perspektiven sollen überwunden werden, indem der Fokus auf das *gleichzeitige Zusammenwirken* von sozialen Ungleichheiten gelegt wird. Es geht demnach nicht allein um die Berücksichtigung mehrerer sozialer Kategorien, sondern ebenfalls um die Analyse ihrer *Wechselwirkungen*“.

ETS 1/EU ETS:

Das EU-ETS funktioniert nach dem Prinzip der „Cap-and-Trade“: Eine Obergrenze (Cap) wird festgelegt, die die Gesamtemissionen von Treibhausgasen begrenzt, die von den erfassten Anlagen und Flugzeugbetreibern ausgestoßen werden dürfen. Dieser Cap wird jährlich im Einklang mit den Klimazielen der EU reduziert, um sicherzustellen, dass die Emissionen im Laufe der Zeit abnehmen. Seit 2005 hat das EU-ETS dazu beigetragen, die Emissionen von Kraftwerken und Industrieanlagen um 37% zu reduzieren. Die Obergrenze wird in Emissionszertifikaten ausgedrückt, wobei jedes Zertifikat das Recht gibt, eine Tonne CO₂-Äquivalent auszustoßen. Unternehmen müssen jedes Jahr ausreichend Zertifikate abgeben, um ihre Emissionen vollständig auszugleichen, andernfalls drohen ihnen hohe Geldstrafen.

ETS 2:

Im Rahmen der Überarbeitung der ETS-Richtlinie im Jahr 2023 wurde ein neues Emissionshandelssystem namens ETS 2 geschaffen, das sich vom bestehenden EU-ETS unterscheidet. Dieses neue System wird die CO₂-Emissionen aus der Verbrennung von Brennstoffen in Gebäuden, im Straßenverkehr und in zusätzlichen Sektoren abdecken und adressieren, hauptsächlich in kleinen Industriebereichen, die nicht vom bestehenden EU-ETS erfasst werden. ETS 2 wird andere Maßnahmen des European Green Deals in den abgedeckten Sektoren ergänzen und dazu beitragen, dass die Mitgliedstaaten ihre Emissionsreduktionsziele erreichen. Bisher waren die Emissionsreduktionen in diesen Sektoren unzureichend, um die EU auf den Weg zu ihrem Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu führen. Der durch ETS 2 festgelegte CO₂-Preis wird einen marktbasierten Anreiz für Investitionen in Gebäudesanierungen und emissionsarme Mobilität bieten.

Europäisches Semester:

Das Europäische Semester ist ein jährlicher Prozess, in dem die Staaten der EU ihre Wirtschafts- und Finanzpläne miteinander und mit der Europäischen Kommission teilen. Es wurde 2010 nach der Finanz- und Wirtschaftskrise eingeführt, um eine bessere Koordination und Überwachung der Wirtschaftspolitiken innerhalb der EU zu gewährleisten und makroökonomischen Fehlentwicklungen vorzubeugen. Jedes Jahr im Frühjahr legt die Europäische Kommission dafür den Mitgliedstaaten generelle Leitlinien vor, die darauf abzielen, das wirtschaftliche Wachstum zu fördern und Stabilität zu sichern. Außerdem formuliert sie für jeden Mitgliedstaat spezifische Empfehlungen. Die

Mitgliedstaaten nehmen diese auf und veröffentlichen darauf aufbauend individuelle wirtschaftliche Pläne für das kommende Jahr, mit konkreten Zielsetzungen. Im Sommer überprüft die Kommission jeden dieser Pläne und verlangt gegebenenfalls Nachbesserungen. Danach beginnen die Staaten mit der Umsetzung der Pläne, und nach einem halben Jahr beginnt der Prozess wieder von vorn.

Die Besonderheit des Europäischen Semesters ist, dass es den Staaten zwar einen Rahmen bietet und konkrete Ziele einfordert, jedoch offen lässt, wie die Staaten diese Ziele erreichen, sodass die Staaten innerhalb dieses Rahmens weiterhin ihre eigenen Entscheidungen treffen können. Allerdings: Setzt ein Mitgliedstaat seinen Plan nicht oder unzureichend um - insbesondere wenn das Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Stabilität der EU haben könnte - kann der Staat bei der Vergabe von EU-Fördermitteln benachteiligt werden. Das sorgt für einen starken Anreiz zur Einhaltung der Empfehlungen in den Plänen der Mitgliedstaaten, wodurch die EU wirtschaftlich stabiler ist.

Steuerdumping:

Steuerdumping bezeichnet eine Wettbewerbsstrategie, bei der ein Land bewusst seine Steuersätze – insbesondere bei der Unternehmensbesteuerung – deutlich niedriger ansetzt als andere Länder. Ziel dieser Strategie ist es, Unternehmen aus anderen Ländern anzuziehen, um Investitionen, Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze zu fördern. Dies geschieht auf Kosten der Steuereinnahmen, die durch die niedrigeren Steuersätze reduziert werden, mit der Hoffnung, dass die positiven Effekte auf die Wirtschaft die Einnahmeverluste überwiegen oder kompensieren. Während Steuerdumping für das betreffende Land kurz- bis mittelfristige wirtschaftliche Vorteile bringen kann, führt es oft zu einem „Wettlauf nach unten“, bei dem andere Länder gezwungen sein können, ihre eigenen Steuersätze zu senken, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Der Begriff Steuerdumping wird auch in Bezug auf die Steuerpraxis großer, multinationaler Unternehmen verwendet. Dabei nutzen diese Unternehmen oft komplexe internationale Steuerstrukturen, um ihre Steuerlast zu minimieren, was den Wettbewerb verzerren und kleinere Unternehmen benachteiligen kann. Die EU ist bestrebt, sowohl das Steuerdumping der Länder als auch der großen Konzerne durch Maßnahmen und Regelungen einzudämmen, um eine gerechte und effiziente Steuerpolitik zu gewährleisten.

Mehrfähriger Finanzplan (MFR):

Die EU beschließt seit 1988 langfristige Haushaltspläne, um die Planungssicherheit bei EU-Finanzierungen zu stärken. In diesem mehrjährigen Finanzplan sind Begrenzungen (sogenannte Obergrenzen) der jährlichen Ausgaben der EU festgelegt. Die Laufzeit beträgt in der Regel sieben Jahre (Europäischer Rat, 2024).

Mindeststeuersatz:

Ein Mindeststeuersatz ist eine Regelung, die einen festen, unteren Grenzwert für Steuersätze vorgibt, um Steuergerechtigkeit und die Eindämmung von Steuervermeidung zu gewährleisten. Er dient dazu, sicherzustellen, dass Unternehmen und Einzelpersonen einen Mindestanteil ihres Einkommens als Steuern zahlen, um so einen gerechten Beitrag zur Finanzierung öffentlicher Dienste zu leisten. Die Festlegung eines Mindeststeuersatzes hilft, den Wettbewerb um niedrige Steuern zwischen Ländern zu mindern und fördert eine faire Steuerlastverteilung. Verstöße gegen diese Regelungen können Sanktionen nach sich ziehen.

European Green Deal:

Der European Green Deal ist ein politisches Programm der Europäischen Union (EU), das darauf abzielt, Europa bis 2050 klimaneutral zu machen und gleichzeitig das Wirtschaftswachstum anzukurbeln. Der Kerngedanke besteht darin, den Übergang zu einer nachhaltigeren und umweltfreundlicheren Wirtschaft zu fördern, um den Klimawandel und seine Auswirkungen zu bekämpfen und gleichzeitig neue Chancen für Wirtschaft und Beschäftigung zu schaffen. Diese Ziele sollen durch eine Vielzahl von Maßnahmen und Initiativen erreicht werden. Dazu gehören Investitionen in erneuerbare Energien, die Förderung energieeffizienter Gebäude, die Entwicklung sauberer Verkehrslösungen, die Förderung nachhaltiger Landwirtschaftspraktiken und die Stärkung der Kreislaufwirtschaft.

Partizipation:

Partizipation bedeutet 'Beteiligung', 'Teilhabe' oder 'Mitgestaltung' von verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen an politischen Prozessen. Der Begriff wird vor allem im Kontext von Kommunikationsprozessen verwendet, bei denen sich Personen mit unterschiedlichen Interessen 'an einen Tisch setzen'. Häufig finden solche Prozesse im Kontext von neuen Gesetzen oder Planungsinstrumenten statt, wie z.B. den Nationalen Klima- und Energieplänen, die alle EU-Länder regelmäßig an die EU-Kommission schicken müssen. Durch

Partizipation können Minderheiten und diskriminierte Gruppen, wie informell Beschäftigte, Migrant*innen, und Frauen ihre Interessen besser artikulieren und einbringen. Methoden für Partizipationsprozesse umfassen Informationsvermittlung (z.B. Videos, Informationsveranstaltungen), Konsultation (Workshops, Diskussionsformate, standardisierte Befragungen in Nachbarschaften) und *Kollaboration* (z.B. Einbezug von Bürger*innen in Entscheidungsprozesse).

Kurzarbeiter*innengeld:

Kurzarbeiter*innengeld dient dazu, im Falle von temporären wirtschaftlichen Schwierigkeiten Entlassungen zu bieten, indem der Staat Arbeitnehmer*innen einen Lohnausgleich zahlt. Dadurch können Menschen vor Arbeitslosigkeit geschützt werden und Unternehmen ihre Belegschaft halten, wodurch der gesamtwirtschaftliche Abschwung geringer ausfällt. Der Anspruch auf Kurzarbeitergeld und die Höhe der Leistung variieren je nach Land und den jeweiligen gesetzlichen Regelungen. Typischerweise zahlen die Arbeitsagenturen oder Arbeitsämter einen bestimmten Prozentsatz des entgangenen Nettolohns. In Deutschland beispielsweise beträgt dieses Kurzarbeitergeld in der Regel 60% des ausgefallenen Nettolohns für kinderlose Arbeitnehmer und 67% für Arbeitnehmer mit Kindern. Unternehmen müssen dabei bestimmte Voraussetzungen erfüllen, um für die Gewährung von Kurzarbeitergeld an ihre Beschäftigten berechtigt zu sein, wie zum Beispiel den Nachweis, dass der Arbeitsausfall mit Entgeltausfall nur vorübergehend sowie nicht vermeidbar ist.

Rezession:

Eine Rezession ist definiert als eine Verringerung der Wirtschaftsleistung in zwei aufeinanderfolgenden Quartalen (ein Quartal sind drei Monate); anstelle zu wachsen, „schrumpft“ die Wirtschaft (Patermann & Olk, 2023). Häufig geht das mit geringeren Gewinnen für Unternehmen einher, aber auch mit einer erhöhten Arbeitslosigkeit, da Unternehmen durch die gesunkene Nachfrage weniger produzieren. Rezessionen können dabei durch verschiedene Faktoren ausgelöst werden, z.B. durch Finanzkrisen, steigende Inflationsraten oder politische Ereignisse, die zu wirtschaftlicher Unsicherheit führen. Befindet sich die Wirtschaft in einer Rezession, können die Staaten Maßnahmen ergreifen, z.B. durch eine Erhöhung der Staatsausgaben (z.B. in der Form von Kurzarbeiter*innengeld oder staatlichen Investitionen), oder Steuersenkungen, um so den Abschwung abzuschwächen. Das ist, was unter asymmetrischer Fiskalpolitik verstanden wird: Im Falle einer

Rezession erhöhen die Staaten die Staatsausgaben, um so die Wirtschaft zu stützen, im Falle eines wirtschaftlichen Booms werden die Staatsausgaben zurückgefahren, um für die nächste Rezession gewappnet zu sein. Trifft die Rezession einen gesamten Währungsraum (z.B. die gesamte Eurozone), kann die Zentralbank zudem durch eine Senkung der Zinssätze die Wirtschaft ankurbeln. Sobald aber die Staaten des Währungsraums unterschiedlich von der Rezession betroffen sind, stößt die Zentralbank mit ihrer Zinspolitik an ihre Grenzen und es obliegt den einzelnen Staaten und ihrer Fiskalpolitik, die Rezession zu bekämpfen.

Care-Arbeit

bezieht sich auf alle Arten von Tätigkeiten, die darauf abzielen, das Wohlbefinden anderer Menschen zu fördern – physisch, emotional oder sozial. Das beinhaltet traditionell Aufgaben wie die Betreuung von Kindern, die Pflege älterer oder kranker Menschen, sowie den Haushalt. Care-Arbeit ist damit grundlegend für das Funktionieren unserer Gesellschaft, denn sie stellt sicher, dass die grundlegenden Bedürfnisse der Menschen erfüllt werden. Oft wird Care-Arbeit jedoch als selbstverständlich betrachtet und nicht angemessen gewürdigt, obwohl sie eine unverzichtbare Rolle spielt. Es ist wichtig zu erkennen, dass Care-Arbeit nicht nur persönliche Beziehungen betrifft, sondern auch eine politische und wirtschaftliche Dimension hat, da sie Auswirkungen auf die Geschlechterrollen, die Arbeitsmarktdynamik und die soziale Gerechtigkeit hat.

Erwerbstätigenarmut

beschreibt eine Situation, in der Menschen trotz einer Vollzeitbeschäftigung nicht genügend verdienen, um sich selbst und ihre Familien angemessen zu versorgen. Das Phänomen ist oft mit prekären Beschäftigungsverhältnissen, niedrigen Löhnen und unsicheren Arbeitsbedingungen verbunden. Menschen, die von Erwerbstätigenarmut betroffen sind, können Schwierigkeiten haben, ihre grundlegenden Bedürfnisse wie Unterkunft, Nahrung, Gesundheitsversorgung und Bildung zu decken.

Prekäre Arbeit

meint Arbeitsverhältnisse, die durch Unsicherheit und Instabilität gekennzeichnet sind. Dazu gehören befristete Verträge, Teilzeitarbeit ohne angemessene Sozialleistungen, geringe Löhne, fehlende Arbeitnehmer*innenrechte und eine generell unsichere Beschäftigungssituation. Prekäre Arbeit kann zu finanzieller Instabilität, Stress, schlechter Gesundheit und man-

gelnder sozialer Absicherung führen.

Plattformökonomie

beschreibt eine bestimmte Art der Wirtschaftsorganisation, die auf digitalen Plattformen basiert. Diese Plattformen dienen als Vermittler zwischen Anbietenden von Dienstleistungen oder Produkten und ihrer Kundenschaft. Ein bekanntes Beispiel für die Plattformökonomie sind Ride-Sharing-Dienste wie Uber oder Lyft, bei denen Fahrer über eine mobile App Kund*innen finden können.

Klimaschädliche Subventionen

sind staatliche finanzielle Unterstützungen oder Anreize, die die Produktion oder den Verbrauch von fossilen Brennstoffen wie Kohle, Öl und Gas fördern. Diese Subventionen können in Form von direkten finanziellen Beihilfen, Steuervergünstigungen, niedrigen Gebühren für den Zugang zu Ressourcen oder anderen staatlichen Maßnahmen gewährt werden. Das Problem: Sie regen den Verbrauch von fossilen Brennstoffen an, was wiederum zu einer erhöhten Freisetzung von Treibhausgasen führt und so den Klimawandel beschleunigt. Darüber hinaus können diese Subventionen den Übergang zu sauberen, erneuerbaren Energien und nachhaltigeren Technologien behindern, indem sie den Wettbewerb verzerren und Investitionen in kohlenstoffarme Alternativen benachteiligen.

Just Transition

meint eine Politik, die den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft auf eine gerechte und inklusive Weise gestaltet. Es geht darum, sicherzustellen, dass die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen der Transformation für alle Bevölkerungsgruppen berücksichtigt werden, insbesondere für diejenigen, die am stärksten von Veränderungen betroffen sind. Die Idee: Auswirkungen des Wandels auf Arbeitsplätze, Gemeinschaften und die Umwelt gleichermaßen zu berücksichtigen. Das bedeutet, dass während des Übergangs von fossilen Brennstoffen zu sauberen Energien keine Gruppen zurückgelassen werden sollten. Es geht darum, sicherzustellen, dass Arbeiter*innen in Branchen, die von diesem Wandel betroffen sind, neue Beschäftigungsmöglichkeiten und Schulungen erhalten, um in den neuen, grünen Wirtschaftssektoren Fuß zu fassen. Gleichzeitig sollen Gemeinschaften unterstützt werden, die stark von der traditionellen Energiewirtschaft abhängig sind, um den Übergang zu bewältigen und neue, nachhaltige Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen.

- Albers, T. N., Bartels, C., & Schularick, M. (2020). The distribution of wealth in Germany, 1895-2018 (No. 001). ECONtribute Policy Brief.
- Andor, L. (2014). Basic European Unemployment Insurance – The best way forward in strengthening the EMU’s resilience and Europe’s recovery. *Intereconomics*, 49, 184–189. <https://doi.org/10.1007/s10272-014-0500-4>
- Ausschuss für Regulierungskontrolle. (2018). Opinion of the Regulatory Scrutiny Board: Impact Assessment – The European Labour Authority. Retrieved from <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=89&langId=en&newsId=9061&moreDocuments=yes&tableName=news>
- Bachtrögler, J., Bock-Schappelwein, J., Eckerstorfer, P., Huber, P., Mayrhuber, C., Sommer, M., & Streicher, G. (2019). Wachstumsfaktor Gleichstellung. Der ökonomische Nutzen von Gender Budgeting in Wien. WIFO. Retrieved from https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=65744&mime_type=application/pdf
- Baraké, M., Chouc, P. E., Neef, T., & Zucman, G. (2022). Revenue Effects of the Global Minimum Tax Under Pillar Two. *Intertax*, 50(10), 689-710.
- Beblavý, M., Marconi, G., & Maselli, I. (2017). A European Unemployment Benefit Scheme: The rationale and the challenges ahead. Publications Office of the European Union. <https://doi.org/10.2767/435604>
- Bergmann, M., Theile, L., Heyen, D. A., Kampffmeyer, L., & Monteforte, M. (2018). Gesellschaftliche Partizipationsprozesse, partizipative Forschungsmethoden und Methoden der Wissensintegration Auswertung einer Befragung der Projekte der BMBF-Fördermaßnahme „Umwelt- und gesellschaftsverträgliche Transformation des Energiesystems“ (2013 – 2017). Retrieved from <https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/WiKo-Partizipationsstudie.pdf>
- Bohnenberger, K. (2022). Klimasozialpolitik Ein Forschungsstandbericht zur Verbindung von Klimapolitik und Sozialpolitik. Retrieved from <https://difis.org/f/7f9566f4c3.pdf>
- Bourgeron, T., Metz, C., & Wolf, M. (2021). *Finanzialisierung in der Altenpflege*. Berlin: Finanzwende/ Heinrich-Böll-Stiftung.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (2022). “Operationelles Programm ESF Bund Förderperiode 2014-2020, Gender Budgeting Bericht 2022”. Retrieved from https://www.esf.de/portal/SharedDocs/PDFs/DE/Publikationen/gender_budgeting_bericht_2022.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- Bundeszentrale für politische Bildung. (2019). Arbeitslosigkeit – Globale Finanz- und Wirtschaftskrise. Retrieved from <https://www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/deutschlandarchiv/183540/arbeitslosigkeit-globale-finanz-und-wirtschaftskrise>
- Bundeszentrale für politische Bildung. (2023). “Steuer- und Abgabenlast von Durchschnittsverdienern”. Retrieved from <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61896/steuer-und-abgabenlast-von-durchschnittsverdienern/>
- CAT. (2024). Climate Action Tracker - EU. Retrieved from <https://climateactiontracker.org/countries/eu/>

- CEPS. (2024). The gender-blind assumptions of the EU's green transition require a reality check. Retrieved from <https://www.ceps.eu/the-gender-blind-assumptions-of-the-eus-green-transition-require-a-reality-check/>
- Cingano, F. (2014). Trends in Income Inequality and its Impact on Economic Growth. OECD Social, Employment and Migration Working Papers, No. 163. <http://dx.doi.org/10.1787/5jxjrjncwxv6j-en>
- Eden, et al. (2023). Putting the ETS 2 and Social Climate Fund to Work Impacts Considerations, and Opportunities for European Member States. Retrieved from <https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/Putting-the-ETS2-and-Social-Climate-Fund-to-Work.pdf>
- Conrad, G. (2023). Nachbar ist großes Vorbild: Wie wir das Desaster der Deutschen Bahn lösen können. Focus. Retrieved from https://www.focus.de/finanzen/news/unternehmen/privatisierung-der-deutschen-bahn-bringt-vor-allem-aerger-und-verspaetungen_id_256397960.html
- Council of the European Union (2011). Schlussfolgerungen des Rates vom 7. März 2011 zum Europäischen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter (2011-2020). 2011/C 155/02. Retrieved from [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52011XG0525\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52011XG0525(01))
- Department of Finance Canada. (2023). “Statement and Impacts Report on Gender, Diversity, and Quality of Life. Budget 2023.” Retrieved from <https://www.budget.canada.ca/2023/report-rapport/gdql-egdqv-01-en.html>
- Dolls, M. (2018). An Unemployment Re-Insurance Scheme for the Eurozone? Stabilizing and Redistributive Effects. Bertelsmann Stiftung. Retrieved from [EZ_Study_Re-Insurance_2018_ENG.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/EZ_Study_Re-Insurance_2018_ENG.pdf) (bertelsmann-stiftung.de)
- Dolls, M., Dorn, F., Gstrein, D., & Lay, M. (2023). “Income and tax burden of the middle class in Europe”. EconPol Forum (Vol. 24, No. 4, pp. 67-72). Munich: CESifo GmbH. Retrieved from https://www.econpol.eu/sites/default/files/2023-07/econpol-forum-2023-4-dolls-dorn-gstrein-lay-encome-tax-burden_0.pdf
- Dullien, S., Fernández, J., López, M., Maass, G., del Prado, D., & von Weizsäcker, J. (2018). Fit for purpose: a German-Spanish proposal for a robust European Unemployment Insurance. Friedrich-Ebert-Stiftung. Retrieved from [17661.pdf](https://www.fes.de/17661.pdf) (fes.de)
- Eberhardt, P. (2022). “Finanzlobby: Im Auftrag des Geldes. Wie die Finanzlobby in Deutschland die Politik beeinflusst”. Finanzwende Recherche. Retrieved from https://www.finanzwende-recherche.de/wp-content/uploads/Finanzlobby_Im-Auftrag-des-Geldes.pdf
- EEA. (2023). The case for public participation in sustainability transitions. Retrieved from <https://www.eea.europa.eu/publications/the-case-for-public-participation>
- EEA. (2017). Perspectives on transitions to sustainability. EEA Report. No 25/2017. Retrieved from <https://www.eea.europa.eu/publications/perspectives-on-transitions-to-sustainability/file>
- Enache, C. (2024, March 18). Wealth Taxes in Europe, 2024. Tax Foundation. Retrieved from <https://taxfoundation.org/data/all/eu/wealth-taxes-europe-2024/>
- EIGE. (2024). Gender Mainstreaming Approach - Malta | European Institute for Gender Equality. Retrieved from https://eige.europa.eu/gender-mainstreaming/countries/malta?language_content_entity=en#:~:text=There%20is%20no%20legal%20obligation,equality%20and%20empowerment%20of%20women.
- European Commission. (2023). Communication from the Commission to the European Parliament, the Council, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions. EU wide assessment of the draft updated National Energy and Climate Plans

An important step towards the more ambitious 2030 energy and climate objectives under the European Green Deal and RePowerEU. Retrieved from https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:bb8fb395-9d9c-11ee-b164-01aa75ed71a1.0001.02/DOC_1&format=PDF

European Institute for Gender Equality. (2017). Economic Benefits of Gender Equality in the EU: EU and EU Member States overviews. Publications Office of the European Union. Retrieved from https://eige.europa.eu/sites/default/files/documents/ti_pubpdf_mh0116183enn_pdfweb_20170518162039.pdf

European Institute of Gender Equality. (2018). Gender budgeting. Mainstreaming gender into the EU budget and macroeconomic policy framework. Retrieved from https://eige.europa.eu/sites/default/files/documents/mh0118419enn_002.pdf

European Institute of Gender Equality. (2020). Gender Budgeting: Step-by-step toolkit Guidance for mainstreaming gender into the EU Funds. Retrieved from <https://eige.europa.eu/publications-resources/publications/gender-budgeting-step-step-toolkit>

Elsässer, L., Hense, S., & Schäfer, A. (2017). „Dem Deutschen Volke“? Die ungleiche Responsivität des Bundestags. *Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 27(2), 161-180.

Enache, C. (2024). Wealth Taxes in Europe, 2024. Retrieved from <https://taxfoundation.org/data/all/eu/wealth-taxes-europe-2024/>

Europäische Kommission. (o.D.). Beschäftigung von Jugendlichen. Europäische Beschäftigungsstrategie. Retrieved from <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1036&langId=de>

Europäische Kommission. (2011). “Making the financial sector pay its fair share”. Pressemitteilung IP/11/1085. Retrieved from https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP_11_1085

EU Kommission. (2018). “Ein sauberer Planet für alle. Eine Europäische strategische, langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft”. Retrieved from <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018DC0773>

EU Kommission. (2019). “Employment and social developments in Europe 2019 Sustainable growth for all : choices for the future of Social Europe”. Retrieved from <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/747fefaf1-d085-11e9-b4bf-01aa75ed71a1/language-en/format-PDF/source-245844798>

EU Kommission. (2021). “Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte”. Retrieved from <https://op.europa.eu/webpub/empl/european-pillar-of-social-rights/de/index.html#infographic-main>

Europäische Kommission. (2021). Konsultationspapier: Erste Phase der Konsultation der Sozialpartner gemäß Artikel 154 AEUV zu möglichen Maßnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen bei der Plattformarbeit (C(2021) 1127 final). Retrieved from <https://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=23655&langId=de>

EU Kommission. (2022a). “Gender mainstreaming in public policy and budget processes”. Retrieved from https://reform-support.ec.europa.eu/what-we-do/revenue-administration-and-public-financial-management/gender-mainstreaming-public-policy-and-budget-processes_en

EU Kommission. (2022b). The gender pay gap situation in the EU. Retrieved from https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/policies/justice-and-fundamental-rights/gender-equality/equal-pay/gender-pay-gap-situation-eu_en

EU Kommission. (2022c). “The role of the European Union in promoting an ambitious agenda for gender equality: The new Commission’s gender expenditure tracking methodology”.

EU Kommission. (2023). “Erasmus+ 2023 Annual Work Programme: Commission increases annual budget, with a focus on learners and staff from Ukraine”. Retrieved from https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/news/erasmus-2023-annual-work-programme-commission-increases-annual-budget-focus-learners-and-staff-2023-03-09_en.

Europäisches Parlament. (2018). European Social Security Number - Legislative Train. Retrieved from <https://www.europarl.europa.eu/legislative-train/theme-deeper-and-fairer-internal-market-with-a-strengthened-industrial-base-labour/file-european-social-security-number>

Europäisches Parlament. (2021). Faire Mindestlöhne: Maßnahmen für menschenwürdige Lebensbedingungen in der EU. Retrieved from <https://www.europarl.europa.eu/topics/de/article/20210628STO07263/faire-mindestloehne-massnahmen-fur-menschenwuerdige-lebensbedingungen-in-der-eu>

European Parliament. (2023). Opinion of the Committee on Transport and Tourism for the Committee on Women’s Rights and Gender Equality on ensuring European transportation works for women [Opinion]. Retrieved from https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TRAN-AD-737510_EN.pdf

European Parliament. (2019). Gender Responsive EU Budgeting Update of the study ‘The EU Budget for Gender Equality’ and review of its conclusions and recommendations. Retrieved from [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2019/621801/IPOL_STU\(2019\)621801_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2019/621801/IPOL_STU(2019)621801_EN.pdf)

Europäischer Rat. (2019). Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige. Retrieved from <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/work-life-balance/>

Europäischer Rat. (2024). Langfristiger EU-Haushaltplan. Retrieved from <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/eu-long-term-budget/>

Europäische Union. (2019). Richtlinie (EU) 2019/1158 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union. Amtsblatt der Europäischen Union, L 186/105- L 186/177. Retrieved from <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019L1158>

EU Tax Observatory. (2023). Global Tax Evasion Report 2024. Retrieved from https://www.taxobservatory.eu/www-site/uploads/2023/10/global_tax_evasion_report_24.pdf

Eurostat. (2019). Closing the gender pension gap? Retrieved from <https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-eurostat-news/-/ddn-20210203-1>

Eurostat. (2021). 1 in 4 children in the EU at risk of poverty or social exclusion. Retrieved from <https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-eurostat-news/-/ddn-20211028-1>

Eurostat. (2023a). House prices and rents increased in Q2 2023. Retrieved from <https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-eurostat-news/w/ddn-20231003-1>

Eurostat. (2023b). Living conditions in Europe - poverty and social exclusion. Retrieved from https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Living_conditions_in_Europe_-_poverty_and_social_exclusion#Poverty_and_social_exclusion

Eurostat. (2023c). Migrant integration statistics - at risk of poverty and social exclusion. Retrieved from https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Migrant_integration_statistics_-_at_risk_of_poverty_and_social_exclusion#:~:text=In%20the%20EU%2C%2037.6%20%25%20of,with%2040.6%20%25%20among%20foreign%20women

- Eurostat. (2023d). Living conditions in Europe - poverty and social exclusion. Statistics Explained. Retrieved from https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Living_conditions_in_Europe_-_poverty_and_social_exclusion_-_Statistics_Explained
- Eurostat. (2024). Young people - social inclusion. Statistics explained. Retrieved from https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/sdg_05_30/default/table?lang=en
- Eurostat. (2024a). Gender employment gap, by type of employment. Retrieved from https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/sdg_05_30/default/table?lang=en
- Eurostat. (2024b). Gender pay gap in unadjusted form. Retrieved from <https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/tesem180/default/table?lang=en>
- Eurostat. (2024c). Gender pension gap by age group – EU-SILC survey. Retrieved from https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc_pnp13/default/table?lang=en
- EZB. (2017). The Household Finance and Consumption Survey, Wave 2. Statistical Tables. Retrieved from https://www.ecb.europa.eu/home/pdf/research/hfcn/HFCS_Statistical_Tables_Wave_2021_July2023.pdf?0515e108613e1e4d0e839e816e9f07b8
- Fanning, A. L., O'Neill, D. W., Hickel, J., & Roux, N. (2022). The social shortfall and ecological overshoot of nations. *Nature Sustainability*, 5(1), 26-36.
- Forum New Economy. (2023). Vermögens-Simulator: Reichtumsgefälle in Deutschland nimmt weiter zu. Retrieved from <https://newforum.org/vermoegens-simulator-reichtumsgefalle-in-deutschland-nimmt-weiter-zu/>
- Frey, R., & Röhr, U. (2020). Das Konjunkturpaket zur Überwindung der Corona-Krise aus Geschlechter- und Klimaperspektive. Genanet & Gender CC. Retrieved from <https://genanet.de/wp-content/uploads/2020/09/20200910-GIA-Konjunkturpaket.pdf>
- Gammelin, C. (2018). "Jede Familie zahlt 3000 Euro für Finanzkrise". *Süddeutsche Zeitung*. Retrieved from <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/finanzkrise-kosten-deutschland-1.4126273>
- Garcia-Bernardo, J., & Janský, P. (2024). Profit shifting of multinational corporations worldwide. *World Development*, 177, 106527.
- Geels, F., McMeekin, A., Mylan, J., & Southerton, D. (2015). A critical appraisal of Sustainable Consumption and Production research: The reformist, revolutionary and reconfiguration positions. Retrieved from <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0959378015000813>
- Gerrard, J., et al. (2023). Rendite mit der Miete. Wie die Finanzmärkte die Wohnungskrise in Deutschland befeuern. Retrieved from https://www.finanzwende-recherche.de/wp-content/uploads/Immobilien_Report_20231107-1.pdf
- Gíslason, I. V. (2012). Vaterschaftsurlaub und der Anteil von Vätern an der Elternzeit in Island. Retrieved from <https://library.fes.de/pdf-files/id/09458.pdf>
- Grabka, M. M., & Wittenberg, E. (2016). „Erbschaften und Schenkungen sind maßgeblich für den Reichtumsaufbau der Hochvermögenden“: Acht Fragen an Markus M. Grabka. *DIW Wochenbericht*, 83(42), 1007-1007.
- Halter, D., Oechslin, M., & Zweimüller, J. (2014). Inequality and growth: the neglected time dimension. *Journal of Economic Growth*, 19, 81-104.
- Haywood, L., & Jakob, M. (2023). The role of the emissions trading scheme 2 in the policy mix to decarbonize road transport in the European Union. Retrieved from <https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S0967070X23001555?via%3Dihub>

- Haeck, P. (2024, February 9). EU delivers nothingburger to Uber and Deliveroo workers. Politico. Retrieved from <https://www.politico.eu/article/eu-gig-workers-uber-deliveroo-protection-ride-hailing-app-tech/>
- Heiland, H. (2020). Workers' voice in platform labour: an overview. Retrieved from https://www.boeckler.de/download-proxy-for-faust/download-pdf?url=http%3A%2F%2F217.89.182.78%3A451%2F%2F2fabfrage_digi.fau%2Fp_wsi_studies_21_2020.pdf%3Fprj%3Dhbs-abfrage%26ab_dm%3D1%26ab_zeit%3D9041%26ab_diginr%3D8483
- Held, B., Leisinger, C., & Runkel, M. (2022). Assessment of the EU Commission's Proposal on an EU ETS for buildings & road transport (EU ETS 2): Criteria for an effective and socially just EU ETS 2. Retrieved from https://foes.de/publikationen/2022/2022-01_Study-Assessment-EU-ETS2.pdf
- Herzog-Stein, A., Lübker, M., Pusch, T., Schulten, T., & Watt, A. (2018). Der Mindestlohn: Bisherige Auswirkungen und zukünftige Anpassung. Gemeinsame Stellungnahme von IMK und WSI anlässlich der schriftlichen Anhörung der Mindestlohnkommission. WSI Policy Brief, (24).
- Horn, G. A., & Stein, U. (2010). Kapital gewinnt - Arbeit verliert. *Wirtschaftsdienst*, 90(7), 431-443. <https://doi.org/10.1007/s10273-010-1095-4>
- IPCC. (2022). Climate Change 2022: Impacts, Adaptation and Vulnerability Working Group II Contribution to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change. Retrieved from https://report.ipcc.ch/ar6/wg2/IPCC_AR6_WGII_FullReport.pdf
- Institut der deutschen Wirtschaft. (2021). Besteuerung der digitalen Wirtschaft: Optionen und Konsequenzen. Diskussion des IW und des Europäischen Büros der Hanns-Seidel-Stiftung. Retrieved from <https://www.youtube.com/watch?v=fGY9IHOGsFM>
- Institut Rousseau. (2024). Road to Net Zero - Bridging the green investment gap. Retrieved from <https://extranet.greens-efa.eu/public/media/file/1/8692>
- Ischinsky, E., & Tisch, D. (2023). Women in the global super rich. An analysis of the Forbes world's billionaires list, 2010–2023. *Australian Feminist Studies*, 1-17.
- Jarboui, A., Kachouri Ben Saad, M., & Riguen, R. (2020). Tax avoidance: Do board gender diversity and sustainability performance make a difference? *Journal of Financial Crime*, 27(4), 1389-1408.
- Kivimaa, P., Heikkinen, M., Huttunen, S., Jaakkola, J. J. K., Juhola, S., Juntunen, S., ... Vainio, A. (2023). Evaluation of justice in climate policy. The Finnish Climate Change Panel, Report 3/2023. Retrieved from <https://www.ilmastopaneeli.fi/wp-content/uploads/2023/05/finnish-climate-change-panel-report-3-2023-evaluation-of-justice-in-climate-policy.pdf>
- Kholodilin, K., & Rieth, M. (2022). Immobilienmarkt bisher stabil - aber Risiko für Preiskorrekturen hat zugenommen. *DIW Wochenbericht*, 89(47), 611-620.
- Klatzer, E., & Rinaldi, A. (2020). „#NextGenerationEU Leaves Women behind. Gender Impact Assessment of the European Commission Proposals for the EU Recovery Plan.” Study commissioned by The Greens/EFA Group in the European Parliament, initiated by Alexandra Geese, MEP. Retrieved from https://alexandrageese.eu/wp-content/uploads/2020/07/Gender-Impact-Assessment-NextGenerationEU_Klatzer_Rinaldi_2020.pdf
- Krahé, M. (2021). Ist das wirklich grün? Investitionen und ihre Nachhaltigkeit. Retrieved from <https://www.dezernatzukunft.org/en/ist-das-wirklich-grun-investitionen-und-ihre-nachhaltigkeit/>

- Krimphoff, J., Niederdrenk, L., & Kopp, (2022). Kraftvolles Transformationswerkzeug - Wie eine erweiterte EU-Taxonomie den wirtschaftlichen Umbau beschleunigen kann. WWF Short Paper. Retrieved from <https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Klima/WWF-Short-Paper-EU-Taxonomie.pdf>
- Kuhl, M. (2010). Wem werden Konjunkturprogramme gerecht? Eine budgetorientierte Gender-Analyse der Konjunkturpakete I und II. WISO Diskurs. Friedrich Ebert Stiftung. Retrieved from <https://library.fes.de/pdf-files/wiso/07230.pdf>
- Kuhl, M. (2017). Öffentliche Gelder wirkungsvoll, gerecht und transparent verteilen ... mit Gender Budgeting! Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Politik und Gesellschaft. Retrieved from <https://library.fes.de/pdf-files/dialog/13571.pdf>
- Kukk, M., Meriküll, J., & Rööm, T. (2023). The Gender Wealth Gap in Europe: Application of Machine Learning to Predict Individual-level Wealth. *Review of Income and Wealth*, 69(2), 289-317.
- Lehner, K. (2021). Wien als Vorreiterin. Stadtplanung ist nie geschlechtsneutral. news ORF.at. Retrieved from <https://orf.at/stories/3227654/>
- Li, A., Zöllner, U., & Peters, M. (2023). Profite vor Patientenwohl - Private-Equity-Beteiligungen an Arztpraxen in Deutschland. *Finanzwende*. Retrieved from https://www.finanzwende-recherche.de/wp-content/uploads/Profite-vor-Patientenwohl_Private-Equity-Beteiligungen-an-Arztpraxen-in-Deutschland.pdf
- Lokale Demokratie e.V. Was ist ein Bürgerbudget? Retrieved from <https://www.lokale-demokratie.de/buergerbudgets/>
- Lübker, M., & Schulten, T. (2022). WSI-Mindestlohnbericht 2022: Aufbruch zu einer neuen Mindestlohnpolitik in Deutschland und Europa. Retrieved from https://www.boeckler.de/fpdf/HBS-008254/p_wsi_report_71_2022.pdf
- Mader, K. (2009). Demokratisierung des Budgetprozesses und Gender Budgeting – exemplifiziert am Wiener Budgetprozess. *Kurswechsel*, 1/2009, 50–61. Retrieved from http://www.beigewum.at/wordpress/wp-content/uploads/2009_1_050-61.pdf
- Mader, K. (2015). Gender Budgeting in der österreichischen Bundesverfassung – Fortschritt oder Falle? *WSI Mitteilungen*, 1/2015. Retrieved from https://www.wsi.de/data/wsimit_2015_01_mader.pdf
- Mader, K., & Achleitner, S. (2023). Feministische Finanzpolitik – auch in Krisenzeiten ein blinder Fleck. *FES Impuls*, Friedrich-Ebert-Stiftung. Retrieved from <https://library.fes.de/pdf-files/a-p-b/20420.pdf>
- Mack, S. (2022). Out of the Dark-An EU Asset Register to Combat Illicit Financial Flows. *Hertie School Policy Brief*. Retrieved from https://www.delorscentre.eu/fileadmin/2_Research/1_About_our_research/2_Research_centres/6_Jacques_Delors_Centre/Publications/20220331_AssetRegister_Mack.pdf
- MDR (2023). Wie die Deutsche Bahn kaputtgespart wurde. Retrieved from <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/wirtschaft/recap-deutsche-bahn-politik-versagen-100.html>
- Meier-Gräwe, U. (2022). Finanzminister benachteiligen systematisch die Frauen. *Handelsblatt*. Retrieved from <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/oeffentlicher-dienst-finanzen-finanzminister-lindner-benachteiligen-systematisch-die-frauen/27877390.html>
- Mengden, A. (2024, March 18). Top Personal Income Tax Rates in Europe, 2024. *Tax Foundation*. Retrieved from <https://taxfoundation.org/data/all/eu/wealth-taxes-europe-2024/>
- Müller, K.-U., Samtleben, C., Schmieder, J., & Wrohlich, K. (2020). Die Entwicklung der Lebensverhältnisse in Deutschland: Armutsgefährdung im Lebensverlauf. Retrieved from <https://www.diw.de/documents/>

publikationen/73/diw_01.c.787652.de/20-19-1.pdf.

OECD (2015). In It Together: Why Less Inequality Benefits All. Retrieved from <http://dx.doi.org/10.1787/9789264235120-en>.

OECD (2018a). Gender Equality in Canada: Mainstreaming, Governance and Budgeting. OECD Publishing, Paris. Retrieved from <https://doi.org/10.1787/9789264301108-en>.

OECD (2018b). OECD Best Practices for Performance Budgeting. Public Governance Committee, GOV/PGC/SBO(2018)7. Retrieved from [https://one.oecd.org/document/GOV/PGC/SBO\(2018\)7/en/pdf#:~:text=Performance%20budgeting%20is%20%E2%80%9Cthe%20systematic,the%20budget%20process%2C%20by%20providing](https://one.oecd.org/document/GOV/PGC/SBO(2018)7/en/pdf#:~:text=Performance%20budgeting%20is%20%E2%80%9Cthe%20systematic,the%20budget%20process%2C%20by%20providing).

OECD (2020). Time spent in paid and unpaid work, by sex. Retrieved from <https://stats.oecd.org/index.aspx?queryid=54757#>.

OECD (2022a). Gender budgeting across the OECD. Retrieved from https://www.oecd-ilibrary.org/sites/647d546b-en/1/3/2/index.html?itemId=/content/publication/647d546b-en&_csp_=17c4858d86e74b867d2295a1af736c1d&itemIGO=oecd&itemContentType=book.

OECD (2022b). OECD Guidelines for Citizen Participation Processes, OECD Public Governance Reviews. Retrieved from https://www.oecd-ilibrary.org/governance/oecd-guidelines-for-citizen-participation-processes_f765caf6-en;jsessionid=WxS2YFpUUHADD-ZcgucFZxv7x7HRqNazxjKhVk_Tp.ip-10-240-5-162.

OECD (2023). Joining Forces for Gender Equality: What is Holding us Back? OECD Publishing, Paris. Retrieved from <https://doi.org/10.1787/67d48024-en>.

OECD (2023). OECD Best Practices for Gender Budgeting. OECD Journal on Budgeting, 2023(1). Retrieved from <https://doi.org/10.1787/9789264235120-en>.

ved from <https://doi.org/10.1787/9574ed6f-en>.

Oxfam (2022). Inequality kills: The unparalleled action needed to combat unprecedented inequality in the wake of COVID-19.

Patermann, S., & Olk, J. (2023, May 26). Rezession – was heißt das? Rezession einfach erklärt. Handelsblatt. Retrieved from <https://www.handelsblatt.com/finanzen/geldpolitik/rezession-einfach-erklart-was-ist-eine-rezession-bedeutung-beispiele-und-ursachen/28423984.html>

Perez, C. C. (2019). Invisible Women: Exposing Data Bias in a World Designed for Men. Retrieved from <https://lib.ugent.be/en/catalog/rug01:002787216>

Statista (2024a). Höhe der kaufkraftbereinigten gesetzlichen Mindestlöhne pro Stunde in ausgewählten europäischen Ländern. Retrieved from <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/974352/umfrage/kaufkraftbereinigte-gesetzliche-mindestloehne-pro-stunde-in-europaeischen-laendern/>

Statista (2024b). Anteil des Mindestlohns am Medianlohn und am Durchschnittslohn in Ländern der Europäischen Union im Jahr 2022. Retrieved from <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1314776/umfrage/mindestlohn-am-median-durchschnittslohn-in-der-eu/>

Pouwels, A. (2023). Gender budgeting in the Member States. Retrieved from [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2023/754386/IPOL_BRI\(2023\)754386_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2023/754386/IPOL_BRI(2023)754386_EN.pdf)

Rattenhuber, E. (2019, April 9). Geld, Geschlecht und Gleichstellung. Süddeutsche Zeitung. Retrieved from <https://www.sueddeutsche.de/politik/oeffentliche-haushalte-geld-geschlecht-und-gleichstellung-1.4386282>

- Reddy, S. (2020). Measurement Brief: Unpaid Work. College Park: WEDGE Program, University of Maryland.
- Rehm, M., Huwe, V., & Bohnenberger, K. (2023). Klimasoziale Transformation – Klimaschutz und Ungleichheitsreduktion wirken Hand in Hand. Retrieved from https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/W_Focus_Paper__6_Klimasoziale_Transformation.pdf
- Röhr, U. (2021). Carbon pricing from a feminist perspective - a gender analysis. genanet & gender cc. Retrieved from [Carbon Pricing]
- Rüttgers, M. (2008). Bürgerhaushalt: Information, Partizipation, Rechenschaftslegung. Friedrich-Ebert Stiftung, betrifft: Bürgergesellschaft. Retrieved from <https://library.fes.de/pdf-files/kug/05593.pdf>
- Saez, E., & Zucman, G. (2022). Wealth taxation: lessons from history and recent developments. AEA Papers and Proceedings, 112, 58-62.
- Schmidt, F. A. (2016). Arbeitsmärkte in der Plattform-ökonomie: zur Funktionsweise und den Herausforderungen von Crowdwork und Gigwork. Friedrich-Ebert-Stiftung. Retrieved from <https://library.fes.de/pdf-files/wiso/12826.pdf>
- Schultz, A., & Senn, M. (2023). Greenwashing in Zeiten von Ukrainekrieg und Energiekrise. Finanzwende Recherche. Retrieved from https://www.finanzwende-recherche.de/wp-content/uploads/Studie_Greenwashing-in-Zeiten-von-Ukrainekrieg-und-Energiekrise.pdf
- Sigl-Glückner, P., Krahe, M., Gassen, N., Pietschmann, J., Richtmann, M., & Schneemelcher, P. (2021). Schuldenbremse 101: Die wichtigsten Begriffe rund um die Schuldenbremse. Retrieved from <https://www.dezer-natzukunft.org/schuldenbremse-101/>
- Stadt Wien a. (n.d.). Gleichstellung - Strategien für Wien. Retrieved from <https://www.wien.gv.at/menschen/gendermainstreaming/strategie/>
- Stadt Wien b. (n.d.). Gender Budgeting in Wien. Retrieved from <https://www.wien.gv.at/finanzen/budget/gender-budgeting.html#:~:text=Gender%20Budgeting%20ist%20das%20finanzpolitische,Prozesses%20und%20keine%20separaten%20Budgets>
- Stadt Wien c. (n.d.). Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 2024. Retrieved from <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrup/download/pdf/4901246?originalFilename=true>
- Statistisches Bundesamt (2022). 46 % der Bevölkerung lebten 2021 von eigener Erwerbstätigkeit. Pressemitteilung Nr. 140. Retrieved from [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/03/PD22_140_122.html#:~:text=WIESBADEN%20%2D%20Knapp%20die%20H%C3%A4lfte%20\(46,dies%2037%2C6%20Millionen%20Personen.](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/03/PD22_140_122.html#:~:text=WIESBADEN%20%2D%20Knapp%20die%20H%C3%A4lfte%20(46,dies%2037%2C6%20Millionen%20Personen.)
- Stotsky, J. G. (2016). Gender Budgeting: Fiscal Context and Current Outcomes. IMF Working Paper WP/16/149. International Monetary Fund. Retrieved from <https://www.imf.org/external/pubs/ft/wp/2016/wp16149.pdf>
- Tagesschau (2022). Kritik an „Zockerei“ auf Agrarmärkten. Retrieved from <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/weltwirtschaft/foodwatch-lebensmittel-spekulation-terminboersen-101.html>
- The Greens/EFA (2023). Tax the rich: from slogan to reality. Retrieved from <https://extranet.greens-efa-service.eu/public/media/file/1/8513>.
- The Norwegian Tax Administration (2023). Tax liability in Norway. Retrieved from <https://www.skatteetaten.no/en/person/taxes/get-the-taxes-right/abroad/tax-residence-in-norway-when-moving-to-or-from-norway/>.

UBS (2023). UBS Billionaire Ambitions Report 2023: The great wealth transfer. Retrieved from <https://www.ubs.com/global/en/media/display-page-ndp/en-20231130-the-great-wealth-transfer.html>.

Vielfalt.Mediathek. (2022). Intersektionalität. Retrieved from <https://www.vielfalt-mediathek.de/intersektionalitaet>

Voet, L. (2019). A Just Transition Fund: one step on a long march. Retrieved from <https://www.socialeurope.eu/a-just-transition-fund-one-step-on-a-long-march>.

Vogel, J., & Hickel, J. (2023). Is green growth happening? An empirical analysis of achieved versus Paris-compliant CO₂–GDP decoupling in high-income countries. *The Lancet Planetary Health*, 7(9), e759–e769. Retrieved from [https://www.thelancet.com/journals/lanplh/article/PIIS2542-5196\(23\)00174-2/fulltext](https://www.thelancet.com/journals/lanplh/article/PIIS2542-5196(23)00174-2/fulltext).

Walgenbach, K. (2012). Intersektionalität – eine Einführung. Retrieved from <http://portal-intersektionalitaet.de/theoriebildung/ueberblickstexte/walgenbach-einfuehrung/>.

Wegweiser Bürgergesellschaft. Bilanz der Bürgerhaushalte in Deutschland. Stiftung Mitarbeit. Retrieved from <https://www.buergergesellschaft.de/mitentscheiden/handlungsfelder-themen/buergerhaushalt/bilanz-der-buergerhaushalte-in-deutschland>.

Wehkamp, K. H., & Naegler, H. (2017). Ökonomisierungspatientenbezogener Entscheidungen im Krankenhaus. *Deutsches Ärzteblatt*, 114(47), 797–804.

